Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Kommunistische Volkszeitung

Kommunismus und Klassenkampf – Theoretisches Organ des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW)

Quellenhefte zum Revolutionären Volksbildungsprogramm

06.04. Deutsche Geschichte. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verchwägern

Inst. europ
SZD 2200

1. Revolutionen sind der Motor der Geschichte. · a) Die französische Revolution · b) Die 48er Revolution in Deutschland · c) Die Pariser Kommune · d) Die Oktoberrevolution · e) Die chinesische Revolution

2. Kolonisierung des amerikanischen Kontinents. Unterwerfung des Südens durch den Norden. Das US-Völkergefängnis. · a) Der Goldhunger treibt die untergehenden Feudalreiche um die Welt. Dahinter steckt die Handelsbourgeoisie. Spanien und Portugal erste Kolonialmächte in Amerika. · b) Der Norden wird unter Führung der Bourgeoisie kolonisiert. Holland, England aber auch Frankreich kolonisieren Nordamerika. Die Bauern und Kleinbürger tragen den Unabhängigkeitskampf gegen England. Entstehung der Yankee-Bourgeoisie. · c) Mit dem Vordringen des Kapitalismus wird die indianische Bevölkerung ausgerottet. Reservate der Indianer. Siedlungsgebiete der Afro-Amerikaner nach der Aufhebung der Sklaverei. · d) Unterwerfung Süd-Amerikas durch die USA. Endgültiger Vernichtungskrieg gegen die indianischen Bauern. Zerkleinerung Mexikos und Beschlagnahmung der mexikanischen Arbeitskraft. · e) Der Kampf der unterdrückten Völker Südamerikas, der nordamerikanischen Indianer und der Afro-Amerikaner für Unabhängigkeit und nationale Befreiung wird zu einer Reserve des Kampfes der Arbeiterklasse für die proletarische Revolution in den USA. Unterhöhlung der Fundamente der US-Supermacht. Risse im Gebälk.

3. Das russische Reich ist von den Zaren zusammengeraubt worden. Die neuen Zaren sitzen auf einem Pulverfaß. · a) Die ersten Opfer der Zarenherrschaft und ihres Expansionismus waren die russischen Bauern. 16. und 17. Jahrhundert. Das Bauernland wird in Grundherrenland verwandelt und die Bauern werden durch Schollenbindung zu Leibeigenen, andere werden direkt zu Sklaven. Wüstung und Neusiedlungsbewegung. Neue Vorwände für die Ausdehnung der Zarenherrschaft. · b) Als obersten Grundherren und Händler drängt es den Zaren an die Ostseehäfen. Eroberungsbemühungen und schließlich Eroberung Livlands, Estlands und Finnlands. Später dann Litauens und großer Teile Polens. · c) Im Süden lockt das Schwarze Meer und der Zugang zum Mittelmeer. Der Panslavismus, ein zaristisches Instrument der Expansion auf dem Balkan. · d) Im Osten winken der Pazifik und die Reichtümer Chinas. Unterwerfung Zentralasiens und Vorstoß in den Fernen Osten. Die Niederlage gegen Japan leitet den Untergang des Zarismus ein. Revolution von 1905. · e) Die UdSSR führt den Kampf gegen den großrussischen Chauvinismus und schafft den Rahmen für das Zusammenleben der befreiten Völker. Die Sozialimperialisten restaurieren das zaristische Völkergefängnis. Nur das herrschende Proletariat konnte das Bündnis der Völker der UdSSR und ihre Einheit sichern. Die Angste der neuen Zaren vor dem „Neuerwachen des Nationalismus".

4. Das Christentum. Aus den religiösen Hoffnungen der „Mühseligen und Beladenen" der römischen Sklavenhaltergesellschaft wurden die irdischen Waffen der Ausbeuter und Unterdrücker. Das moderne Proletariat hat wirksame theoretische Waffen. · a) Die „Mühseligen und Beladenen" des römischen Reiches konnten ihre Hoffnungen nur ins Jenseits verlegen. Von dort sollte allerhand kommen und für dort versprach das Christentum allerhand. · b) Im Schmelztiegel der römischen Sklavenhalterherrschaft konnte das Christentum zur „Weltreligion" werden. · c) Die Sklavenhalter ergreifen das Christentum zwecks Verewigung der Sklaverei. Byzanz. Aber ihre Herrschaft war nicht zu halten. · d) Christliche Hierarchie und christliche Gleichmacherei. Die christlichen Feudalherren und die christlichen Bauern hatten nicht unter der gleichen religiösen Dunstglocke Platz. Katholizismus und Protestantismus. Vor allem aber diente der Protestantismus der aufkommenden Bourgeoisie. · e) Das moderne Proletariat braucht für seine Hoffnungen kein Jenseits. Seine Hoffnungen keimen im Diesseits. Marxistische Religionskritik.

5. Der Islam. Seine Entstehung im Kampf gegen die Sklavenhalterherrschaft des byzantinischen Reiches und seine Renaissance im Kampf gegen den Imperialismus. · a) Der Islam zog seine Kraft aus dem Kampf gegen Byzanz, die Hochburg der Sklavenhalter. Er einigte die arabischen Beduinen im Kampf gegen die Sklavenhalter. · b) Der Erfolg der arabischen Eroberungsfeldzüge zeigt die Überlegenheit der freien Beduinenheere über die Heere der Sklavenhalter. Mit den Eroberungen entwickelt sich Sklaverei und Feudalismus. Die demokratischen Elemente des Islam werden durch die aristokratischen überdeckt. · c) Die Osmanen werden die Führer des Islam. Eroberung Konstantinopels. Das osmanische Reich. · d) Das osmanische Reich kommt unter den Druck der kapitalistischen Staaten, die sich in Europa heranbilden. Es wird zerstückelt. · e) Die islamischen Völker werden durch den Imperialismus unterdrückt. Weil die islamischen Völker unterdrückt sind, wird der Islam zu einer Waffe der unterdrückten Völker. Die proletarische Kritik des Islam ist jedoch fällig.

6. Deutsche Geschichte: 6.01. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens · a) Die „Kreuzzüge" – unter feudaler Verkleidung beginnt die kapitalistische Produktionsweise ihren Zug um den Erdball mit Schwert und Feuer. · b) Die „Wendenkreuzzüge" – die Handelsbourgeoisie Norddeutschlands sucht einen eigenen Weg zu den Reichtümern des Ostens. · c) „Nach Nowgorod! Nach Nowgorod!" – Die hansische Handelsbourgeoisie geht zum Sturmangriff über – Byzanz ist das Endziel der Kreuzfahrt. · d) Wenn nicht über die Düna, dann über die Weichsel! Die Pruzzen sind im Weg, die Pruzzen müssen weichen. · e) Zusammenrottung der hansischen Handelsbourgeoisie zum kriegerischen Städtebund – Blockade, Kriege und weitere Ostfeldzüge zur Hebung des Geschäfts. · f) Die deutsche Ostkolonisation – eine schwere Hypothek für die Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung.

6.02. Die deutschen Bauernkriege. Revolutionäres Wetterleuchten gegen Feudalismus und Reaktion · a) Die ökonomische und politische Lage im Spätmittelalter. Rechtsverhältnisse der Bauern in den verschiedenen Landstrichen. Beschwerden, Artikel, Verträge, Chroniken, Reden zum Bauernkrieg · b) Der Befreiungskampf der Dithmarscher Bauern von 1507. · c) Die Forderungen und Kämpfe der Bauern in Süddeutschland 1525. · d) Das Bündnis von Stadt und Land und der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Bauern. Luther und Münzer. · e) Die Ergebnisse des Bauernkrieges und die weitere Fortsetzung der Kämpfe. Die Kämpfe der Salpeter. Die bürgerlichen Schulbücher wollen die Kämpfe der Bauern im Nachhinein nochmal unterdrücken.

6.03. Der Dreißigjährige Krieg und die Vernichtung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Feudalismus verfault und siecht weiter. In Deutschland fehlt der Bourgeoisie der Hebel des Königtums. · a) Das deutsche Kaisertum – ein Instrument der politischen, sozialen und kirchlichen Reaktion. · b) Die inneren Widersprüche des Reiches. Die Bourgeoisie sucht nach politischen Hebeln der Entwicklung des Kapitalismus. · c) Mit Schweden und Frankreich greifen zwei moderne Staaten in den Krieg ein. · d) Habsburg wird geschlagen und nach Osten gedrängt. · e) Der preußische Kolonialistenstaat gewinnt an Einfluß. Die Entwicklung bleibt zersplittert. Die Kräfte des Volkes liegen nieder. Die Entwicklung der Produktivkräfte ist gehemmt und die Revolution auch.

6.04. Die Unterdrückertätigkeit Friedrichs des Großen und Preußens Rolle im Kampf um die Einheit der Nation. Feudalismus und Bourgeoisie beginnen sich zu verschwägern. · a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland. · b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig. · c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer. · d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen, zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang. · e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

6.05. Die französische Revolution rüttelt die deutsche Nation wach. In den Kriegen gegen die napoleonische Besatzung wird sie ideologisch und politisch erneut in Ketten gelegt. · a) Mit der Revolution setzt sich die französische Nation an die Spitze des europäischen Fortschritts. Das sehen viele Deutsche so und betrachten die Revolution als ihre eigene Sache. · b) Deutsche Jakobiner und deutsche Jakobinerrepubliken. Das Bündnis mit der Revolution fortschrittlich und national. · c) Die napoleonischen Truppen, Produkt der französischen Revolution, zerschlagen die preußischen Truppen auf einen Schlag. · d) Die preußischen Reformen. Preußischer Weg der Agrarreform – Weg der feudalen Reaktion. · e) Am Sieg der „Befreiungskriege" hat das deutsche Volk lange zu tragen. Oberherrschaft des Zaren und Festigung der Kolonialistencliquen Preußens und Habsburgs.

6.06. 1848. Bürgerliche Revolution und bürgerliche Reaktion. Statt mit den Bauern gegen den Feudalismus geht die deutsche Bourgeoisie mit den Feudalen gegen die Bauernmassen und das Proletariat. · a) Die ökonomische und soziale Entwicklung vor 1848. Die Bourgeoisie will den Einheitsstaat, egal wie. Bauern und Proletariat wollen Demokratie. Die Vorhut des Proletariats faßt den Übergang zur proletarischen Revolution ins Auge. · b) Wie in Paris sind auch in Berlin die Arbeiter und Handwerker die treibenden Kräfte des Aufruhrs. · c) Die Kämpfe in Westfalen und im Rheingebiet. · d) Die Frankfurter Nationalversammlung. Trotz des Drucks der Volksmassen zu keiner revolutionären Tat fähig. · e) Pfälzisch-badischer Feldzug. Ein Nachhutgefecht. Alles in allem haben Preußen und die Junker gewonnen. Die Bourgeoisie braucht man nicht mehr unter die revolutionären Klassen zu rechnen. Die Arbeiterklasse muß die Bauern führen.

6.07. Der deutsch-französische Krieg und die Reichsgründung. · a) Der Charakter des Krieges und die revolutionäre Politik und Taktik der Sozialdemokratie. · b) Reichsgründung auf den Trümmern der Kommune und unter Vorherrschaft der preußischen Kolonialistenclique. · c) Schaffung eines inneren Marktes. Treibhausmäßige Entwicklung des Kapitalismus. · d) Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Sozialistengesetze und Kampf dagegen. · e) Kolonialpolitik auch in Übersee.

6.08. Die Epoche des Imperialismus. Ungleichmäßige Entwicklung der imperialistischen Hauptmächte. Der deutsche Imperialismus greift nach der Weltherrschaft. Unvermeidlichkeit des Krieges. · a) Der deutsche Imperialismus arbeitet auf eine Neuaufteilung der Welt hin. Flottenpolitik. · b) Im Innern des Reiches seitens der Bourgeoisie Reaktion auf der ganzen Linie. Die Arbeiterbewegung führt erste Massenstreiks. Kämpfe gegen das preußische Wahlrecht. · c) In der SPD macht sich Reformismus und Revisionismus breit. Keine revolutionäre Linie zur Kolonialpolitik. · d) Die imperialistischen Allianzen bei Ausbruch des I. Weltkrieges. Hauptsächlich umstrittene Einflußsphären. Balkan, Türkei und die britischen Kolonialmärkte. · e) Der Verrat der deutschen Sozialdemokratie und der unvollständige Bruch der Linken mit Reformismus und Revisionismus. Kritik Lenins an der deutschen Sozialdemokratie und an der Inkonsequenz der Linken.

6.09. Mit dem Faschismus schlägt die deutsche Finanzbourgeoisie die Arbeiterbewegung nieder und greift erneut nach der Weltherrschaft. · a) Die Ergebnisse der Novemberrevolution sind äußerst dürftig. Aber mit Gründung der KPD entfaltet sich die revolutionäre Arbeiterbewegung und führt einige große Kämpfe. · b) Die Finanzbourgeoisie kann sich mit Existenz und Entwicklung der revolutionären Arbeiterbewegung nicht abfinden. Ihre Pläne sind ganz anders: kapitalistische Rationalisierung und Expansion. · c) Mit dem Faschismus sammelt die Finanzbourgeoisie Hilfstruppen gegen die Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbewegung bleibt durch Reformismus und SPD gespalten und entscheidend geschwächt. · d) Der Faschismus am Ruder ist die zügellose Herrschaft der Finanzbourgeoisie, Zwangsmobilisierung der Arbeitskraft für den Weltmarkt und den Weltkrieg. KZs – eine Ausgeburt des totalen Kriegs um die Weltherrschaft. · e) Die Widersprüche unter den Imperialisten und die gemeinsame Feindschaft der Im-

a) Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland.

a. Der preußisch-österreichische Gegensatz. Zwei Kolonialistencliquen prügeln sich um Deutschland.
a.1. Mitteleuropa, Karte staatl. Ordnung um 1750, nach Der Neue Brockhaus, Bd. 5 Atlas, Wiesbaden 1968, S. 432
a.2. Karte, Preußen Ausgang des 18. Jahrhunderts, nach „Atlas zur Geschichte, Bd. 1", Leipzig 1973, S. 70
a.3. Stichwort: Friedrich II, der Große, nach „Der Neue Brockhaus" Bd. 2, Wiesbaden 1968, S. 265
a.4. Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens, Kommunistische Volkszeitung, Reihe zur deutschen Geschichte Bd. 1, S. 163 f.
a.5. K. Marx, Das göttliche Recht der Hohenzollern, in: Marx, Engels Werke Bd. 12, Berlin 1970
a.6. Dietrich, R.: Kleine Geschichte Preußens, Berlin 1966, S. 287
a.7. Friedrich der II, Ausgewählte Werke, Hrsg. von G.B. Volz, Bd. 1, Berlin 1916, S. 42 und 84
a.8. Podewils, O.C. Graf von: Friedrich der Große und Maria Theresia, Diplomatische Berichte, hrsg. von C. Hinrichs, Berlin 1937, S. 117 f.
a.9. dtv-Atlas zur Weltgeschichte, Bd. 1, Von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, 9. Auflage, München 1973, S. 282
a.10. Froese, U.: Das Kolonisationswerk Friedrich des Großen, Heidelberg 1938, S. 42
a.11. Pfeiffer, E.: Die Revuereisen Friedrich d. Großen, Berlin 1974, S. 107 f.
a.12. Froese, U.: a.a.O. S. 54
a.13. Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Bd. 1, a.a.O., S. 107
a.14. ebenda, S. 137 f.
a.15. Friedrich d. Große, Gemälde von H.C. Franke, 1764, aus: Pierre Gaxotte, Friedrich d. Große, Frankfurt/M. 1977, S. 413
a.16. Friedrich d. Große, Ausgewählte Werke, Bd. 2, a.a.O., S. 84
a.17. Friedrich d. Große, Ausgewählte Werke, Bd. 1, a.a.O., S. 63
a.18. Froese, U.: a.a.O., S. 56
a.19. Berliner Zeitung (BZ) vom 19.1.1978
a.20. Haffner, S.: Preußen ohne Legende, Hamburg, 2. Auflage 1979, S. 122 f.
a.21. Maria Theresia, Pastell eines unbekannten Künstlers, in: Holmsten, G.: Friedrich II, Reinbek 1969, S. 102

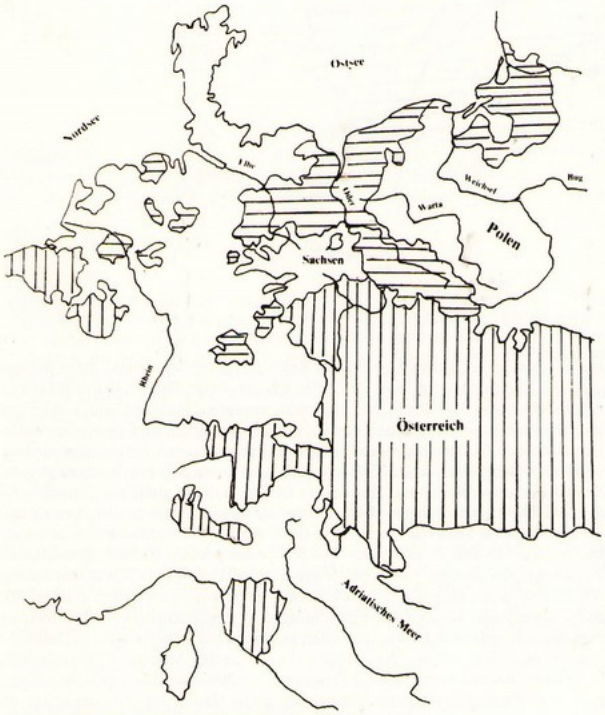

a1) Mitteleuropa, staatliche Ordnung um 1750

a.3.

Friedrich II., der Große, König (1740-86, ... *Berlin 24.1.1712, (gestorben) Schloß Sanssouci 17.8.1786, geriet als Kronprinz in den schärfsten persönl. Gegensatz zu seinem Vater; nach einem Fluchtversuch wurde er 1730 in Küstrin gefangengesetzt, sein Freund Katte hingerichtet. Doch söhnte er sich allmählich mit dem Vater aus. In den letzten Jahren seiner Kronprinzenzeit lebte er auf Schloß Rheinsberg bei Neuruppin. Gleich nach dem Regierungsantritt erneuerte er die schles. Erbansprüche der Hohenzollern und eroberte in den beiden ersten Schlesischen Kriegen (1740-42, 1744/45) fast ganz Schlesien mit der Gfsch. Glatz; seine Feldherrnkunst erreichte mit dem Sieg bei Hohenfriedeberg schon ihre volle Höhe, 1744 erbte er Ostfriesland. Im Innern führte er das Werk seines Vaters fort. Er betrieb eifrige Siedlungspolitik, baute Kanäle und machte das Oderbruch urbar. Im Geiste der Aufklärung schaffte F. die Folter ab und verkündete die allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit; er selbst war Deist. Als ‚erster Diener des Staates' wurde er das große Vorbild des ‚aufgeklärten Absolutismus'. Wie schon in Rheinsberg, so sammelte der ‚Philosoph von Sanssouci' einen Kreis geistvoller Freunde um sich, darunter auch bedeutende französ. Gelehrte und Schriftsteller, so Voltaire. Inzwischen kam ein Bündnis zwischen Österreich, Sachsen, Rußland und Frankreich gegen Preußen zustande. Um seinen Gegnern zuvorzukommen, eröffnete F. selbst 1756 den Siebenjährigen Krieg. Nur von England unterstützt, konnte er sich auf die Dauer gegen die erdrückende Übermacht kaum behaupten. Aber trotz der schweren Niederlagen bei Kolin, Hochkirch und Kunersdorf hielt er durch, bis der russ. Thronwechsel von 1762 ihn rettete. Wenn auch der Friede von Hubertusburg (1763) ihm nur den Besitz Schlesiens bestätigte, so hatte er doch für Preußen die europ. Großmachstellung gesichert, und der Sieger von Prag, Roßbach, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz und Torgau galt unbestritten als der größte Feldherr seiner Zeit. Der Gegensatz zu Österreich beherrschte auch die spätere Außenpolitik F.s; durch den Bayer. Erbfolgekrieg (1778/78) und die Gründung des Deutschen Fürstenbundes (1785) trat er den Plänen Kaiser Josephs II. nach Vergrößerung der habsburg. Macht in Süddeutschland entgegen. Bei der 1. Teilung Polens (1772) gewann er Westpreußen (ohne Danzig und Thorn), das Ermland und das Netzegebiet. Eine unermüdl. Arbeit setzte er an die Beseitigung der Kriegsschäden. Das Heer wurde gewaltig vermehrt und auf einen in Europa unerreichten Ausbildungsstand gebracht. Der König schützte die Bauern gegenüber den Gutsherrn und begann mit der Flurbereinigung. In Landwirtschaft und Gewerbe siedelte er mehr als 57000 Familien an. Die Reformen im Rechtswesen durch die Großkanzler Cocceji und Carmer gipfelten im Allgemeinen Landrecht (erst seit 1794 in Kraft). Der Merkantilismus in der Wirtschaftspolitik F.s verschärfte sich noch nach dem Siebenjährigen Krieg. In seinem persönl. Leben wurde er immer einsamer; von seiner Gemahlin, der braunschweig. Prinzessin Elisabeth Christine, die er nach dem Willen seines Vater hatte heiraten müssen, lebte er längst getrennt. Seine Neigung blieben das Flötenspiel (er komponierte Arien, Sonaten und Märsche) sowie die französ. Bildung; dem aufblühenden deutschen Geistesleben, so dem jungen Goethe, stand er fremd und verständnislos gegenüber. Für die Mit- und Nachwelt ist F. (der ‚Alte Fritz') nach außen Realpolitiker, im Innern Vertreter eines strengen Rechtsstaats, die Verkörperung des preuß. Pflichtbewußtseins geworden.

a.4.

Die Tatsache, daß sich keine große Industrie bilden kann, bedeutet, daß der Klassenkampf und die Politik überhaupt über Jahrhunderte der Kleinstaaterei hinweg einen verzerrten und kleinlichen Charakter erhält. Die ganze deutsche Geschichte scheint sich in einem fehlerhaften Kreislauf zu bewegen. Alle Aufgaben der bürgerlichen Revolution bleiben bis ins 19. Jahrhundert hinein unerledigt.

In dieser allgemeinen Misere erhebt sich Preußen neben Österreich zur Hegemonialmacht in Deutschland. Engels weist in einem Brief auf die eigentümlich Tatsache hin:

„Daß die beiden Teilstaaten, die schließlich ganz Deutschland unter sich geteilt (haben), beides keine rein deutschen, sondern Kolonien auf erobertem slawischem Gebiet sind: Österreich eine bayrische, Brandenburg eine sächsische Kolonie, und daß sie sich Macht *in* Deutschland verschafft haben dadurch, daß sie sich auf fremden, undeutschen Besitz stützen. Österreich auf Ungarn (von Böh-

a2) Preußen Ausgang des 18. Jahrhunderts

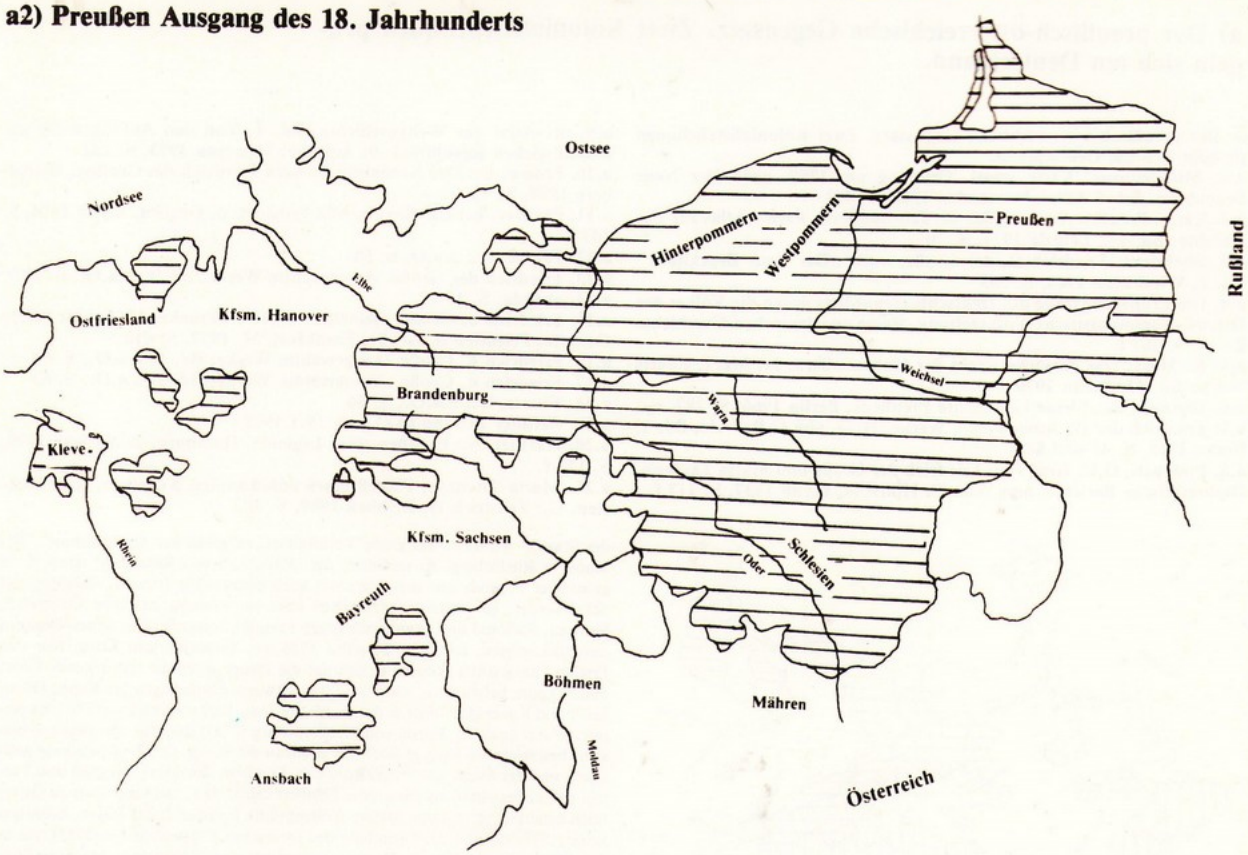

men nicht zu sprechen), Brandenburg auf Preußen."

Zu Recht spricht Engels davon, daß diese beiden Staaten „Deutschland unter sich geteilt" haben. Sie führen sich auf wie Eroberer in Deutschland und sind es auch, übrigens stets im Bündnis mit auswärtigen Großmächten, als deren Werkzeug sie zugleich fungieren. Die Spaltung der Nation ist auf lange Zeit hinaus die Bedingung ihrer Vorherrschaft, die bewußt aufrechterhalten wird.

Die Grundlage dieser relativen Machtstellung Preußens sind stets der Klassenkompromiß zwischen den (selbst zu Agrar- und Handelskapitalisten gewordenen) feudalen Grundherren und der schmalen Bourgeoisie in den wenigen größeren Städten östlich der Elbe, die völlige Verknechtung der produzierenden Klassen (so wird über die Berliner Manufakturarbeiter des 18. Jahrhunderts nicht anders der Stock geschwungen als über die Landarbeiter auf den Rittergütern), die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft bis unterhalb des physischen Existenzminimums (das Kartoffelfeld, das die ländlichen und städtischen Arbeiter außerhalb ihrer Arbeitszeit bewirtschaften, ist die wesentliche Basis der Reproduktion ihrer Arbeitskraft) und die Aufrechterhaltung einer großen zwangsausgehobenen Armee und straff zentralisierten Staatsmaschine als dem Hauptinstrument der Unterdrückung im Innern und der Expansion nach außen.

a.5.

Alle feudalen Konflikte zeichnen sich durch Kleinlichkeit aus. Dennoch muß man hierbei große Unterschiede beachten. Die Geschichtsforscher werden sich immer gern mit den zahllosen kleinen Kämpfen, Intrigen und Verrätereien beschäftigen, durch welche es den französischen Königen gelang, mit ihren Feudalvasallen fertig zu werden, denn man kann daran die Entstehungsgeschichte einer großen Nation studieren. Dagegen ist es höchst langweilig und eintönig zu verfolgen, wie ein Vasall es zuwege brachte, eine größere oder kleinere Portion selbständigen Eigentums zu seinem Privatgebrauch aus dem Deutschen Reich herauszuschneiden; es sei denn, das Zusammentreffen außerordentlicher Umstände belebt das Bild, wie es zum Beispiel bei der Geschichte Österreichs der Fall ist.

Dort sehen wir ein und denselben Fürsten als gewähltes Oberhaupt eines Reiches und gleichzeitig als erblichen Vasallen einer Provinz desselben Reiches im Interesse seiner Provinz gegen das Reich intrigiert; wir sehen, diese Intrigen gelingen, denn sein Vordringen im Süden scheint die traditionellen Konflikte zwischen dem Deutschen Reich und Italien zu erneuern, während sein Vordringen im Osten offenbar den erbittertsten Kampf der deutschen und slawischen Stämme sowie den Widerstand des christlichen Europas gegen den mohammedanischen Orient fortsetzt; schließlich erreicht seine Hausmacht durch schlau eingefädelte Familienverbindungen eine solche Größe, daß sie nicht nur zeitweise das ganze Reich zu verschlingen droht, wobei sie es mit einem künstlichen Glanze umgibt, sondern auch die Welt in dem Grab einer Universalmonarchie zu begraben scheint. In den Annalen der Geschichte der Markgrafschaft Brandenburg finden wir nun derartige kolossale Züge durchaus nicht vor. Mutet uns die Geschichte ihres Rivalen wie ein diabolisches Epos an, so erscheint daneben die brandenburgische Historie wie eine schmutzige Familienchronik. Selbst dort, wo man ähnliche oder gar gleiche Interessen zu finden hofft, besteht ein auffallender Unterschied. Die ursprüngliche Bedeutung der beiden Marken – Brandenburg und Österreich (hieß ursprünglich Ostmark) – rührt daher, daß sie vorgeschobene Posten Deutschlands gegen die benachbarten Slawen bildeten, sei es für die Defensive oder für die Offensive. Aber auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet fehlt es der brandenburgischen Geschichte an Farbe, Leben und dramatischer Bewegung; sie ist gleichsam untergegangen in kleinlichen Kämpfen mit unbekannten slawischen Stämmen, die über einen verhältnismäßig kleinen Landstrich zwischen Elbe und Oder zerstreut waren und von denen keiner je historische Bedeutung gewann. Die Markgrafschaft Brandenburg hat keinen historisch bedeutsamen Slawenstamm unterworfen oder germanisiert; es ist ihr nicht einmal gelungen, ihre Arme bis zur angrenzenden Wendischen See (Ostsee) auszustrecken. Pommern, wonach die Markgrafen von Brandenburg schon seit dem zwölften Jahrhundert trachteten, war 1815 noch nicht völlig dem Königreich Preußen einverleibt, und als die brandenburgischen Kurfürsten es bruchstückweise sich anzueignen begannen, hatte es längst aufgehört, ein slawischer Staat zu sein. Die Umgestaltung der südlichen und südöstlichen Küstenstriche der Ostsee, teils bewirkt durch den kaufmännischen Unternehmungsgeist deutscher Bürger, teils durch das Schwert der Deutschritter, gehört der Geschichte Deutschlands und Polens an und nicht der Brandenburgs, das nur dort zu ernten kam, wo es nicht gesät hatte.

a.6

Die Entwicklung des preußischen Staatsgebietes

Kurfürstentum Brandenburg:	1440:	29478 qkm[1)]	
	1470:	39985 qkm[2)]	
	1486:	42272 qkm	
	1499:	36353 qkm	
	1535:	38130 qkm	
	1598:	39413 qkm	
	1619:	81064 qkm	
	1688:	110836 qkm	ca. 1500000 Bew.
Königreich Preußen:	1713:	112524 qkm	ca. 1650000 Bew.
	1740:	118926 qkm	ca. 2240000 Bew.
	1786:	194891 qkm	ca. 5430000 Bew.
	1797:	305669 qkm	ca. 8867000 Bew.
	1805:	346908 qkm	ca. 10776000 Bew.
	1807:	158009 qkm	ca. 4940000 Bew.
	1815:	278042 qkm	ca. 10400000 Bew.
	1861:	279030 qkm	ca. 17739000 Bew.
	1888:	352260 qkm	ca. 29957000 Bew.
	1920:	294535 qkm	ca. 36691000 Bew.
zum Vergleich:			
Sachsen:	1807:	ca. 35000 qkm	ca. 2057000 Bew.
	1815:	14993 qkm	ca. 1183000 Bew.
	1910:	14993 qkm	ca. 4908000 Bew.
Österreich:	1521/22	ca. 115000 qkm	
	1564:	ca. 341000 qkm	
	1740:	ca. 550000 qkm	
	1780:	ca. 550000 qkm	ca. 24000000 Bew.
	1809:	ca. 435000 qkm	
	1815:	ca. 622300 qkm	
	1878:	ca. 676600 qkm	ca. 39000000 Bew.
	1910:	ca. 676600 qkm	ca. 52600000 Bew.

Erläuterungen:
1) Das Kurfürstentum Brandenburg umfaßt 1440: Altmark, Mittelmark, die Prignitz
2) einschl. der Markgrafsch. Ansbach und Bayreuth, Erwerb der Neumark

a.7.

Preußen im Jahre 1740

Die Einkünfte Preußens betrugen beim Tode Friedrich Wilhelms I. nur 7400000 Taler. Die Bevölkerung in allen Provinzen belief sich höchstens auf drei Millionen Seelen. Der verstorbene König hinterließ im Schatze 8700000 Taler, keine Schulden, die Finanzen in guter Verwaltung, aber wenig Industrie; die Handelsbilanz verlor jährlich 1200000 Taler an das Ausland. Das Heer zählte 76000 Mann, darunter fast 26000 Ausländer: ein Beweis, daß seine Stärke die Kräfte des Landes überstieg und daß drei Millionen Einwohner nicht einmal zum Ersatz von 50000 Mann hinreichten, zumal in Kriegszeiten. Der verstorbene König hatte sich in kein Bündnis eingelassen, um seinem Nachfolger freie Hand zu bewahren, welche Bündnisse er nach Zeit und Umständen als die für den Staat vorteilhaftesten eingehen wollte...

Preußen, nicht so stark wie Spanien und Österreich, konnte dennoch hinter diesen in der Reihe der Mächte figurieren, wenn es sich ihnen auch nicht gleichzustellen vermochte. Die Staatseinkünfte überstiegen, wie gesagt, nicht sieben Millionen Taler. Seine Provinzen, durch das Elend des Dreißigjährigen Krieges verarmt und zurückgeblieben, waren nicht imstande, dem Herrscher Hilfsquellen zu bieten; die einzigen, die er hatte, waren seine Ersparnisse. Der verstorbene König hatte einen Schatz angelegt, der zwar nicht sehr bedeutend war, im Notfalle jedoch hinreichte, um eine gute Gelegenheit auszunutzen. Aber Klugheit in der Führung der Geschäfte war nötig. Die Kriege durften nicht in die Länge gezogen werden, vielmehr mußte man seine Pläne rasch ausführen.

Das Mißlichste war die unregelmäßige Gestalt des Staates. Schmale und gleichsam verstreute Provinzen erstreckten sich von Kurland bis nach Brabant. Durch diese Zerrissenheit hatte das Land zwar viele Nachbarn, aber keine innere Festigkeit und war weit mehr Feinden ausgesetzt, als wenn es abgerundet gewesen wäre. Preußen konnte damals nur dann etwas unternehmen, wenn es sich auf Frankreich oder England stütze. Mit den Franzosen im Bunde konnte man sein Glück machen; denn ihnen lag ihr Ruhm und die Erniedrigung des Hauses Österreich sehr am Herzen. Von England konnte man nur Subsidien beziehen, die es zahlte, um sich fremder Kräfte im eigenen Vorteil zu bedienen.

a.8.

1. Aus dem Bericht des Grafen Otto Christoph von Podewils
Wien, 13. Juli 1746

Ich habe mich so eingehend, wie es mir möglich war, über den Zustand der Finanzen dieses Hofes zu informieren gesucht, und ich habe gefunden, daß die Unordnung darin ungeheuer ist. Man lebt hier nur von Borg und Vorschüssen und, wie man sagt, von der Hand in den Mund. Vor einigen Monaten hat der Bankier Keiler zwei Millionen Gulden auf die Kopf- und Vermögenssteuer vorgeschossen. Man wollte ihm zuerst eine Anweisung auf die Einkünfte in Böhmen geben, er hat das aber glatt ausgeschlagen. General Pallavicini[1] hat dem Hofe auch eine Million Gulden geliehen, und sehr viele andere Privatleute beträchtliche Summen. Man borgt so überall, wo man kann, um die notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Die Bergwerke von Kremnitz bringen noch genug ein, und man glaubt, daß ihr Ertrag dieses Jahr beträchtlich sein wird. Es ist auch nur einige Wochen her, daß Holland diesem Hofe 300000 Gulden vorgeschossen hat. Außerdem wird die Armee in den Niederlanden auf Kosten Englands unterhalten, das, wie man sagt, Kommissäre entsandt hat, um die Auszahlung zu übernehmen, da es behauptet, man habe die Hilfsgelder bis jetzt für weniger notwendige Dinge verwandt, was diesem Hofe sehr unangenehm gewesen sein muß. Die italienische Armee wird sehr schlecht bezahlt; die Offiziere haben seit acht Monaten kein Geld in die Hände bekommen, und die, welche Vermögen besitzen, haben sogar etwas für den Sold ihrer Regimenter oder Kompagnien vorgeschossen, da die Soldaten auch sehr unregelmäßig bezahlt werden. Fürst Liechtenstein[2] hat an verschiedenen Stellen 40000 bis 50000 Gulden aufgenommen. Das Herzogtum Mailand ist äußerst ausgesogen, und man verlangt von den Ständen dieselben Kontributionen, die sie bezahlt haben, bevor das Herzogtum in dieser Weise verstümmelt war; dazu haben die meisten Personen, die ein Amt bekleiden, Gehaltsrückstände von fünf Jahren zu fordern. Der Geldmangel ist hier oft unglaublich. Es ist mir erzählt worden, als ein Offizier die Zahlung der Rückstände gefordert habe, die man ihm schuldete, habe man ihm geantwortet: „Wovon wollen Sie, daß man Sie bezahlen soll? In der Kriegskasse sind 36 Gulden."

[1] Johann Lukas Graf Pallavicini, Feldmarschall-Leutnant.
[2] Josef Wenzel Lorenz Fürst von Liechtenstein, General der Kavallerie (1696-1772), Reorganisator des österr. Artilleriewesens.

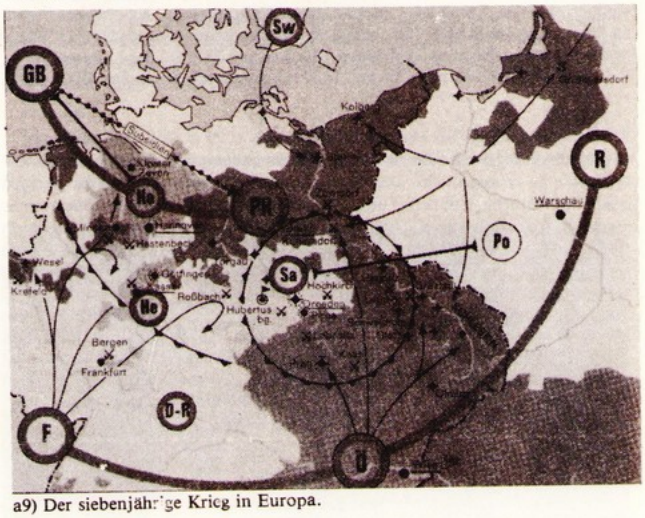

a9) Der siebenjährige Krieg in Europa.

a.10.

In Schlesien vornehmlich spielte das Textilgewerbe von jeher eine bedeutende Rolle, wie überhaupt in Schlesien die gewerbliche Erzeugung einen wichtigeren Platz in der Gesamtwirtschaft einnahm als im übrigen Preußen. „Dise provinz erhält ihren Wohlstand nicht blos vom Landbau, sondern großen Teils durch verarbeitung ihrer und ihrer nachbarn naturprodukte und durch den Handel damit ...", heißt es in einer Beschreibung Schlesiens vom Jahre 1785. Neben Getreide waren die Haupterzeugnisse des Bodens „flax, wolle, holz, färber-röte, erze und steinkolen". Der Ertrag der in den 50er und 60er Jahren jährlich aus Schlesien ausgeführten Leinwand und Garne wird auf 5 Mill. Rtl., der der Tuch- und Woll-Warenausfuhr auf 1,5 Mill. RM geschätzt. Das sind 65% der schlesischen Gesamtausfuhr.

In Anpassung an den wirtschaftlichen Charakter der Provinz war auch die Kolonisationsarbeit Friedrichs d. Gr. in Schlesien in erster Linie auf die gewerbliche Wirtschaft ausgerichtet. Dies ist – neben der Notwendigkeit der Gründung von Landarbeiterstellen – der zweite Grund für die Kleinheit der schlesischen Kolonistenstellen.

Die Heimarbeiter der Textilindustrie sollten auf dem Lande wohnen, weil einmal die Lebenshaltung auf dem Lande billiger und damit die Löhne niedriger waren, weil ihnen zum anderen ein gewisser Rückhalt in einer kleinen Landwirtschaft gegeben werden sollte. So entstanden zahlreiche Spinner- und Weberkolonien vor allem in den Gebirgsgegenden Schlesiens (Grafschaft Glatz!), und zwar – den erwähnten, besonders gelagerten Grundbesitzverhältnissen entsprechend – vorwiegend auf privatem Boden. Die märkischen Spinnerdörfer lagen zer-

streut. Eine größere Gruppe entstand im Kreis Lebus. Von den sonstigen Spinnerdörfern wären etwa Nowawes, Zinna und Neu-Zittau hervorzuheben.

Die Ansiedlungsbedingungen der Spinner waren grundsätzlich ganz ähnlich denen der Landarbeitersiedlungen. Nur war ihr Land knapper bemessen, und statt der zeitlich festgelegten Arbeitsverpflichtung warenbsie zur Ablieferung einer bestimmten Menge Spinapper bemessen, und statt der zeitlich festgelegten Arbeitsverpflichtung waren sie zur Ablieferung einer bestimmten Menge Spinn- oder Weberzeugnisse an ihre „Verleger" gegen eine feststehende Taxe gehalten. Oft wurde ihnen daneben noch eine kurzfristige landwirtschaftliche Hilfsdienstpflicht während der Erntezeit auferlegt.

a.11.

Die Bodenbenützung war in Schlesien intensiver als in andern Staaten. Nur ein Zehntel des gesamten Flächeninhalts Schlesiens war unbebaut und steril, während das unbenutzte Land in Sachsen und Böhmen 1/7, in Frankreich sogar 1/5 betrug. Die Hälfte des Schlesischen Bodens war Ackerland, von der andern Hälfte bedeckte über ½ noch Wald, der besonders in Oberschlesien eine große Ausdehnung besaß. Dieser Teil der Provinz war ebenso wie Niederschlesien rechts der Oder weit weniger bevölkert als der Strich am Riesengebirge. Denn hier vor allem war der Sitz einer bedeutenden Industrie.

Im übrigen war Schlesien noch vorwiegend auf den Ackerbau angewiesen. 1777 lebten von den ca. 1400000 Einwohnern fast ¾: ca. 900000 von Ackerbau und Viehzucht, noch nicht ⅓: ca. 400000 von der Industrie, etwa 60000 „von Kapitalien". Das Vermögen des platten Landes betrug im selben Jahre 113 Millionen Thaler, das der Städte 22. 1781 waren viermal soviel Land- als Stadtbewohner, und dies Verhältnis verschob sich auffallenderweise bis 1786 noch mehr zu Ungunsten der Städte. 1781 soll es 265046 Stadtbewohner und 1786: 268030 gegeben haben, also etwa 3000 mehr; dagegen war die Zahl der Landbewohner, die 1781: 1155135 betrug, 1786 auf 1220461 angelangt, also etwa 70000 mehr.

a.12.

In die Bemühungen, das zahlenmäßige Gesamtergebnis der friderizianischen Kolonisation zu erfassen, wird aber noch ein weitere Unsicherheitsfaktor getragen durch die Tatsache, daß neben den „Ausländern" in ganz Preußen Einheimische angesiedelt wurden, deren Zahl in einigen Provinzen der der Fremden kaum nachstand oder sie sogar erheblich übertraf. Wenn man diese *Gesamtzahl der unter Friedrich d. Gr. in Preußen Angesiedelten* zum Gegenstand der Forschung macht, erweisen sich alle bisher bekannten und geläufigen Zahlen als zu gering. Für die einzelnen Provinzen müssen die Zahlen der auf dem Lande angesiedelten Menschen dann lauten: Schlesien (mindestens!) 60000-70000, Brandenburg 74000, Pommern 26000, Magdeburg (einschließlich Fstt. Halberstadt und Grfsch. Hohenstein) 16700, Ostpreußen 67000, Westpreußen 8500, Preußen westlich der Weser 24700. Einschließlich der 110000 städtischen Kolonisten ergibt sich somit *eine Gesamtzahl von mehr als 400000 Menschen.*

a.13.

Manifest gegen Österreich
(August 1744)

Manifest gegen Österreich
(August 1744)

Da der König die Wirren nicht mehr mit ansehen konnte, die das Reich zerreißen, seine Grundlagen erschüttern und die Macht des Kaisers zu vernichten drohen, hat er sich als Reichsfürst gezwungen gesehen, für die Sache des Vaterlandes einzutreten und die Macht, die Gott ihm verliehen hat, zur Wiederherstellung von Frieden, Ordnung und Freiheit in Deutschland zu benutzen. Seine Majestät hat alles versucht, um einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, und alles vermieden, was ihn durch die natürliche Verkettung der Dinge zu Feindseligkeiten veranlassen mußte ...

a.14.

Manifest gegen Österreich

Seit dem Ausbruch der Zwistigkeiten in Amerika zwischen Frankreich und England droht für Europa, insbesondere für Deutschland, ein Krieg mit all dem Elend, das er nach sich zieht. Der König von Preußen hat als einer der vornehmsten Reichsfürsten keine Mühe gescheut, den Sturm zu beschwören. Namentlich in der Absicht, Deutschland vor den Plagen eines Krieges zu behüten, hat seine Majestät einen Neutralitätsvertrag mit dem König von England geschlossen. Es war anzunehmen, daß der Kaiser als Reichsoberhaupt zu einem für das gemeinsame Vaterland so heilsamen Zweck beitragen mußte. Jedoch ergriff der Wiener Hof aus weiterhin zu erörternden Gründen ganz andere Maßregeln. Er schloß ein Defensivbündnis mit dem französischen Hofe, und da er hierdurch Flandern und Italien gesichert wußte, glaubte er den König von Preußen angreifen zu können, wider Treu und Glauben der Verträge und trotz der feierlichen Versprechungen und Garantien für Schlesien, die dem König im Frieden von Aachen (1748) gegeben worden. Auch damit noch nicht zufrieden, hat der Wiener Hof seit dem Aachener Frieden nicht aufgehört, Rußland gegen Preußen aufzustacheln. Er war es, der die Abberufung der Gesandten veranlaßte. Er verstand es, beide Höfe durch unwürdige Täuschungen völlig zu entzweien, wiewohl es im Grunde keine Streitfragen zwischen ihnen gibt. Er war es, der die Kaiserin von Rußland zu fortwährenden kriegerischen Demonstrationen an der preußischen Grenze veranlaßte, in der Hoffnung, der Zufall würde eine Gelegenheit zum offenen Bruch zwischen beiden Mächten herbeiführen.

a15) Friedrich der Große, Gemälde von Heinrich Christian Franke, 1764, Berlin, Schloß Charlottenburg.

a.16.

Sachsen ist eines der reichsten deutschen Länder, dank der Fruchbarkeit seines Bodens, dem Gewerbefleiß seiner Untertanen und der Blüte seiner Fabriken. Der Kurfürst bezog sechs Millionen Einkünfte, wovon man aber anderthalb Millionen Taler zur Tilgung der in beiden polnischen Kronwahlen gemachten Schulden abrechnete. Er hielt 24000 Mann regulärer Truppen, und das Land konnte ihm noch eine Miliz von 8000 Mann stellen.

Fragt man sich, welche Erwerbungen für Preußen politisch ratsam wären, so bietet Sachsen unbestritten die größten Vorteile. Das preußische Gebiet würde durch Einverleibung Sachsens abgerundet, und die Gebirge zwischen Sachsen und Böhmen, die man befestigen müßte, gäben einen natürlichen Grenzwall ab. Es ist schwer vorauszusehen, wie sich diese Erwerbung ausführen ließe. Das sicherste wäre, Böhmen und Mähren zu erobern und Sachsen dagegen einzutauschen. Man könnte auch die rheinischen Besitzungen sowie Jülich oder Berg dafür hingeben oder noch einen anderen Tausch machen. Jedenfalls ist die Erwerbung Sachsens unumgänglich notwendig, damit Preußen die ihm fehlende Geschlossenheit erhält. Denn ist einmal Krieg, so kann der Feind ohne den geringsten Widerstand schnurstracks auf Berlin rücken.

a.17.

Das Deutsche Reich ist mächtig, wenn man die Menge seiner Könige, Kurfürsten und Fürsten sieht. Es ist schwach, wenn man die widerstreitenden Interessen, welche die Fürsten trennen, betrachtet. Der Reichstag zu Regensburg ist nur ein Schattenbild und eine schwache Erinnerung an das, was einstens war. Jetzt ist er eine Versammlung von Rechtsgelehrten, denen es mehr auf die Formen als auf die Sache ankommt. Ein Minister, den ein Reichsfürst zu dieser Versammlung schickt, gleicht einem Hofhunde, der den Mond anbellt. Soll ein Krieg beschlossen werden, so weiß der kaiserliche Hof seine Privatstreitigkeiten geschickt mit den Reichsinteressen zu verflechten, um die deutsche Macht zum Werkzeug seiner ehrgeizigen Absichten zu benutzen. Die verschiedenen, in Deutschland geduldeten Religionen erregen nicht mehr wie einst heftige Erschütterungen. Zwar sind die Parteien geblieben, aber der Eifer ist erkaltet. Viele Staatsmänner wundern sich, daß eine so sonderbare Staatsverfassung wie das Deutsche Reich so lange bestehen konnte, und schreiben dies nicht sehr einsichtsvoll dem nationalen Phlegma zu. Das ist nicht der Fall. Die Kaiser wurden gewählt, und seit dem Erlöschen der Karolinger sieht man immer Fürsten aus verschiedenen Häusern zur Kaiserwürde emporsteigen. Sie hatten Streit mit ihren Nachbarn, sie hatten den berühmten Zwist mit den Päpsten über die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab; sie mußten sich zu Rom krönen lassen. Alles dies waren Fesseln, die sie hinderten, das Reich unumschränkt zu beherrschen. Andererseits waren die Kurfürsten, etliche Fürsten und Bischöfe, wenn sie sich zusammentaten, zwar stark genug, dem Ehrgeiz der Kaiser zu widerstehen, aber nicht so stark, um die Reichsverfassung zu ändern. Seitdem die Kaiserkrone im Hause Österreich erblich blieb, wurde die Gefahr des Despotismus offenbarer. Karl V. konnte sich nach der Schlacht bei Mühlberg (1547) zum absoluten Herrn machen, aber er verpaßte den Augenblick. Als dann seine Nachfolger, die Ferdinande, den Versuch unternahmen, vereitelten Frankreich und Schweden, die sich dem eifersüchtig widersetzten, ihr Vorhaben. Was die Mehrzahl der Reichsfürsten betrifft, so hindert sie das wechselseitige Gleichgewicht und gegenseitiger Neid, sich zu vergrößern.

a.18.

Durch den Aufstieg Preußens von einer Macht „der zweiten Klasse" zur europäischen Großmacht wurde die Reichsgewalt der Habsburger Dynastie in ihrer ganzen Unwirklichkeit und zur politischen Illusion herabgesunkenen Bedeutungslosigkeit gekennzeichnet und überwunden. Die Begründung einer zweiten Großmacht im deutschen Raum schuf aber gerade die *politische Voraussetzung*, aus der das Zweite Reich auf kleindeutscher Grundlage errichtet werden konnte und damit zugleich die *Voraussetzung für den Bau des einigen großdeutschen Volksstaates, den das Dritte Reich verwirklicht hat.*

Die neugeschaffene autonome „Territorialmacht" Preußen bedurfte zu ihrer inneren Begründung und Festigung nach außen einer zusammenschließenden, bindenden Idee. Diese Idee war der *preußische Staat*. Das bewußt ideelle, kategorische Wesen dieses Staatsbegriffes tritt deutlich in der unbedingten Forderung der Unterordnung *aller* Staatsbürger unter das Staatswohl zutage. *Der Staat* ist das Ethos, der kategorische Imperativ des Gemeinwesens. Ihm unterwirft sich auch der König als sein *„erster Diener"*. Die unentrinnbare Bindung des ersten und des letzten Preußen an seinen Staat, letztlich der Kern des „Preußentums" überhaupt, ist das Bewußtsein der *Pflicht*, dem der Königsberger Philosoph Ausdruck verlieh.

So ist der Staatsbegriff der beiden großen preußischen Könige nicht „Konstruktion" – zu der er allerdings später verflachte –, sondern *wirkliche*, das heißt *verpflichtende Idee*. Diese Idee aber wirkte als *gestaltende, schöpferische Kraft* auf dem Wege der Staatswerdung Preußens. Friedrich d.Gr. war ein einzelner. Und in seiner sternhaften Einsamkeit kannte er auch – Jahrhunderte dem „Geist seiner Zeit" weit vorauseilend – den letzten Sinn und das Ziel seines Staatsgedankens: das Volk. So wird sein „Dienst am Staat" zum *„Dienst am Volk"*.

a.19.

Preußen – was ist das?

Gedanken, die jeden Deutschen angehen

Berlin, 19. Januar. Auf einer Gedenkveranstaltung für den letzten preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun (1872-1955) sprach Berlins Regierender Bürgermeister Dietrich Stobbe über Preußen und die für 1981 geplante Preußen-Ausstellung in Berlin. Es sind Gedanken, die jeden Deutschen angehen. Hier die Rede in Auszügen:

Preußen – der Name ruft nach wie vor die unterschiedlichsten Reaktionen hervor. Zweieinhalb Jahrhunderte von Preußen bestimmter deutscher Geschichte wirken auf unsere Existenz:

- Ist Preußen verantwortlich für unser Schicksal?
- Würde es anders – besser oder schlechter – ausgesehen haben, wenn mehr Preußisches sich in Denken und Handeln, in Prinzip und Politik durchgesetzt hätte?
- Oder war Preußen für Deutschland die Krankheit zum Tode?

Das berühmte Kontrollratsgesetz Nr. 46 sagt, daß Preußen seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen sei.

Schlugen nicht Strenge und Gesetz, Dienst und Pflicht, mit denen Preußisches umschrieben werden kann, oft genug um in Subordination, ja Unmenschlichkeit?

In der Zeit des ersten preußischen Königs (Friedrich Wilhelm I. – die Red.) fallen die Gründungen der Akademie der Künste und Akademie der Wissenschaften.

Das Toleranzprinzip wird schon seit dem Großen Kurfürsten deutlich erkennbar, als Preußen Flüchtlinge aufnahm.
Die *Aufklärung* hielt in Preußen Einzug und brachte als großes rechtsstaatliches Dokument das Allgemeine Preußische Landrecht hervor.

Dieser Staat zog führende Köpfe an und bildete seine früh entwickelte Fähigkeit fort, Anderes, Fremdes zu adaptieren.

Berlin hat den Realitäten innerhalb des west-östlichen Gleichgewichts der Macht Rechnung zu tragen. Berlin muß versuchen, über sich selbst klar zu werden.

Die Europäische Kunstausstellung im vergangenen Jahr hat das Interesse für diese jüngere Geschichte unserer Stadt gezeigt.

Wir sollten wirklich den Versuch machen, den Berlinern und allen Deutschen einen Anstoß zur Auseinandersetzung mit der preußischen Geschichte zu geben. Wir planen Aktivitäten für 1981.

Wir hoffen, auch ausländische Experten der preußischen Geschichte zu gewinnen. Wir wollen die Historie veranschaulichen, und die Künste werden die Epochen lebendig machen. Wir wollen keine Verherrlichung dieses Preußens. Wir wollen auch seine Verketzerung nicht.

Warum?

Jeder Deutsche sieht in die weitere Zukunft fast wie auf ein Rätsel, weil er, in Widerspruch zur Machtlage, nicht umhinkommt, an alle Deutschen, an die drüben wie hüben, zu denken.

a21) Kaiserin Maria Theresia. Pastell eines unbekannten Künstlers.

a.20.
Die Franzosen mitsamt einem Aufgebot deutscher Reichstruppen (auch das Reich hatte Preußen den Krieg erklärt, wegen des Überfalls auf Sachsen) zogen durch Thüringen heran, die Österreicher nahmen sich das schwach verteidigte Schlesien zurück, und die Russen besetzten das überhaupt nicht verteidigte Ostpreußen. Aber nun zeigten die Preußen, was sie konnten: Kreuz und quer und her und hin nahmen sie, immer mit derselben kleinen, aber superben Armee, jeden Gegner einzeln an und errangen, jedesmal gegen einen zahlenmäßig stärkeren Feind, drei glänzende Schlachtsiege: im Spätherbst 1757 bei Roßbach in Sachsen gegen die Franzosen und bei Leuthen in Schlesien gegen die Österreicher, im Sommer 1758 bei Zorndorf in der Neumark (soweit waren sie inzwischen gekommen) gegen die Russen. Diese drei Schlachten sind bis heute Preußens größter Stolz, und sie machten damals Friedrich in aller Welt, nicht zuletzt in Deutschland (Goethe: „Wir waren fritzisch gesinnt – was ging uns Preußen an!") berühmt und populär: Ein David, der mit drei Goliaths fertig geworden war.

Literatur zu a:

Preuß, J.D.E., Friedrich der Große, Eine Lebensgeschichte, 6 Bände nebst 6 Urkundenbüchern, Berlin 1832-1834.
Koser, R., Geschichte Friedrichs des Großen, 4 Bände, 6.-7. Auflage, Berlin 1921-1926. Gooch, G., Friedrich der Große, Herrscher-Schriftsteller-Mensch, 3.Auflage, München 1977.
Kugler, F., v. Menzel, Geschichte Friedrichs des Großen (mit 318 Holzschnitten), Neuauflage Köln, o.J.
Augstein, R., Preußens Friedrich und die Deutschen, Frankfurt am Main 1968.
Friedrich II, König von Preußen, 20ungedruckte Briefe, Berlin 1912.
Schoeps, H. J., Preußen in Zeugnissen, Berlin 1966.
Schierbaum, H., Der große König, Bielefeld 1918.
v. Arneth, Geschichte Maria Theresias, 10 Bände, Wien 1863-1879.
Gooch, G., Maria Theresia and other studies, London 1951.
Grünhagen, C., Geschichte des ersten Schlesischen Krieges, 2 Bände, Gotha 1881.
Koser, R., Der Zerfall der Koalition von 1741 gegen Maria Theresia, 1914.
Grassmann, A., Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert, Köln und Berlin 1968.
Schnessler, W., Preußen und Österreich in der deutschen Geschichte, Göttingen 1963.

b) „Friedrich der Große" – ein halber Agent des Zaren. Aber auch für England tätig.

b.1. Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Bd. 1, a.a.O., S. 210-213
b.2. Friedrich der Große und Maria Theresia in Augenzeugenberichten, Hrsg.: Jessen, H., Düsseldorf 1965, S. 434
b.3. Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Bd. 1, a.a.O., S. 221
b.4. Die Teilung Polens, Kupferstich von J.E. Nielson, 1773, in: Gaxotte, P., a.a.O., S. 428
b.5. Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Bd. 1, a.a.O., S. 62
b.6. ebenda, S. 206
b.7. Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit, Bd. 2, hrsg.: G.B. Volz, Berlin o.J., S. 142
b.8. ebenda, S. 142 f.
b.9. Friedrich II, die Werke Friedrich des Großen, Bd. 3, Geschichte des siebenjährigen Krieges, erster Teil, Hrsg.: G.B. Volz, S. 26

b.1.
Das war das Signal zum Ausbruch der Feindseligkeiten. Obwohl die Russen keine 10000 Mann im Lande hatten, schlugen sie alle Konföderierten, die ihnen Widerstand leisteten. Da sie aber nicht zahlreich genug waren, um sie zu vernichten, tauchte der hier zerstreute Wespenschwarm dort sogleich wieder auf. Bei einem jener Treffen in Podolien verfolgten die Russen die Konföderierten unwissentlich bis auf türkisches Gebiet. Bei diesem Kampfe wurde das Städtchen Balta, in das sich die Polen geflüchtet hatten, niedergebrannt.

Diese Gebietsverletzung nahmen die Türken zum Vorwand, um Rußland den Krieg zu erklären. Sofort ließen sie den russischen Gesandten in Konstantinopel, Obreskow, ergreifen und in die Sieben Türme werfen (6. Oktober 1768).

Die Türken verstanden sich weder auf den Frieden noch auf den Krieg, Sie brachen die Kriegserklärung vom Zaume und gaben daduch den Russen eher einen Wink, sich während des Winters zum Kriege gegen die türkischen Streitkräfte zu rüsten, deren Angriff für das nächste Frühjahr bevorstand. Wäre die Kriegserklärung bis zum folgenden Jahre verschoben worden, so wäre Blitz und Donner zugleich auf die Russen gefallen, und das hätte diese derart überrascht, daß sie reichlich sechs Monate gebraucht hätten, um sich zu rüsten und eine Armee zusammenzuziehen, die stark genug und mit allem nötigen versehen war, um den Feinden mit Nachdruck entgegenzutreten. Die russischen Regimenter waren nicht vollzählig; es fehlte ihnen an Waffen; ihre Kanonen waren ausgeschossen, sodaß neue gegossen werden mußten: so sehr lag das Heerwesen seit dem letzten Kriege danieder!

Die nun ausbrechenden Unruhen brachten den Berliner Hof in große Verlegenheit. Der König war kaum aus einem langen und verderblichen Kriege heimgekehrt. Seine Provinzen konnten sich nur im Schutz eines dauerhaften Friedens erholen; es bedurfte der Zeit, um die alten Wunden zu heilen. Die Armee war ergänzt und wurde wieder diszipliniert, aber sie war noch nicht zu solcher Vollkommenheit gediehen, daß man völliges Vertrauen in sie hätte setzen können. Der eben ausgebrochene Türkenkrieg konnte sich leicht über ganz Europa verbreiten; denn es fehlte nicht an Zündstoff, der durch den kleinsten Funken aufflammen konnte. Andrerseits nötigte der zwischen der Pforte und Rußland ausgebrochene Krieg den König zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Zarin. Er mußte die im Bündnisvertrag ausbedungenen Subsidien bezahlen, die jährlich 480000 Taler betrugen. Um sich für eine so große Ausgabe einigermaßen zu entschädigen, verlangte er die Verlängerung der Allianz, deren Dauer auf acht Jahre festgesetzt war, und fügte noch einige seinen Interessen dienliche Artikel hinzu.[1]

Während man in Berlin noch unterhandelte, waren die Russen und Türken schon handgemein geworden. Die russischen Heere unter Befehl der Fürsten Galizin hatten die Osmanen bei Chozim geschlagen, und auf die Einnahme der Stadt war die Eroberung der Moldau gefolgt. Die Generale Katharinas verstanden von Lagerkunst und Taktik nicht einmal die Anfangsgründe; die des Sultans waren noch unwissender. Um sich also einen rechten Begriff von diesem Kriege zu machen, muß man sich Einäugige vorstellen, die auf Blinde losschlagen und so leicht völlig Oberhand über sie erlangen.

So rasche Fortschritte beunruhigten die Verbündeten Rußlands ebenso sehr wie die anderen europäischen Mächte. Preußen hatte zu befürchten, daß sein übermächtig gewordener Bundesgenosse mit der Zeit auch ihm Gesetze vorschreiben wollte wie den Polen. Diese Perspektive war ebenso gefährlich wie furchtbar. Der Wiener Hof kannte seinen Vorteil zu gut, um nicht fast die gleichen Befürchtungen zu hegen. Die gemeinsame Gefahr ließ die frühere Erbitterung für eine Weile verschwinden. Zwar erregten die staunenswerten Erfolge der Russen in ganz Europa Argwohn, aber der Eindruck war bei den Nachbarmächten doch bei weitem am stärksten. Die gemeinsame Gefahr führte also eine Annäherung zwischen den Höfen von Wien und Berlin herbei; ein Schritt zog allmählich einen anderen nach sich. Kaiser Joseph[2] schlug dem König vor, ihn in Schlesien zu besuchen. Fürst Kaunitz hatte nichts einzuwenden, und auch die Kaiserin-Königin willigte darein. Man trat sofort in Unterhandlung und kam überein, daß die Zusammenkunft in Neiße stattfinden sollte.[3]

Der Kaiser wollte strenges Inkognito wahren. Er nahm den Namen eines Grafen Falkenstein an, und man glaubte ihm keine größere Ehre erweisen zu können, als indem man sich in allem seinem Willen fügte. Der junge Monarch zeigte eine Freimütigkeit, die natürlich schien. Sein liebenswürdiger Charakter zeichnete sich durch Heiterkeit im Verein mit großer Lebhaftigkeit aus. Bei dem Wunsche, zu lernen, hatte er nicht die Geduld, sich zu unterrichten; seine Herrschergröße machte ihn oberflächlich; was aber seinen Charakter mehr als alles Angeführte kennzeichnete, das waren Züge, die ihm wider Willen entschlüpften: sie verrieten den maßlosen Ehrgeiz, der ihn verzehrte. Das alles hinderte nicht, daß ein Band der Freundschaft und Achtung sich zwischen beiden Monarchen anknüpfte.

Der König sagte zum Kaiser, er betrachte diesen Tag als den schönsten seines Lebens; denn er sei der Markstein für die Einigung zweier Häuser, die sich zu lange befehdet hätten, deren gegenseitiger Vorteil aber darin bestände, einander beizustehen, statt sich zu vernichten. Der Kaiser erwiderte, es gebe kein Schlesien mehr für Österreich, worauf er ziemlich geschickt durchblicken ließ, solange seine Mutter lebe, wage er nicht zu hoffen, Einfluß genug auf sie zu gewinnen, um das auszuführen, was er wünsche. Doch verhehlte er nicht, daß bei den gegenwärtigen europäischen Verhältnissen weder er noch seine Mutter je dulden würden, daß Rußland im Besitz der Moldau und der Walachei bliebe. Hierauf schlug

er die Vereinbarung von Maßregeln vor, um die strikte Neutralität in Deutschland aufrechtzuerhalten, falls es zu einem Krieg zwischen Frankreich und England käme. Der Fall schien damals möglich, ja wahrscheinlich, da ein französisches Schiff, das die Engländer bei Neufundland gekapert hatten, die Veranlassung zu ziemlich heftigen Streitigkeiten zwischen beiden Höfen geworden war. Um zu zeigen, wie lebhaft er das gute Einvernehmen zwischen Preußen und Österreich zu erhalten wünsche, nahm der König das Anerbieten des Kaisers an, und beide Herrscher verpflichteten sich schriftlich zur Aufrechterhaltung dieser Neutralität.

Allerdings wäre es ein unverzeihlicher politischer Fehler gewesen, sich blindlings auf die Ehrlichkeit der Österreicher zu verlassen. Unter den damaligen Umständen jedoch, wo das Übergewicht Rußlands zu bedeutend wurde und unmöglich vorauszusehen war, welche Grenzen es seinen Eroberungen setzen würde, war es sehr zweckmäßig, sich dem Wiener Hofe zu nähern. Preußen verspürte die Schläge noch, die Rußland ihm im letzten Kriege versetzt hatte. Es widersprach den Interessen des Königs, selbst an der Vergrößerung einer so furchtgebietenden und gefährlichen Macht zu arbeiten.

Man stand vor der Wahl, Rußland entweder im Laufe seiner gewaltigen Eroberungen aufzuhalten, oder, was klüger war, daraus auf geschickte Weise Nutzen zu ziehen. Der König hatte in dieser Hinsicht nichts versäumt. Er hatte nach Petersburg ein politisches Projekt geschickt, das er einem Grafen Lynar zuschrieb, der aus dem letzten Kriege bekannt war, weil er die Konvention von Kloster Zeven[4] zwischen den Hannoveranern und den Franzosen zustande gebracht hatte. Das Projekt enthielt die Skizze für die Teilung einiger polnischer Provinzen zwischen Rußland,, Österreich und Preußen. Der Nutzen dieser Teilung lag darin, daß Rußland ruhig seine Türkenkrieg fortsetzen konnte, ohne befürchten zu müssen, in seinen Unternehmungen durch eine Diversion gehemmt zu werden, die die Kaiserin-Königin ihm leicht hätte machen können, indem sie ein Truppenkorps an den Dnjester sandte; denn dadurch wären die russischen Armeen von Polen abgeschnitten worden, aus dem sie größten Teil ihrer Lebensmittel bezogen. Allein die großen Erfolge der Russen in der Moldau und Walachei und ihr Seesiege im Archipel hatten den Hof so glückstrunken gemacht, daß er die sogenannte Denkschrift des Grafen Lynar ganz unbeachtet ließ.

1 Der Abschluß des neuen Vertages erfolgte am 23. Oktober 1769.

2 Nach dem Tode Kaiser Franz'I. (1765) war Joseph II. zum Römischen Kaiser gewählt und von Maria Theresia zum Mitregenten ernannt worden.

3 Der Besuch Josephs II. in Neiße dauerte vom 25. bis 28. August 1769.

4 Am 2. Februar 1769.

b.2.

In der ersten Fassung seiner „Denkwürdigkeiten" hat Friedrich sogar „veranlaßt" geschrieben. Trägt er aber nicht selbst die Verantwortung für den Teilungsplan? Er hat am 2. Februar 1769 unter dem Pseudonym Graf Lynar seinem Gesandten Graf Solms einen Teilungsvorschlag nach St. Petersburg gesandt. Das Schreiben lautet:

Graf Lynar ist nach Berlin gekommen, um seine Tochter mit dem Sohne des Grafen Kameke zu verheiraten. Es ist derselbe, der die Konvention von Kloster Zeven abgeschlossen hat. Er ist ein großer Politiker und lenkt Europa noch von seinem Dorfe *(Lübbenau im Spreewald)* aus, wohin er sich zurückgezogen hat. Dieser Graf Lynar ist auf etwas Merkwürdiges verfallen, um alle Interessen der Fürsten zugunsten Rußlands zu vereinen und den europäischen Staatsgeschäften mit einem Schlage eine andere Wendung zu geben. Nach seinem Plan soll Rußland dem Wiener Hofe, damit er ihm gegen die Türken beistehe, die Stadt Lemberg mit Umgebung und die Zips anbieten, uns dagegen Polnisch-Preußen mit Ermland und dem Schutzrecht über Danzig. Rußland soll sich zur Entschädigung für seine Kriegskosten ein beliebiges Stück von Polen aneignen, und da dann die Eifersucht zwischen Österreich und Preußen beseitigt sei, würden beide um die Wette den Russen gegen die Türken beistehen. Dieser Plan hat etwas Blendendes und Bestechendes. Ich glaubte, ihn Ihnen mitteilen zu müssen. Sie kennen die Denkweise des Grafen Panin. Sie werden das Ganze verschweigen oder es nach Gutdünken verwerten. Allerdings scheint mir der Vorschlag mehr glänzend als sicher.

b.3.

Um die Gunst der Umstände auszunutzen, beschloß der König, die Teilung energisch zu betreiben. Er beobachtete dem Wiener Hofe gegenüber Stillschweigen, um ihm Zeit zum Nachdenken zu geben. Zugleich beauftragte er Graf Solms, den Russen zu sagen, daß die Eröffnungen über den Teilungsvertrag in Wien gemacht seien. Obwohl Fürst Kaunitz bisher vermieden hätte, sich darüber auszusprechen, könnte man nichtsdestoweniger voraussehen, daß er gern die Hand dazu bieten würde, sobald die beiden anderen Mächte sich über ihre gegenseitigen Interessen verständigt hätten. Der König bediente sich dieses Hinweises, um den Abschluß zu beschleunigen, da kein Augenblick zu verlieren war.

Vielleicht hätte die gewohnte Langsamkeit und Trägheit der Russen den Abschluß des Vertrages noch in die Länge gezogen, hätten die Österreicher dem König nicht ungewollt gute Dienste geleistet. Täglich bereiteten sie durch ihre Vermittlungstätigkeit dem Frieden neue Hindernisse. Oft hielten sie dem Petersburger Hof seine maßlosen Forderungen vor, ließen sich in herrischem Ton über die Friedensartikel aus, die sie verwarfen, und nahmen die Türken, soweit sie vermochten, in Schutz. Vollends aber machten die Bewegungen der Armee in Ungarn die Österreicher am Petersburger Hofe verdächtig. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, die Kaiserlichen verhandelten wegen eines Subsidienvertrages in Konstantinopel.[1] Die letztere Nachricht versetzte den Petersburger Staatsrat in Besorgnis, und dem König, der den Russen alles mitteilte, was zur Aufdeckung der österreichischen Intriguen führen konnte, gelang es endlich, den Petersburger

b4) Die Teilung Polens zwischen Rußland, Österreich und Preußen im Jahr 1772, Kupferstich von Johann Esaias Nilson, 1773.

Hof aus seiner Lethargie aufzurütteln. Da die Zarin die Notwendigkeit des preußischen Beistandes fühlte, meinte sie, man müsse dem König Vorteile verschaffen, um sich seiner zu versichern. Infolgedessen erklärte Graf Panin dem Grafen Solms, er erwarte nur den Teilungsplan aus Berlin, um mit ihm in Unterhandlungen einzutreten.

Der Plan wurde schleunigst nach Petersburg gesandt (14. Juni). Er stellte Rußland frei, sich in Polen die Provinz auszusuchen, die ihm am geeignetsten erschiene. Für sich verlangte der König Pomerellen, das Gebiet von Großpolen diesseits der Netze, das Bistum Ermland, die Woiwodschaften Marienburg und Kulm und überließ den Österreichern, dem Vertrag beizutreten, wenn sie es für vorteilhaft hielten.

1 Das Bündnis zwischen der Pforte und Österreich wurde in der Nacht zum 7. Juli 1771 in Konstantinopel unterzeichnet, jedoch von Maria Theresia nicht ratifiziert.

b.5.

Die vornehmsten Geschlechter waren damals die Czartoryski, Potocki, Tarlo und Lubomirski. Der Geist ist in Polen das Erbteil der Frauen: sie spinnen die Intriguen und schalten über alles, indes ihre Männer sich betrinken.

Das Land hat viele Naturprodukte, aber nicht Einwohner genug, um sie zu verbrauchen, da der Boden im Verhältnis zur Einwohnerzahl zuviel hervorbringt. An Städten besitzt Polen nur Warschau, Krakau, Danzig und Lemberg; die übrigen würde man in jedem anderen Lande nur schlechte Dörfer nennen. Da es dem Staate gänzlich an Manufakturen fehlt, so beträgt der Überschuß an Getreide, das nicht verzehrt wird, allein 200000 Wispel. Dazu kommt Holz, Pottasche, Häute, Vieh und Pferde, womit die Nachbarn versorgt werden. So viele Ausfuhrartikel geben Polen eine vorteilhafte Handelsbilanz. Breslau, Leipzig, Danzig, Frankfurt und Königsberg verkaufen ihre Waren den Polen, gewinnen an den von dort bezogenen Naturprodukten und lassen sich die Erzeugnisse ihrer Industrie von diesem unkultivierten Volke teuer bezahlen.

Polen hält in Wirklichkeit 24000 Mann schlechter Truppen und kann in dringenden Fällen seinen Heerbann aufbieten, der unter dem Namen Pospolite Ruszenie bekannt ist. Aber August II. rief ihn vergebens gegen Karl XII. zusammen. So sieht man denn, daß es für Rußland unter einer vollkommneren Staatsverwaltung leicht war, die Schwäche des Nachbarvolkes auszunutzen und einen überlegenen Einfluß auf ein so zurückgebliebenes Land zu gewinnen. Die Einkünfte des Königs von Polen übersteigen nicht eine Million Taler. Den größten Teil davon gaben die sächsischen Könige für Bestechungen aus, in der Hoffnung, ihrem Hause die Regierung zu erhalten und das Reich mit der Zeit in eine Monarchie zu verwandeln.

b.6.

Indes war diese kritische Lage nicht von Dauer, sondern nahm gegen Ende des Jahres 1763 wieder günstigere Gestalt an. Der russische Hof war wie betäubt durch die plötzliche Umwälzung[1] und bedurfte einiger Zeit, um wieder zur Besinnung zu kommen. Kaum hatte die neue Zarin ihre Stellung im Innern befestigt, so schweiften ihre Blicke weiter, und sie näherte sich Preußen. Am Anfang suchte man sich nur zu verständigen, bald aber erschien das gegenseitige Bedürfnis einer Einigung nicht mehr problematisch. Gerade zu der Zeit, wo die Unterhandlungen lebhafter wurden, starb König August III. von Polen.[2] Dies unerwartete Ereignis reichte hin, um den Abschluß eines Defensivbündnisses zwischen Rußland und Preußen zu beschleunigen.[3] Katharina II. wollte über den erledigten Thron nach ihrem Gutdünken verfügen: zu dem Zweck schien ihr Preußen der passendste Bundesgenosse, und so wurde denn Stanislaus Poniatowski bald zum König von Polen gewählt,[4] weil es die Zarin so wollte. Seine Wahl wäre auch ohne schlimme Folgen geblieben, hätte es die Zarin dabei bewenden lassen. Aber sie verlangte auch noch, daß die Republik den Dissidenten beträchtliche Vorrechte einräumte.[5] Diese neuen Forderungen empörten ganz Polen. Die Großen des Reiches suchten Hilfe bei den Türken. Bald danach brach der Krieg aus, und die russischen Heere brauchten sich nur im Felde zu zeigen, um die Muselmanen bei jedem Gefecht zu schlagen.

Dieser Krieg veränderte das ganze politische System Europas. Neue Perspektiven eröffneten sich, und man hätte schon ganz ungeschickt oder in dumpfe Starre versunken sein müssen, um die günstige Gelegenheit nicht zu benutzen. Ich hatte das schöne Gleichnis von Bojardo[6] gelesen. Ich ergriff also die Gelegenheit, die sich darbot, beim Schopfe, und durch Unterhandlungen und Intrigen gelang es mir, unsere Monarchie durch die Einverleibung Westpreußens für ihre früheren Verluste zu entschädigen. Diese Erwerbung war eine der wichtigsten, die wir machen konnten; denn dadurch erhielt Pommern Verbindung mit Ostpreußen, und als Herren der Weichsel erlangten wir den doppelten Vorteil, daß wir Ostpreußen verteidigen konnten und die bedeutenden Weichselzölle erhielten, da der ganze polnische Handel über diesen Fluß geht.

[1]Der Sturz Peters III. – [2]Am 5. Oktober 1763. – [3]Das Bündnis wurde am 11. April 1764 unterzeichnet. – [4]Am 7. September 1764. – [5]Katharina II. verlangte die politische Gleichstellung der Dissidenten, d.h. der Griechisch-Katholischen und der Evangelischen, mit den Römisch-Katholischen. Indem sie sich damit zur Schutzherrin der Dissidenten aufwarf und ferner die Reform der polnischen Verfassung durchführte, die im März 1768 vom Warschauer Reichstag feierlich bestätigt wurde, suchte sie die russische Vorherrschaft in Polen zu befestigen. – [6]Orlando innamorato, I. Buch, 12. Gesang, Stanze 14 und 15. Es handelt sich um die Fee Morgana, die den Helden Roland mit seinen Gefährten in einem kristallenen Schlosse gefangen hielt. Nur wer sie an ihren Haaren ergriff, konnte sie bezwingen.

b.7

Aus der Rede Viscount Roystons im Unterhaus (1. Dezember 1757)

...Mit größter Befriedigung nehme ich Kenntnis von dem Teil der Thronrede, der uns die wirksame Unterstützung des Königs von Preußen, unseres geschickten und tatkräftigen Verbündeten, des Verteidigers der protestantischen Sache in Deutschland gegen die vereinten Angriffe der päpstlichen Mächte in jenem Teil Europas empfiehlt.[1] Zu seiner Empfehlung kann nicht genug gesagt werden. Es ist ebenso schwer, diesen Gegenstand zu erschöpfen, wie ihm gerecht zu werden.

In seinem Charakter vereinigt der König von Preußen alle Eigenschaften, die die größten Fürsten des Festlands geziert haben, die Hochherzigkeit und militärische Begabung Gustav Adolfs, das politische Genie und die Hilfsmittel seines Urgroßvaters Friedrich Wilhelm, mit einem ihm selbst eigenen Scharfsinn und regem Geiste. Man begleite ihn durch den ganzen Feldzug; zu Beginn treibt er alles vor sich her, mit einem reißenden Strom von Glück, der Folge seines gut entworfenen und gut ausgeführten Planes. Dann erleidet er durch seine übergroße Zuversicht zu den Truppen, die auch den Größten geschadet hat, einen ernstlichen Rückschlag, gesteht seinen Irrtum ein, lernt daraus und erholt sich von dessen Folgen in einer Weise, die Europa in Staunen setzte, indem er eine Schlacht gewinnt, die ihn unserem Lande besonders wert machen muß; denn er versetzt den französischen Waffen einen Schlag, den sie seit den großen Schlachten des Spanischen Erbfolgekrieges schwerlich erlitten haben. Man werfe einen Blick auf die Liste der Gefangenen, die er bei Roßbach gemacht hat: das erinnert an die Schlachten bei Höchstädt (1704) und Ramillies (1706). Da wir zum Glück einen solchen Verbündeten haben wollen, wir unsererseits dies Bündnis mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln stärken und befestigen. Wir können versichert sein, daß alles, was wir zu seiner Unterstützung beitragen, nicht vergebens und fruchtlos ausgegeben wird....

* Phillipp Yorke, der älteste Sohn des Lordkanzlers Hardwicke. Nach dem Abdruck in „The Parliamentary History of England", herausgegeben von William Cobbett, Bd. 15, S. 834f. (London). – [1]Die Thronrede forderte ausdrücklich, den König von Preußen so zu unterstützen, „wie seine Hochherzigkeit und sein tatkräftiger Eifer für die gemeine Sache es verdienen".

b.8.

Rede William Pitts

Die preußischen Gesandten, Freiherr von Knyphausen und Michell, berichten an den König[2]:

London, 21. April 1758

Vorgestern erfolgte im Unterhause eine Aussprache über den letzthin zwischen Ew. Majestät und dem hiesigen Hofe geschlossenen Vertrag[3]. Herr Pitt hielt bei dieser Gelegenheit eine höchst beredte Rede. Er beglückwünschte zunächst das Haus und die Nation überhaupt zu der Wiederanknüpfung enger Beziehungen zu Ew. Majestät. Dann ging er auf die Notwendigkeit ein, Sie zu unterstützen und gemeinsame Sache mit Ihnen zu machen. Infolge dieses Grundsatzes beantragte er die nötigen Subsidien zum Unterhalt der alliierten Armee, deren Operationen nur diesem Zwecke dienen sollten. Hierauf sprach er heftig gegen das Haus Österreich, das jetzt durch seine Undankbarkeit sowie sein Bündnis mit Frankreich zum Feinde Englands geworden sei und hoffentlich stets als solcher angesehen werden würde. Andrerseits drückte er die Hoffnung aus, daß die Beziehungen zu Ew. Majestät dauernde bleiben würden. Er lobte Sie in Ausdrücken, die kein anderer besser findet als er, und er verhehlte dem Hause nicht, daß England seit dem Abschluß des vorliegenden Vertrages nichts unterlassen dürfe, um sich Ew. Majestät immer mehr zu verbinden und Ihre Sache als Sache Englands anzusehen. Außerdem sprach er von den Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um den Krieg in Amerika sowie zur See zu fördern.

[2] Nach der Urschrift im Preuß. Geheimen Staatsarchiv. Die Überlieferung der englischen Parlamentsreden ist äußerst lückenhaft. [3] Der Subsidienvertrag vom 11. April 1758, der bis 1761, solange Pitt am Ruder war, jährlich erneuert wurde.

b.9.

Es war, als ginge während des Friedens ein Geist der Zwietracht in Europa um und gefiele sich darin, Uneinigkeit zwischen allen Höfen zu stiften. Der König von Preußen bekam Streitigkeiten mit *England*, die fast zu einem Bruche geführt hätten. Während des letzten Krieges hatten englische Kaper einige preußische Kauffahrteischiffe aufgebracht. Die Engländer waren in eigener Sache Richter und Partei, und so erklärten ihre Admiralitätshöfe die Schiffe für rechtmäßige Prise. Der König ließ dem Londoner Hofe entsprechende Vorstellungen machen und trat in Unterhandlungen. Die Engländer gaben jedoch nicht nach und kümmerten sich wenig um die juristisch begründeten Darlegungen über die Ungesetzlichkeit ihres Verfahrens. Nachdem alle Mittel der Güte erschöpft waren, blieb zur Schadloshaltung der preußischen Untertanen nichts anderes übrig als die Beschlagnahme der Summen, die der König nach den Bestimmungen des Breslauer Friedens den Engländern schuldete. Es handelte sich um die Zurückerstattung einer Summe von 1800000 Talern, die das Haus Österreich zur Führung des Türkenkrieges von 1737/38 auf Schlesien aufgenommen hatte. Nun wurde der letzte fällige Betrag in Höhe von 300000 Talern zurückgehalten. Die Engländer ereiferten sich, und es kam beiderseits zu recht lebhaften Auseinandersetzungen. Auch gab sich der österreichische Gesandte in London alle Mühe, den Streit zu vergiften, und vielleicht hätte das schlimme Folgen gehabt, wäre nicht zwischen Frankreich und England ein viel ernsterer Streit wegen Kanadas ausgebrochen, der die Aufmerksamkeit ablenkte.

Literatur zu b

Hühne W., Friedrich der Große, die Europäischen Mächte und das Reich am Vorabend des Bayerischen Erbfolgekrieges, Velzen 1935.
Koehne B., Berlin, Moskau, Sankt Petersburg, Berlin 1882.
Mediger W., Moskaus Weg nach Europa im Zeitalter Friedrich des Großen, Braunschweig 1952.
Rambaud A., Russes et Prussiens, Paris 1895.
Volz G.B., Friedrich der Große und die Osmanen, in: Hohenzollernjahrbuch 19, o.O. 1915.
Wittichen F.K., Preußen und England in der Europäischen Politik 1785-1788, Heidelberg 1902.

c) Die Bourgeoisie entwickelt sich, wenn überhaupt, unter Staatsaufsicht. Heereslieferanten für die Kolonialistencliquen. Die Bauern werden immer ärmer.

c.1. Heinrich, G., Berlin und Brandenburg (Historische Stätten), Stuttgart 1973, S. 21 f. und 27 f.
c.2. Rasiermessermanufaktur 1783, in: Fragen an die Geschichte, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe 1, Band 3, Europäische Weltgeschichte, Frankfurt/Main 1978.
c.3. Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Bd. 2, a.a.O., S. 52 f.
c.4. ebenda, S. 54.
c.5. Krüger, M., Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen, Berlin 1958, S. 154.
c.6. Kuczynski, J., Dokumente zur Geschichte des arbeitenden Kindes in Deutschland von 1700 bis zur Gegenwart, Bd. 20, Berlin 1969, S. 28.
c.7. Brunswig, H., Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert, Frankfurt 1975, S. 426.
c.8. Kuczynski, J., a.a.O., S. 33.
c.9. ebenda, S. 34-39.
c.10. Eichler, H., Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1970 Teil 1, S. 127 ff.
c.11. Ihr Wintbeutel und Erzschäker, Die Randglossen Friedrich des Großen, Bad Nauheim 1963, S. 38.
c.12. Engels, F., Zur Geschichte der Preußischen Bauern, (Einleitung zu Wilhelm Wolffs Broschüre „Die Schlesische Milliarde"), in: Marx-Engels-Werke, Bd. 21, Berlin 1969, S. 240-243.
c.13. Gutsherrliches Züchtungsrecht, Ende des 18. Jahrhunderts, Mehring, F., Deutsche Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts Auswahl, Berlin 1974, S. 77.
c.14. Quellenbuch zur Brandenburgisch-Deutschen Geschichte, Denkwürdige Urkunden und Quellenberichte, bearb. von Zurbonsen F., Berlin 1906, S. 180.
c.15. aus: Reden, kurzgefaßte Nachricht von dem Finanzwesen (1774), zit. nach Mehring F., Die Lessing Legende, Gesammelte Schriften, Band 9, Berlin 1963, S. 136.
c.16. Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Textausgabe, Frankfurt/Main 1970 (Auszüge).
c.17. Marx, K., Das Kapital, Bd. 1, 24. Kapitel, Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation, Fußnote, Berlin 1966, S. 760 f.
c.18. Lessing, G.E., Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück, Ein Lustspiel in 5 Aufzügen, Verfertigt im Jahre 1763, Stuttgart 1963, S. 92 f.

c.1.

Berlin (u. Cölln; Ld; Bez. Mitte). Urk. über Gründung oder Stadterhebung von Berlin-Cölln sind nicht erhalten. Die sächs. Fürstenchronik (um 1280) berichtet, daß die Mgff. Brüder Johann I. (1225 – 1266) und Otto III. (1225 – 1267) viele Städte erbaut haben, und setzt an die Spitze B. Die ersten urk. Erwähnungen der beiden Orte zeigen bereits eine voll ausgebildte Stadt mit Probstei und Kaufmannschaft. Der 1237 als plebanus de colonia bezeichnete Geistliche Symeon ist 1244 praepositus de Berlin, 1247 praepositus de colonia juxta B. Hier erscheint mit ihm als Zeuge Marsilius, scultetus de B., ebenso für beide Orte zuständig. 1251 besaß B. bereits Zollfreiheit, 1252 tagte dort ein Provinzialkapital der Franziskaner. 1253 erteilte B. an das eben erweiterte Frankfurt/O. eine Rechtsweisung, Magd. Recht, das es von Brandenburg/H. übernommen hat. Die ersten Anlagen der Landesherrschaft – ein großer Hofbesitz (aula) in B., Klosterstr., Mühlen und Münze – zeigen bereits die Bedeutung. Einen Plan gibt erst nach 4 Jhh. Merians Topographie 1652. Er läßt die ma. Stadt noch gut erkennen, das planmäßige Straßennetz und die räumliche Einheit. Der Mauerring umschloß die Doppelstadt, durch Türme und Weichhäuser verstärkt. Wegzudenken sind für das Ma. der kfl. Nordteil von Cölln, Schloß und Garten, der „neue Ausfluß der Spree" und die Schleuse auf dem Werder. Mauer und Graben von Cölln liefen vormals um den „Dom" (Kl. Dominikaner) quer über das Schloßgelände zur Spree. Zwei Übergänge – Mühlendamm und Lange (urspr. Neue) Brücke – leiteten den Verkehr zu den 5 Toren., des Flusses Gertrauden (ursprg. Oderberger) und Stralauer Tor. Der Aufstau durch den Damm in der Spree gab die Wasserkraft für die Mühlen und den Überfluß in die schützenden Stadtgräben. So muß die Schiffahrt „bi den molendamm" umladen „von de Aversprew up de Nedersprew". Der Größe entsprechend – B. 47 ha (1 140:510 m); Cölln 23 ha 6800:370 m) – besaß B. zwei Pfarrkirchen, St. Nikolai und St. Marien. Für Cölln reichte St. Petri aus. Beide Städte haben KII., jeweils an der Mauer, Franziskaner (Klosterstr.) und Dominikaner (Brüderstr.). Dazu bestanden zwei Armenhöfe (Spitäler) mit Kapellen, Heiligengeist am Spandauer Tor und vor dem Oderberger Tor St. Georgen. Das Gertraudenspital (Spittelmarkt) s. von Cölln wurde erst nach 1405 errichtet. Die Rathäuser befanden sich im Schnittpunkt der Hauptstraßen, in Cölln am Fischmarkt, in B. gleichweit vom Neuen und alten (später Molken-) Markt entfernt gelegen (Kreuzung Spandauer u. Georgen- urspr. Oderberger Str.). Die Lage des alten und des Fischmarkts beiderseits des Mühlendamms fällt auf. Hier lag offenbar eine Keimzelle des Doppelstadt, gleichsam als Zwillingssiedlung erwachsen aus Raststätten reisender Kaufleute, sogen. „Staumärkte". Gegenüber den älteren Paßorten, Bln.-Spandau und Bln.-Köpenick, fand hier der Handel aus der Mark Meißen und von Magd. über Bln.-Belzig-Saarmund einen kürzeren Weg nach Stettin und zur Ostsee. Der Weg durchzieht Cölln als Gertraudenstraße und mündet jenseits auf dem Alten Markt, aber er setzt sich

c.2. Rasiermessermanufaktur 1783

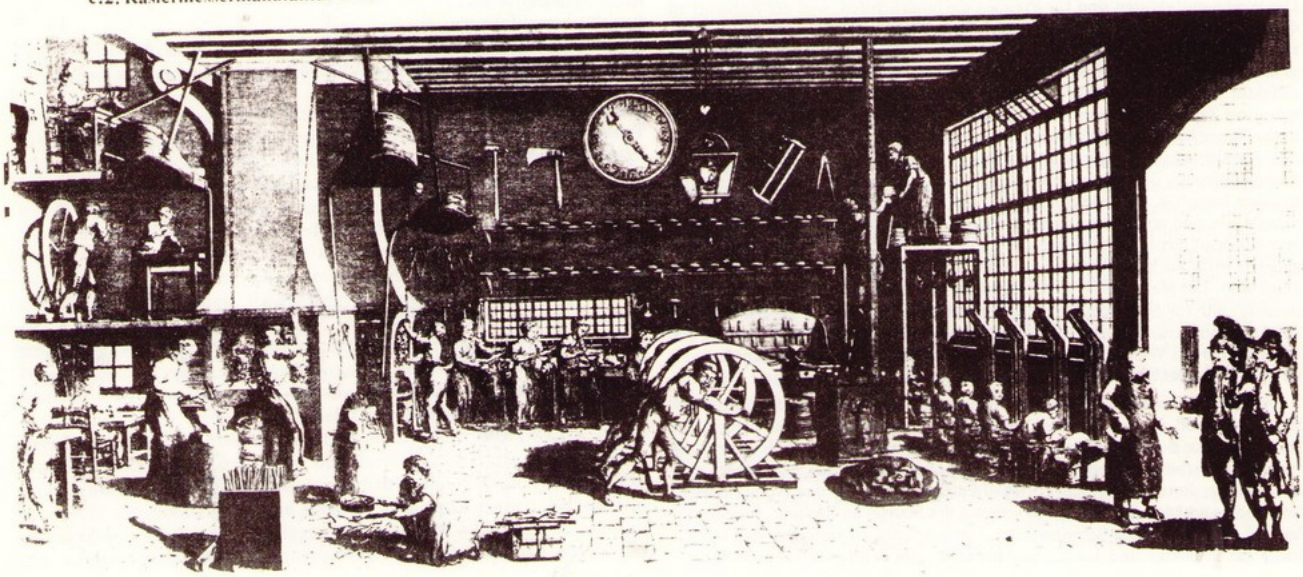

nicht fort. Das älteste B. um St. Nikolai mit der Achse der Spandauer und Stralauer Straße scheint von der WO-Richtung gestaltet zu sein. Entscheidend war die Kaufmannschaft. Zur Zollfreiheit erwarb B. schon früh das Stapelrecht. B. war Vermittler für zahlreiche Güter des Ostens, besonders Polens: Holz und Getreide, Felle und Häute, Wachs und Honig.

Der Regierungsantritt des sparsamen Kgs. Friedrich Wilhelm I. (1713-1740) brachte einen harten Einschnitt. B. bekam sogleich zu spüren, daß es nun Mittelpunkt eines Staates mit hohem Militäraufwand, geringerem Luxus und verschärftem Arbeitsethos sein sollte. Neben die feinen Gewerbekünste und Veredelungsgewerbe, die durch die Hugenotten und die sonstigen Zuwanderer in Aufnahme gekommen waren, traten privilegien- und subventionsgeförderte Wollmanufakturen für Armeetuche des In- und Auslandes, Zeugmacherei, Waffen- und Metallfabrikationsstätten, Bankhandlungen und Bauwesen. Zahlreiche Weberkolonien im Umkreis der Stadt (u.a. Schöneberg, Neukölln) belieferten die Baumwoll- und Seidenmanufakturen mit Halbfertigprodukten; in der 2. H. 18. Jh. wuchs B. zur Überraschung seiner Konkurrenten zur größten Textilstadt Deutschland heran (1740: 81 000 Ew.; 1816: 197 717 Ew.). Je stärker sich B. ausdehnte, desto sichtbarer wurde das soziale Elend; die Folgen der Konjunkturanfälligkeit der Manufakturen und die Forderungen des Militärstaates trafen die sozialen Unterschichten immer wieder mit großer Härte. Die Masse der Bürgerschaft bestand 1701-50 aus Einheimischen (22% Bürgersöhne, 34,3% Mark Brand.), während u.a. aus den übrigen preuß. Ostprovinzen nur 6,7%, aus Sachsen 9,8% , aus dem sonstigen Deutschland 17,4% und aus dem Ausland 4,2% der Neubürger kamen. Gleichwohl blieb das Gedeihen B.s und seine Behauptung als Metropole bis in die Gegenwart hinein vom steten Zuzug neuer Kräfte abhängig. Während der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. (1740-1786) erlangte B. durch die Leistungsfähigkeit seiner Gewerbe, Zahl und spezifischen Charakter seiner Bewohner („B.er Witz"), durch den Glanz der Bauten (Forum Fridericianum, 1743-80, Mit Opernhaus, Hedwigskirche, Palais Pz. Heinrich und Alter Bibliothek) und durch Vielfalt und Freiheit der Wissenschaft (Entdeckung des Urans durch den Chemiker Martin Klaproth 1786) und Künste den Rang einer herausragenden Haupt- und Residenzstadt Mitteleuropas. Den eigentlichen Ruhm der Stadt machte freilich aus, „die Stadt des Kgs. v. Preußen" zu sein. Die Kriege Friedrichs erreichten diesen seinen größten und zur längeren Verteidigung kaum gerüsteten Nachschubplatz nur kurz (Österreicher 1757; Österreicher und Russen 1760).

c.3.

Seidenmanufakturen

Damit alles planvoll zum Aufschwung des Landes beiträgt, habe ich zugleich mit der Einführung des Seidenbaues Stoff- und Sammetmanufakturen eingerichtet. Die Ansiedlung der Arbeiter hat mir große Ausgaben verursacht. Um sie mit der Zeit zu vermindern und die fremde Kunstfertigkeit einzubürgern, halte ich den Arbeitern vierzig Lehrlinge auf meine Kosten und ersetze sie durch andere, sobald sie Meister werden. Wir haben gegenwärtig 500 Seidenwebstühle in Berlin und in Potsdam. Das ist aber erst ein schwacher Anfang.

Wollmanufakturen

Die Wollmanufakturen sind für Preußen die natürlichsten, weil der Rohstoff zu den Hauptprodukten des Landes zählt. Mein Vater hatte das Lagerhaus eingerichtet, das großen Aufschwung nahm, seitdem dort Tuche wie die Aachener hergestellt wurden. Durch die Anfertigung solcher feinen Stoffe ist die nützliche Manufaktur um 300 Webstühle vergrößert worden. Ein Kaufmann Wegely hatte schon zur Zeit meines Vaters eine bedeutende Manufaktur für Etamin, Serge und kleine Zeuge begründet. Seither hat er sie ums Doppelte vergrößert, und viele andere Kaufleute haben ähnliche Manufakturen errichtet. Seit kurzer Zeit wird viel Baumwollenzeug in Berlin angefertigt, und alle Jahre sehen wir neue Fortschritte in dieser Industrie. Zur Erleichterung für die Tuchmacher in den kleinen Städten, die alle arm sind und keine Auslagen machen können, habe ich einige Wollmagazine auf dem flachen Lande geschaffen, aus denen ihnen der Rohstoff auf Kredit geliefert wird. Sie bezahlen ihn erst, wenn die von ihnen hergestellten Tuche verkauft sind. Die Methode der Wollmagazine für die kleinen Arbeiter und der Seidenmagazine für die Seidenweber ist sehr gut und fast die einzige, mit der man solche Manufakturen in die Höhe bringen kann. Aus den Akziselisten habe ich ersehen, daß uns Wattearbeiter fehlen. Gegenwärtig bin ich damit beschäftigt, eine Wattemanufaktur in Brandenburg einzurichten.

Dabei ist zu beobachten: will man irgend eine Manufaktur anlegen, die Bestand haben soll, so muß vor allem ein Kaufmann ausfindig gemacht werden, der sie übernimmt; denn der Fabrikant kann nicht arbeiten und zugleich seine Ware verkaufen. Ferner richtet der kaufmännische Unternehmer das Augenmerk darauf, daß der fertige Stoff den Vorschriften entspricht, was den Absatz erleichtert. Nichts schädigt den Handel so sehr wie der Mangel an Reellität, falsches Ellenmaß und dergleichen Schwindeleien. Um möglichst zu verhüten, daß die Arbeiter das Publikum und das Ausland betrügen, gibt es im ganzen Lande Fabrikinspektoren, die die Ware prüfen und alles Minderwertige unerbittlich zurückweisen. Diese Aufsicht ist von großer Bedeutung, zumal für den Absatz nach dem Ausland.

c.4.

Die Emdener Kompagnie

Nach dem 1746 baten mich viele Kaufleute um Bewilligung eines Privilegs für eine Orientkompagnie, die sie in Emden zu gründen beabsichtigten. Schließlich gewährte ich es ihnen:

1. Weil das den Privatleuten die Möglichkeit verschafft, ihre Kapitalien mit 20, ja selbst mit 50 Prozent Gewinn anzulegen.

2. Weil infolge dieses Handels die Pfandbriefe der Kompagnie, sobald sie in Umlauf kommen, die Zahlungsmittel verdoppeln.

3. Weil es ein Zweig des holländischen Handels ist, den wir damit an uns reißen.

4. Weil wir durch die Kompagnie alle indischen Waren, die wir jetzt aus zweiter Hand kaufen, billiger bekommen können.

5. Weil die Unternehmungen unserer Kaufleute bei Verbindung des Emdener und Stettiner Handels viel bedeutender werden und Stettin einen Teil des Hamburger Handels in Polen, Böhmen und Mähren in seine Hand bekommen kann.

Zur Erleichterung des Stettiner Handels habe ich mit den Arbeiten für einen Hafen bei Swinemünde begonnen. Das war unumgänglich nötig; denn bisher haben die Kaufleute große Verluste erlitten, da ihre Schiffe nicht sicher überwintern konnten.

Das sind ungefähr die Dinge, an die ich auf verschiedenen Gebieten die erste Hand gelegt habe. Aber man glaube nicht, damit sei alles vollendet. Ich habe einen beschwerlichen Krieg hinter mir. Ich habe die Staatseinkünfte für die dringendsten Bedürfnisse verwenden müssen. Die Armee mußte auf den alten Stand gebracht, Festungen gebaut, der Staatsschatz gefüllt, die Artillerie vermehrt und mit allem versehen werden (was viele Einzelheiten erfordert). Außerdem waren die englischen Schulden zu bezahlen.[1] Für diese verschiedenen Ausgaben konnte ich nur meine kleinen Ersparnisse verwenden. Da das Leben kurz und meine Gesundheit schlecht ist, so nehme ich nicht an, daß ich irgend einen meiner Pläne zur Verwirklichung bringen kann. Aber ich muß der Nachwelt Rechenschaft davon ablegen, weil ich alle diese verschiedenen Gegenstände habe prüfen lassen und weil ich jetzt genug darüber weiß, um die Mittel und Wege anzugeben, wie sich Preußen zu einem der volkreichsten und blühendsten Staaten Europas machen läßt.

[1] Englische Schuldforderung, die auf Schlesien ruhte, und die der König mit der Abtretung der Provinz durch Österreich übernommen hatte.

c.5.

Manufakturgründungen 1763

Industriezweige	Anzahl der Gründungen	Davon 1766 in Betrieb	Inzwischen eingegangen	Ungeklärt oder noch nicht in Betrieb
Bandmanufakturen	3	2	1	
Baumwollmanufakturen	14	13	1	
Beuteltuchmanufakturen	3	2		1
Leinenmanufakturen	6	1	5	
Woll- und Wollzeugmanufakturen	6	1	5	
Seidenmanufakturen	15	13	1	1
Ledermanufakturen	5	3	2	
Tabakmanufakturen	6	5		1
Verschiedene Manufakturen	33	14	16	3
Insgesamt	91	54	31	6

c.6.

Gründungsjahr	Unternehmen mit einer Arbeiterzahl von 26 – 50 / 2 – 50	51 – 100 / 51 – 100	über 100 / über 100
vor 1700	2	–	2
1701 – 1710	–	–	–
1711 – 1720	1	–	–
1721 – 1730	1	5	1
1731 – 1740	3	2	3
1741 – 1750	8	6	7
1751 – 1760	18	1	3
1761 – 1770	15	4	5

c.7.

Die preußischen Staaten hatten 1785

Wirtschaftszweig	Webstühle	Fabrikanten	Produktion d. Fabr. i. Rtlr.
Leinen	51000	80000	9000000
Tuche und Wollwaren	18000	58000	8000000
Seide	4200	6000	3000000
Baumwolle	2600	7000	1200000
Leder		4000	2000000
Eisen, Stahl, Kupfer, etc.		3000	2000000
Tabak (in dz)	140000	2000	1000000
Zucker		1000	2000000
Porzellan und Fayence		700	200000
Papier		800	200000
Talg und Seife		300	400000
Gold-, Silber-, Spitzen-, Stickereimanufakturen etc.		1000	400000
Krapp aus Schlesien			300000
Öl		600	300000
Bernstein		600	50000
		165000	30250000

c.8.

Bericht des Kriegs- und Steuerrates Voß, Potsdam, An Friedrich II. vom 15. Dezember 1754

Da Eure Königliche Majestät mir allergnädigst anbefohlen von den eigentlichen Conditionen so der hiesige Schutz-Jude Isaac Joel zu Anlegung einer besonderen Fabrique von allerhand Broderie-Arbeit fordert, meinen anderweiten allerunterthänigsten Bericht zu erstatten; So habe solchen zur allergehorsamsten Folge anzuzeigen nicht ermangeln wollen daß der Joel sich *1. Auf diese Fabrique eine privative Concession bloß auf Potsdam und daß 2. ihm so wohl die zur weißen Arbeit allergnädigst accordierte Waysen-Mägdens welche sich zusammen auf 50 an der Zahl belaufen,* als auch eben so viel auf diese bunte Broderie-Arbeit mithin in allen 100 Waysen-Mägdens allemahl 4 Jahre lang ohne Entgelt in die Lehre gegeben, und wann welche diese Zeit ausgestanden, die abgehenden Stellen wiederum mit anderen ersetzet würden, 3. aber der zur Arbeit sowohl vor diese Waysen als vor die hierüber noch insbesondere annehmen wollende Bürger und fremde Kinder erforderliche *Platz an 4 großen Sälen und eben so viel Wohnungen vor die Factoressen entweder in dem neu erbaueten Mädgens-Waysenhauße* oder wo es Eurer Königlichen Majestät sonst gefällig frey angewiesen werden möge.
Und wie der Joel hierbey sich nochmahls erbiethet alle übrige zum Engagement und Unterhaltung der Factoressen und sonst zum gantzen Werke gehörige Unkosten überall zu bestreiten und ex propriis herzugeben auch von Eurer Königlichen Majestät hierzu weiter nichts weder an Vorschuß noch andren Begnadigungen zu verlangen; So stelle zur allergnädigsten Wohlgefallen: Was Allerhöchstdieselben auf vorbemeldete Conditiones zu resolvieren und Supplicanten bedeuten zu laßen gewähren sollen.
Voß

c.9.

Notifikationspatent wegen des angelegten und eingerichteten Spinn- und Arbeitshauses in der Stadt Königsberg in Preußen

De Dato Berlin, den 8ten Januarii 1756 Wir Friderich von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertzcämmerer und Chur-Fürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien, Souverainer Printz von Oranien, Neufchatel und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Moers, Graff zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda, etc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Demnach wir aus Landesväterlicher Vorsorge unermüdet darauf bedacht sind, wie die Wohlfahrt, Ruhe und allgemeine Aufnahme sowohl Unserer sämtlichen Unterthanen in Unserm Königreich Preußen, als besonders deren treugehorsahmen Einwohner Unserer Haupt- und Residentz-Stadt Königsberg, und deren Hanthierung und Gewerbe, auf alle nur mögliche Weise befördert, erhalten und vermehret werde, hiezu aber nicht wenig beyträget, wenn alles im Lande und der Stadt, sich häufende lose Gesindel, Bettler, Müßiggänger, verlassene oder ungerathene Kinder, wiederspenstige Bursche, ungehorsame Dienstbothen und andere dergleichen Leute, von Lastern und Müßiggang gerettet, hingegen in nützliche Arbeit, zur Aufnahme der Fabriquen gesetzet werden; So gereichet Uns die von dem Königsbergschen Magistrat, Mit Zuthun der Bürgerschafft, ausgemittelte heilsame Anlegung eines gemeinen Spinn- und Arbeitshauses, zum besondern allergnädigsten Wohlgefallen; In welcher Absicht Wir denn die deshalb von Unserer Preußischen Regierung auch Krieges- und Domainen-Cammer, mit dem Königsbergschen Stadt-Magistrat concertirete Einrichtung, durch dieses Unser Notifications-Patent, allerhöchst genehmigen und bestätigen, dergestalt und also, daß

§1

Dieses neu angelegte Spinn- und Arbeitshauß, mit denen demselben einverleibten sämtlichen Gründen, Pertinentzien und einzunehmenden Personen, andern milden Stifftungen und Piis corporibus gleich gehalten werden, mithin sich aller und jeder Immunitäten und Befreyungen von allen jetzigen und künftigen herrschafftlichen und bürgerlichen Real- und Personal-Abgaben, in eben der Art, zu erfreuen haben soll, wie Wir und Unsere Vorfahren solche Freyheiten andern dergleichen milden Stifftungen vorhin allergnädigst verliehen haben, insonderheit daß darunter nebst der Befreyung von allen und jeden Städtschen und bürgerlichen Oneribus und Obliegenheiten, als Grund-Zinß, Kirchen-Decem, Servies, Einquartirung, oder wie die sonst Nahmen haben, oder künftig angeordnet werden mögen, auch die Befreyung von der Consumtions-Accise verstanden und mit begriffen seyn soll, womit es dergestalt, wie bey andern dergleichen Etablissements oder Hospitälern und milden Stifftungen gebräuchlich, gehalten, mithin die Accise, zu Verhütung der Unterschleiffe, zwar erleget, hiernechst aber das betragende davon, dem Arbeits- und Spinn-Hause zurück gezahlet werden muß.

§2

Da dieses Spinn- und Arbeits-Hauß bereits zum Theil aus gemeinen Stadt-Mitteln und dem von den Einwohnern gethanen Beytrage erbauet worden; So lassen Wir Uns nicht allein dieses allergnädigst gefallen, sondern bewilligen auch allerhöchst, daß zur völligen Einrichtung, fernern Unterhaltung und künftigen Erweiterung dieser milden Stiftung Fünf Tausend Thaler aus dem Stadt-Aerario, an die anzulegende Spinn-und Arbeits-Hauß-Casse pro dote ein vor allemal ausgezahlet werden sollen, und da bereits in dem von Uns selbst unterm 7. April 1755. approbirten Reglement, wegen der Ordnung der Kaufleute und Mältzenbräuer im Handel Art. III. §6. festgesetzet ist, daß von dem Bürger-Rechts-Gelde jedes mahl Zwantzig Thaler zum Behuff des Spinn- und Arbeits-Hauses erleget werden sollen; So lassen Wir es auch dabey lediglich bewenden, wie nicht minder bey der mittelst allergnädigsten Rescript vom 11. Januarii 1752. bewilligten Abgabe von 2. bis 4. Rthlr. Zu diesem Spinn- und Arbeits-Hause, von denen aus erheblichen Ursachen von der Wanderschafft zu dispensirenden Handwercks-Gesellen.

§3

Wir sind auch allergnädigst zufrieden, daß vorgeschlagener massen die Concessiones, welche denen Weibern und andern Leuten, so sich mit dem Trödel-Kram von alten Kleidern und Hauß-Geräth nähren, zu ertheilen sind, gegen Erlegung eines festzusetzenden jährlichen Canonis von Einem bis Zwey Rthlr., zum Nutzen des Arbeits-Hauses, ausgegeben werden sollen.

§4

Im Fall ein Häußling in dem Arbeits-Hause verstirbet, so hat das Arbeits-Hauß dahin zu sorgen, daß die verstorbene arme Häußlinge, auf Kosten des Arbeits-Hauses, auf dem zunechst belegenen Alt-Roßgärtschen Kirchhoff zur Erde bestattet, vor den Platz aber daselbst von der Kirche oder von der Geistlichkeit nicht das geringste gefordert werde, es sey denn, daß der Verstorbene einiges Vermögen hinterlässet, wovon alsdann die Beerdigungs-Kosten herzunehmen sind, wie denn auch in solchem Fall dem Arbeits-Hause selbst von solcher Verlassenschaft ein billiges, nach Proportion derselben, und der Zeit, da der verstorbene Häußling in das Arbeits-Haus gebracht und verpfleget ist, zufallen, und wie hoch solches festzusetzen, jedesmahl, vorkommenden Umständen nach, mit den nechsten Erben verglichen werden soll.

§5

Insonderheit wollen dieses Spinn- und Arbeits-Hauß, zu Anlegung allerhand Manufacturen und Fabriquen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, hiemit ausdrücklich privilegiret haben, und Niemanden dagegen ein jus contradicendi, unter was für Vorwand es auch seyn möchte, gestatten, befehlen auch hiemit, daß die in demselben fabricirte Waaren, bey deren De-

bitirung ausser Landes die ausgehende Zoll-Freyheit, gegen ein von der Arbeits-Hauß-Inspection und von der Königsbergschen Accise-Cammer ertheiltes und besiegeltes Attest geniessen sollen. Wir bewilligen auch allerhöchst, daß der Arbeits-Hauß-Inspection ein besonderes Insiegel, zu Stempelung der Waaren, zugeordnet werde.

§6

Weil dieses Spinn- und Arbeits-Hauß in der Absicht angeleget und fundiret ist, daß das Publicum von überflüßigen Müßiggängern und ungehorsamen Leuten gereiniget werde, und Wir diese heilsame Anstalten auch auf die Provinz Litthauen extendiret wissen wollen; So sollen darin auch keine andere, als solche Leute männlichen und weiblichen Geschlechts auf- und angenommen werden, die nur leichte Verbrechen begehen, und auf Veranlassung der Obrigkeit, zur Besserung auf gewisse Zeit dahin verurtheilet worden, zur Arbeit abe auch tüchtig sind, desgleichen Kinder, so von Eltern und Freunden verlassen und zu jenen Jahren gekommen, daß sie zur Arbeit, zum Nutz des gemeinen Wesens, und zu ihrem künftig eigenem Besten zwar geschickt sind, aber keine Anweisung dazu haben; dann starcke gesunde Bettler und Umläuffer, ferner Herren-lises und müßiges Volk, so nicht dathun kan, daß es ein erlaubtes Gewerbe treibet, und sich davon ehrlich ernähret, nicht minder ungehorsame, wiederspenstige, freche und böse Dienstbothen, wie auch dergleichen Handwercks-Bursche, imgleichen solcher Eltern Kinder, bey denen die ordinaire Hauß-Zucht ihren Zweck nicht erreichen will, sondern eine schärfere Correction nöthig ist, wie auch solche, welche Schulden gemacht, ihre Creditores aber zu bezahlen, durch ihre übele Lebens-Art sich ausser Stand gesetzet haben, gleichwohl aber noch gesund und zur Arbeit tüchtig, und dadurch vermögend sind, ihre Schuldener, nach Abzug der Unterhaltungs-Kosten, gantz oder zum Theil zu befriedigen, und endlich auch solche Leute, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche arbeiten können und wollen, aber wegen der Armuth oder mangelnden Verlags und fehlenden Unterkommens davon und von Erwerbung ihres Unterhalts abgehalten werden.

§7

Dahingegen befehlen Wir allergnädigst, daß in dieses Spinn- und Arbeits-Hauß solche Leute nicht eingenommen werden sollen, welche Infame oder Diebe, oder Spitzbuben, oder andere schandbare Missethäter sind, oder bereits Zuchthauß- und Vestungs-Strafe ausgestanden, oder in Scharfrichters Händen gewesen, weshalb jeden Orts Obrigkeit circa sentenionandum darauf zu reflectiren, und in wie weit, auch wie lange die zu verurtheilende Person nach diesem Reglement zum Arbeits-Hause sich qualificiret, in dem abzufassenden End-Urtheil jedesmal zu exprimiren hat, zumahlen dieses Spinn- und Arbeits-Hauß zu Erreichung guter Zucht und Ehrbahrkeit unter mäßiger Correction dienen, und keinem, der darinnen gearbeitet hat, der geringste Vorwurff, bey nahmhaffter Strafe gemachet werden, folglich dasselbe nicht als ein Gefängnis grober und crimineller Missethäter seyn soll, vielmehr vor dergleichen bereits ein besonderes Zuchthauß bey Unserer Stadt Königsberg fundiret ist.

§8

Ferner gehören auch nicht in dieses Spinn- und Arbeits-Hauß Alters halber unvermögende, gebrechliche, blinde, wahnwitzige, unreine und mit ansteckenden Kranckheiten behafftete Personen, vielweniger kleine Kinder unter zehn Jahren, noch auch Weiber und Säuglinge oder Partui proximae, weil dergleichen preßhaffte Arme in die Hospitäler, und insonderheit die in Königsberg in Unser dortiges grosses Hospital gehören, worin überdem auch diejenige Hospitäler, und insonderheit die in Königsberg in Unser dortiges grosses Hospital gehören, worin überdem auch diejenige Hospitäler, und insonderheit die in Königsberg in Unser dortiges grosses Hospital gehören, worin überdem auch diejenige Leute ohnengeltlich aufzunehmen, zu verpflegen und zu curiren sind, welche in dem Arbeits-Hause in langwierige Kranckheiten oder Leibes-Gebrechen verfallen, so wie in das Zuchthauß diejenige zu bringen sind, welche durch mäßige Coee Kranckheiten oder Leibes-Gebrechen verfallen, so wie in das Zuchthauß diejenige zu bringen sind, welche durch mäßige Coee Kranckheiten oder Leibes-Gebrechen verfallen, so wie in das Zuchthauß diejenige zu bringen sind, welche durch mäßige Coercirung im Arbeits- Hause sich nicht wollen bessern lassen.

§9

Solten sich über lang oder über kurtz Leute finden, die zur Erhaltung freyen Obdachs, Wärme und Lichts, in das Arbeits-Hauß sich begeben wolten, oder es verlangten Eltern ihre ungerathenen Kinder oder Handwercker ihre liederliche Bursche, oder Herrschafften ihre Unterthanen zur Besserung durch Hülffe der Obrigkeit, in dieses Arbeits-Hauß einzunehmen; So ordnen Wir aller gnädigst, daß mit denselben wegen ihrer Verpflegung so wohl, als wegen des Lohnes, welchen sie durch ihren Fleiß zu erwerben vermögen, und wegen anderer Conditionen ein billiger Vergleich getroffen werde.

§10

Weil dieses Spinn- und Arbeits-Hauß aus gemeinschafftlichen Stadt-Mitteln und Beyträgen fundiret und dotiret ist; So sollen auch in dasselbe alle diejenige ohnentgeltlich aufgenommen werden, welche dazu von dem Königsbergschen Magistrat und dessen Städtschen Aemtern, imgleichen von der Policey-Direction, und von dem Stadt-Gericht verutheilet werden, und nicht so vendo sind, diejenige aber, welche von Unsern Justitz-Collegiis oder andern Jurisdictionariis in dasselbige geschicket werden, müssen zu diesem Spinn- und Arbeits-Hauß vor die Person jährlich Sechs Thaler, oder monathlich 12 Ggr. und überdies pro Receptione Acht Ggr., wenn sie auf drey Monath und drüber 4. Ggr. aber nur, wenn sie auf kurtze Zeit drey Monath, dahin gebracht werden, entrichten.

§11

Anlangend die in diesem Spinn- und Arbeits-Hause aufgenommene arme Kinder und andere, die darinnen zu Erlernung nützlicher Manufacturen und Handwercke angeführet werden; So sollen dieselben, wann sie unehelich erzeuget, mit Unsern gewöhnlichen Legitimations-Patenten ohnentgeltlich versehen werden, wegen ihres Ein- und Ausschreibens und Loßsprechens aber, soll es nach Vorschrift, derer Gewercks-Privilegien, dergestalt gehalten werden, daß solches durch die im Arbeits-Hause befindliche zünftige Meister geschehe, damit dergleichen Ausgelernten inskünftige kein Vorwurff bey andern Gewercks-Meistern und Gesellen erwachse, wobey Wir allergnädigst befehlen, daß vor solche Knaben, wenn sie gantz arm sind, die in denen Gewercks-Provolegiis und in andern Unsern Verordnungen festgesetzte Gebühren vor das Ein- und Ausschreiben gäntzlich wegfallen, jedoch, daß wegen der solchen armen Leuten auszufertigenden gedruckten Geburths- und Lehr-Briefe das gesetzte an Unsere Berlinische Charité, nach Anweisung Unserer Verordnungen vom 26. April 1734. und 21. Januarii 1735. von dem Lehrmeister, oder von der Arbeits-Hauß-Inspection zwar erleget und vorgeschossen werden soll, dagegen aber dergleichen arme Lehr-Bursche einige Monathe länger, und biß sie sothanen Vorschuß abverdienet haben, in der Lehre bleiben müssen. Und weil dergleichen Ausgelernete in dem Spinn- und Arbeits-Hause mit Kosten und Mühe erzogen worden; So genehmigen Wir gleichfalls, daß dieselben nach ausgestandenen Lehr-Jahren in dem Arbeits-Hause, zu Beweisung einiger Erkäntlichkeit, dafür wenigstens noch drey Jahre, gegen billigen Lohn und Kost, zu arbeiten gehalten seyn sollen, welche Jahre ihnen aber, wenn sie ihre Profession tüchtig erlernet, und darauf mit Aufweisung einer guten Meister-Stücks, das Büger- und Meister-Recht gewinnen wollen, statt der geordneten Wander-Jahre eben so, wie denen in Unseren Krieges-Diensten gestandenen zu rechnen sind; Imgleichen soll ihnen auch dem Befinden nach das Bürger- und Meister-Recht ohnentgeltlich angedeyhen.

§12

Wie aber alle diese Leute zur Arbeit anzuhalten, zuverpflegen, und wie es sonsten hierunter gehalten werden soll, darüber haben Wir ein Uns zugleich mit eingesandtes Reglement und Instruction unterm heutigen Dato in Gnaden approbieret und hiermit allerhöchst bestätiget, wollen auch, daß darüber unter specieller Aufsicht Unserer dortigen Krieges- und Domainen-Cammer überall auf das genaueste gehalten werde, um so mehr, da dergleichen Einrichtungen, zu Verbesserung der Policey hauptsächlich abziehlet.

§13

Damit nicht minder die in dem Arbeits-Hause befindliche Leute auch im Geistlichen versorget werden können; So ist Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß ihnen die Sacra in dem Arbeits-Hause von dem Alt-Roßgärtschen als nähesten Ministerio administriret, der nöthige Unterricht aber im Christenthum, durch 3. Studiosos Theologiae ertheilet werde, wie

Wir dann zu solchem Ende allerhöchst bewilligen, daß diesen Studiosis vorgeschlagener massen drey freye zur collation des Königsbergschen Magistrats gehörige gute Stipendia gegeben werden, daß jeder derselben eines und zwar 3. Jahr lang geniessen, davor aber dem Unterricht, Predigen und Catechisiren im Arbeits-Hause, nach der ihm zu ertheilenden Vorschrifft, ein Jahr lang widme, hingegen die zwey andere Perceptions-Jahre, zu Fortsetzung seiner Studien anwenden möge; Zu Unterweisung der Kinder aber im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenthum, soll ein besonderer Schul-Meister angenommen werden.

§14

Uebrigens überlassen Wir so wohl den jetzigen als künfftigen Verlag und Debit des gegenwärtigen Notifications-Patents, der Spinn- und Arbeits-Hauß-Casse privative zum Vortheil dergestalt, daß alle in Unserm Königreich Preußen befindliche Instantzien und Gerichts-Obrigkeiten, sowohl in Städten als auf dem platten Lande, selbiges zu ihrer Nachricht und Verhalten, gegen Erlegung 2.Ggr. vor jedes Exemplar anzuschaffen schuldig seyn sollen.

Wir befehlen denmach Unserer Preußischen Regierung, Krieges- und Domainen-Cammern, gesamten Justitz-Collegiis, Beamten, Magisträten und übrigen Gerichts-Obrigkeiten, auch sonsten jedermänniglich, sich hiernach allergehorsamst und unterthänigst zu achten.

Zu dessen mehreren Uhrkund und Festhaltung Wir dann dieses Notifications-Patent höchsteigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Insiegel bedrucken lassen.

Friderich

Viereck, Blumenthal

c.10.

Zucht- und Arbeitshäuser in den mittleren und östlichen Provinzen Brandenburg-Preußens vom Ende des 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert

Gründungsjahr	Ort	Bezeichnung	Verwaltung	Insassenzahl	Art der Beschäftigung
1670	Breslau (ab 1742 preuß.)	Zuchthaus	staatlich	1766: 135	Wollgarnspinnen
1671	Berlin	Jerusalemshospital		8	
1672	Berlin	Dorotheenhospital			
1674 (besteht bis 1849)	Berlin	Spletthaushospital			
1687	Berlin	Mannufakturspinnhaus	staatlich		
1687	Spandau	Zuchthaus	Wechsel von staatlicher und privater Verw.	1734: 233, um 1775: Insges. 238, 1783: 227 1784:249	Wollspinnen, Seidenhaspeln, Farbholzraspeln
1687/88	Magdeburg	Zuchthaus	städtisch, seit 1752 staatlich	1720; ca. 50	Spinnen, Raspeln, Gewürzmalen
1691 (besteht bis 1789	Königsberg-Kneiphof (Ostpr.)	Zuchthaus	städtisch	für 150-200 Gefangene bestimmt. 1787-1789: 130-165 Pers. jährl.	Spinnen, Krautstampfen, Gassenreinigen Federschließen
1693	Königsberg-Löbenicht (Ostpr.)	Zucht- und Spinnhaus	staatlich		Spinnen, Hirschhornraspeln
1695 besteht bis 1702)	Berlin	Arbeitshaus auf der sog. Wachebleiche			Spinnen
1708	Berlin	Großes Friedrichshospital, Waisen und Arbeitshaus	städtisch: Armendirektion	100 Waisenkinder und 115 Arme und Kranke 1728: Insges. 600, davon 500 Kinder	Leinen- und Wollspinnen und -kratzen, Garnspinnen, Gold- und Silberkantenklöppelei
um 1708 (besteht bis 1849)	Berlin	Koppesche Stiftung	privat		
1708 ff.	Halle	Zucht- und Arbeitshaus	städtisch		Spinnen, Raspeln
1712 (besteht bis Ende 1720)	Berlin	Spinn- und Raspelhaus	dem Kriegs-, Hof- und Kriminalgericht unterstellt		Spinnen, Holzraspeln
1743	Stargard (Pommern)	Zuchthaus	staatlich	durchschnittl. 30-50 Pers.	Spinnen
1721	Frankfurt (Oder)	Zucht- und Arbeitshaus	städtisch		Wollespinnen, Straßenreinigung
1722	Potsdam	Großes Militärwaisenhaus	staatlich	500 Kinder 1741 946 Kinder	Wollspinnerei, Seidenwickeln und -spulen, Kantenklöppelei
1723/24	Stettin	Zuchthaus	städtisch	32	Spinnen, Raspeln
1726 (besteht bis 1770)	Stolp (Pommern)	Zuchthaus	städtisch	für 20 Insassen vorgesehen	Flachs- und Wollespinnen
1726 (besteht bis 1798)	Berlin	Irren-, Armen und Arbeitshaus	staatlich		
1728	Küstrin	Arbeitshaus	staatlich u. priv.		Wollspinnen, Straßenbau
1733/34	Kolberg (Pommern)	Zuchthaus	städtisch	ca. 20	Spinnen, Raspeln
1740 (besteht bis 1908)	Brieg (Schlesien, ab 1742 preuß.)	Zucht-, Waisen- und Armenhaus	staatlich	120-170	Spinnen, Weben
1742	Berlin	Arbeitshaus „Ochsenkopf"	kurfürstl. Stiftung städtische Verw.: Armendirektion	1752: 326 1785: 1250 insges., davon 609 eigent. Arbeitshäusler	Wollespinnen, -kratzen, -streichen
1764	Halberstadt	Zucht- und Arbeitshaus	Armendirektion		Wolle- und Flachsspinnen
1745(?)	Hirschberg (Schlesien)	Armen- und Arbeitshaus		100	Flachs- und Wollespinnen
1747	Janer (Schlesien)	Zuchthaus	staatlich	1785: 140 Arbeitshäusler und 30 Kranke	Schaf- und Baumwollespinnen
1751	Potsdam	Spinnhaus	städtisch	ca. 55-60	Garnspinnen, Wollestreichen und schlagen
1752	Königsberg (Ostpr.)	Zuchthaus, Spinn- und Arbeitshaus	städtisch	für 150 Pers. gebaut	Spinnen, Weben
1754	Berlin	Großes Arbeitshaus, Nähe des heutigen Alexanderplatzes	staatlich	für 600 Pers. bestimmt 1774: 170	Spinnen
um 1760	Allenstein Rössel (ab 1772 preuß.)	Zuchthaus	staatlich	für 150 Gefangene eingerichtet, durchschnittl. 70	Flachs- und Wollespinnen
1774	Potsdam	Hospital-, Armen- und Arbeitshaus	Armendirektion	ca. 40	Wollespinnen
1776	Kreuzberg (Schlesien)	Armen- und Arbeitshaus	staatlich	faßte 400 Pers. 1783: 238 Arbeitsfähige	Wolle- und Baumwollespinnen

c.11.
„Bürger können Handelsleute sein da thun sie besser, wenn sie ihr Geld ins Commerce stechen, da verdienen sie mehr als wenn sie Gühter haben. Gühter ist nur eine Sache der Edelleute die müssen Gühter haben aber Bürger nicht allenfalls in Westpreußen, von den Pohlen Gühter, da geht es eher an."

c.12.
Der Feudaladel verbürgerlichte sich inzwischen mehr und mehr. Er wurde in stets steigendem Maß Schuldner der städtischen Geldkapitalisten, und Geld wurde damit sein dringendstes Bedürfnis. Aber aus dem Bauer, seinem Leibeigenen, war kein Geld herauszuschlagen, sondern zunächst nur Arbeit oder Ackerbauprodukt, und auch von diesem letzteren ergaben die unter den erschwerendsten Umständen bebauten Bauernhöfe nur ein Minimum über den allerkärglichsten Unterhalt der arbeitenden Besitzer hinaus. Daneben aber lagen die breitgedehnten, mit höriger oder leibeigener Fronarbeit unter verständiger Aufsicht für herrschaftliche Rechnung bebauten, einträglichen Landgüter der Klöster. Diese Art der Bewirtschaftung hatte der kleinere Adel bisher fast nie, der mächtigere und die Fürsten nur ausnahmsweise auf ihren Domänen betreiben können. Jetzt aber machte einerseits der hergestellte Landfriede die Großkultur überall möglich, während andererseits das wachsende Geldbedürfnis des Adels sie ihm mehr und mehr aufzwang. Die Bewirtschaftung großer Güter durch Fronarbeit leibeigener Bauern für Rechnung des Grundherrn wurde so allmählich Einkommensquelle, die den Adel für das unzeitgemäß gewordne Raubrittertum schadlos halten mußte. Aber woher die nötige Bodenfläche nehmen? Der Adlige war zwar Grundherr über ein größeres oder geringeres Gebiet, aber dies war mit wenigen Ausnahmen ganz ausgetan an erbliche Zinsbauern, die an ihren Hofstellen und Hufen sowie an den Markberechtigungen ganz ebensoviel Recht hatten – solange sie die bedungenen Leistungen darbrachten – wie der gnädige Herr selbst. Hier mußte abgeholfen werden und dazu tat vor allem die Verwandlung der Bauern in Leibeigene not. Denn wenn auch die Verjagung leibeigener Bauern von Haus und Hof nicht minder ein Rechtsbruch und eine Gewalttat war wie die freier Zinsleute, so ließ sie sich doch vermittelst des eingerißnen römischen Rechts weit leichter beschönigen. Kurz, nach gelungner Verwandlung der Bauern in Leibeigene jagte man die erforderliche Anzahl Bauern fort oder setzte sie als Kotsassen, Tagelöhner mit Hütte und Gärtchen, wieder auf herrschaftliches Gebiet. Wenn die ehemaligen festen Burgen des Adels seinen neuen, mehr oder weniger offenen Landschlössern wichen, so wichen eben deshalb in weit größerem Maß die Hofe ehemals freier Bauern den elenden Hütten leibeigener Dienstleute.

Was das herrschaftliche Wirtschaftsgut – das Dominium, wie es in Schlesien heißt – einmal eingerichtet, so kam es nur noch darauf an, die Arbeitskraft der Bauern zu seiner Bearbeitung in Bewegung zu setzen. Und hier zeigte sich der zweite Vorteil der Leibeigenschaft. Die früheren, kontraktlich festgesetzten Frondienste der Bauern waren keineswegs für diesen Zweck bemessen. Sie beschränkten sich in der großen Mehrzahl auf Dienste im öffentlichen Interesse – Wege- und Brückenbau usw. –, Bauarbeit an der herrschaftlichen Burg, Arbeiten der Weiber und Mädchen auf der Burg in verschiedenen Industriezweigen und persönlichen Gesindedienst. Sobald aber der Bauer in einen Leibeigenen verwandelt und dieser durch die römischen Juristen dem römischen Sklaven gleichgestellt war, pfiff der gnädige Herr aus einer ganz andern Tonart. Unter Zustimmung der Juristen auf der Gerichtsbank forderte er jetzt von den Bauern ungemeßne Dienste, soviel, wann und wo es ihm beliebte. Der Bauer mußte für den Gutsherrn fronen, fahren, pflügen, säen und ernten, sobald er dazu aufgeboten, ob auch sein eignes Feld vernachlässigt wurde und seine eigne Ernte verregnete. Und ebenso wurde ihm sein Kornzins oder Geldzins bis auf die äußersten Grenzen der Möglichkeit hinaufgeschraubt.

Damit nicht genug. Der nicht minder edle Landesfürst, der östlich der Elbe ja überall vorhanden war, brauchte ebenfalls Geld, viel Geld. Dafür, daß er dem Adel erlaubte, seine Bauern zu unterjochen, erlaubte ihm der Adel, dieselben Bauern mit Staatssteuern zu belegen – der Adel selbst war steuerfrei! Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, sanktionierte derselbe Landesfürst die eingerissene Verwandlung des früheren Vorsitzrechts des Grundherrn in dem – längst beseitigten – freien Hofgericht der Bauern in das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit und Gutspolizei, wonach der Gutsherr nicht nur Polizeichef, sondern auch alleiniger Richter über seine Bauern war – sogar in eigner Sache –, so daß der Bauer den Gutsherrn nur beim Gutsherrn selbst verklagen konnte. Damit war dieser Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker in einer Person und auf seinem Gut vollständig unbeschränkter Herr.

Diese infamen Zustände, die nicht einmal in Rußland ihresgleichen finden – denn dort hatte der Bauer doch seine sich selbst regierende Gemeinde –, erreichten ihren Gipfelpunkt in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zur rettenden Niederlage von Jena. Die Drangsalierungen des Dreißigjährigen Kriegs erlaubten dem Adel, die Unterjochung der Bauern zu vollenden; die Verödung zahlloser Bauernstellen erlaubte ihre ungehinderte Vereinigung mit dem Dominium des Ritterguts; die Wiederansässigmachung der von der Kriegsverwüstung gewaltsam ins Strolchtum getriebnen Bevölkerung bot ihm den Vorwand, sie erst recht als Leibeigne an die Scholle zu fesseln. Aber auch das nur auf kurze Zeit. Denn kaum waren in den nächsten fünfzig Jahren die furchtbaren Wunden des Kriegs einigermaßen vernarbt, die Felder wieder angebaut, die Bevölkerung gewachsen, so erstand von neuem der Hunger der edlen Grundherrn nach Bauernland und Bauernarbeit. Das herrschafliche Dominium war nicht groß genug, um all die Arbeit aufzusaugen, die noch aus den Leibeignen herauszuschlagen war – dies Herausschlagen hier im buchstäblichsten Sinn. Das System, Bauern zu Kotsassen, leibeignen Taglöhnern zu degradieren, hatte sich vortrefflich bewährt. Von Anfang des achtzehnten Jahrhunderts an kommt es immer mehr in Schwung; es heißt nun: *„Bauernlegen"*. Man „legt" soviel Bauern man kann, je nach Umständen; zuerst läßt man noch soviel übrig, als zur Leistung der Spanndienste nötig, und verwandelt den Rest in Kotsassen (Dreschgärtner, Häusler, Instleute und wie sie sonst heißen), die für eine Hütte mit kleinem Kartoffelstück jahraus, jahrein, gegen einen miserablen Taglohn in Korn und nur sehr wenig Geld, auf dem Gut schanzen müssen. Wo der gnädige Herr reich genug ist, sein eignes Zugvieh stellen zu können, „legt" man auch die noch übrigen Bauern und schlägt ihre Hufen zum herrschaftlichen Wirtschaftsgut. Auf diese Weise ist der gesamte große Grundbesitz des deutschen Adels, namentlich aber des ostelbischen, *aus gestohlenem Bauernland* zusammengebracht, und wenn er den Räubern ohne alle Entschädigung wieder abgenommen wird, so geschieht ihnen nicht einmal ihr volles Recht. Eigentlich sollten sie noch dazu Entschädigung zahlen.

Allmählich merkten die Landesherren, daß dies System, so nützlich es für den Adel war, keineswegs in ihrem Interesse lag. Die Bauern hatten Staatssteuern gezahlt, eh sie gelegt worden; von ihren mit dem steuerfreien Dominium zusammengeworfenen Hufen erhielt der Staat keinen Deut und kaum einen Heller von den neuangesetzten Kotsassen. Ein Teil der gelegten Bauern wurde ohnehin, als überflüssig für die Bewirtschaftung des Guts, einfach weggejagt und somit frei, d.h. vogelfrei gemacht. Die Bevölkerung des platten Landes nahm ab, und seitdem der Landesfürst anfing, sein kostspieliges Werbeheer auf dem wohlfeilern Weg der Aushebung unter den Bauern zu ergänzen, war ihm dies keineswegs gleichgültig. So finden wir namentlich in Preußen im ganzen 18. Jahrhundert Verordnungen über Verordnungen, die dem Bauernlegen Einhalt tun sollen; aber es geht ihnen wie neunundneunzig Hundertsteln der unermeßlichen Makulatur, die seit den Kapitularien Karls des Großen von deutschen Regierungen zusammengeschrieben worden: sie galten eben nur auf dem Papier, der Adel ließ sich nur wenig stören, das Bauernlegen dauerte fort.

c.13. Gutsherrliches Züchtigungsrecht, Ende des 18. Jahrhunderts.

c.14.

– Erlaß an die kurmärkische Kammer, 1749 –

1.

Dieweil bishero verschiedene Beamte die Bauern mit Stockschlägen übel tractiret haben, Wir aber dergleichen Tyrannei gegen die Unterthanen

durchaus nicht gestatten wollen, so wollen Wir, daß, wenn forthin Einem bewiesen werden kann, daß er einen Bauer mit dem Stock geschlagen habe, ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf sechs Jahre zur Festung gebracht werden soll, wenn auch schon der gleiche Beamte der beste Bezahler war und seine Pacht pränumerirte.

Ihr habt demnach dieses denen Beamten gehörig zu insinuiren und bekannt zu machen, auch wenn forthin der Fall eintreten sollte, daß ein Beamter einen Unterthan geschlagen, alsdann vor letzeren wider den Beamten Partie zu nehmen.

2.

Es sollen durchaus keine Anlagen gemacht werden, wobei der Unterthan nicht bestehen kann. Am allerwenigsten aber wollen Se. Majestät gestatten, daß bei den Revisionen der Ämteranschläge die Prästationen der Unterthanen es sollen diese, wie sie jetzo sind, unverändert bleiben und als fixierte Prästationen angesehen werden. Se. Majestät wissen, das eines der Dinge, welche dem Bauersmann zu hart und ganz unerträglich fallen, die schweren und ganz unerträglichen Dienste sein, welche dieselben thun müssen, wobei mehrenteils vor den Gutsherrn wenig Nutzen, vor den Bauersmann aber sein gänzlicher Verderb augenscheinlich herauskommt. Es befehlen dahero Se. Königl. Majestät ernstlichst, daß das General-Direktorium sich ein ganz besonderes Werk daraus machen und nicht nur in jeder Provinz, sondern auch in jedem Kreise derselben eine serieuse Untersuchung anstellen soll, ob nicht sowohl Amts- als auch Städte- und adlige Unterthanen von diesem dem Bauersmann so gar ominösen Umstand in gewissem Maße befreiet und die Sache dergestalt eingerichtet werden könne, daß, anstatt daß der Bauer jetzo die ganze Woche hindurch dienen muß, derselbe die Woche über nicht mehr als drei oder vier Tage zu Hofe dienen dürfe. Es wird dieses zwar anfangs etwas Geschrei geben, allein da es vor den gemeinen Mann nicht auszustehen ist, wenn er wöchentlich fünf Tage, oder gar sechs dienen soll, die Arbeit an sich auch beidenen elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wird, von ihm sehr schlecht verrichtet werden muß, so muß darunter einmal durchgegriffen werden; und werden alle vernünftige Gutsherren sich hoffentlich wohl accomodiren, in diese Veränderung der Dienstlage ohne Schwierigkeit zu willigen, um so mehr, da sie in der That ersehen werden, daß, wenn der Bauer sich nur erst ein wenig wieder erholt hat, er in denen wenigen Tagen ebensoviel und vielleicht noch mehr und besser arbeiten wird, als er vorhin in denen vielen Tagen gethan.

c.15.

„Der Bauer behielte also von seinem Gewinste auf einer Hufe, nach Abzug der bezahlten Kontribution, nur 1 Tlr. 15 Gr. übrig, wovon er seine übrigen Prästanda unmöglich leisten kann. Diese sind:

Dem Erb- oder Gerichtsherrn (ist es königlich, dem Amte, gehört er dem Edelmann, demselben)

Zins und Dienste, wenigstens per Hufe	8	Tlr.	–	Gr.	–	Pf.
Dem Priester Dezem 1 Scheffel Korn à	–	"	18	"	–	"
Dem Küster drei Viertel Scheffel à	–	"	12	"	6	"
Dem Schmied 1 Scheffel à	–	"	18	"	–	"
Hufen- und Giebelschoß	–	"	15	"	–	"
Marschfuhrengelder	–	"	12	"	–	"
Kriegswehr und Magazinkasse	–	"	12	"	–	"
Summa	**11**	**Tlr.**	**16**	**Gr.**	**6**	**Pf.**
Er hat nun von der Ernte übrig	1	=	15	"	–	"
fehlen ihm also	**10**	**Tlr.**	**1**	**Gr.**	**6**	**Pf.**

ferner hat der Bauer zu prästieren die Feuersozietätsgelder, die Vorspannfuhren, die Bau- und Krepel-, auch Nachbarfuhren, die Dorfauflagen und andere Vorfälle mehr, das Gesindelohn, da er besonders Knechte wegen der vielen Hofedienste halten muß, so ihm zur größten Last gereichen: zu welchem Ende er auch mehr Pferde halten muß, weswegen die Einschränkung dieser Dienste eine vortreffliche Sache wäre."

c.16.

Person.

§.1. Der Mensch wird, in so fern er gewisse Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft genießt, eine Person genannt.

Personenrechte.

§.2. Die bürgerliche Gesellschaft besteht aus mehrern kleinern, durch Natur und Gesetz, oder durch beyde zugleich, verbundnen Gesellschaften und Ständen.

§.6. Personen, welchen, vermöge ihrer Geburt, Bestimmung, oder Hauptbeschäftigung, gleiche Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft beygelegt sind, machen zusammen einen Stand des Staats aus.

Vom Bürgerstande

Begriffe und Grundsätze.

§.1. Der Bürgerstand begreift alle Einwohner des Staats unter sich, welche, ihrer Geburt nach, weder zum Adel, noch zum Bauernstande gerechnet werden können; und auch nachher keinem dieser Stände einverleibt sind.

§.2. Ein Bürger im eigentlichen Verstande wird derjenige genannt, welcher in einer Stadt seinen Wohnsitz aufgeschlagen, und daselbst das Bürgerrecht gewonnen hat.

§.3. Personen des Bürgerstandes in und außer den Städten, welche durch ihre Aemter, Würden, oder besondere Privilegien, von der Gerichtsbarkeit ihres Wohnorts befreyt sind, werden Eximirte genannt.

§.7. Personen bürgerlichen Standes, welche adliche Güter besitzen, sind dieses Besitzes wegen nicht anders für eximirt zu achten, als wenn sie zugleich ihren beständigen Wohnsitz auf ihren Gütern genommen haben.

§.8. Doch sind, auch außer diesem Falle, der gleichen bürgerliche Gutsbesitzer, in Ansehnung solcher Handlungen und Geschäfte, welche auf den Besitz des adlichen Guts sich unmittelbar beziehen, dem Gerichtsstande, unter welchem das Gut gelegen ist, und den Gesetzen desselben unterworfen.

§.9. Dagegen stehen adliche Gutsbesitzer bürgerlichen Standes, welche bürgerliches Gewerbe treiben, unter der Gerichtsbarkeit und den Statuten der Stadt, wenn sie auch bald in der Stadt, bald auf ihren Gütern leben, und also einen doppelten Wohnsitz haben.

§.10. Die eigentlich nur dem Adelsstand gegebenen Gesetze und Privilegien, finden weder bey bürgerlichen Besitzern adlicher Güter, noch überhaupt bey Eximirten Anwendung.

Bürgerrecht.

§.13. Das Bürgerrecht besteht in dem Inbegriffe aller Vorzüge und Befugnisse, welche den Mitgliedern einer Stadtgemeinde vom Staate verliehen sind.

Erlangung desselben.

§.14. Das Bürgerrecht wird in der Regel durch den Magistrat des Orts ertheilt.

§.15. Gutsunterthanen können, ohne Entlassung von ihren Grundherrschaften; Soldaten und Cantonisten ohne Abschied vom Regimente, oder schriftliche Einwilligung des Chefs oder Commandeurs, zu Bürgern nicht aufgenommen werden.

§.16. Auch kann ein Minderjähriger, ohne vorhergegangene Majorennitätserklärung, in die Bürgerrolle nicht eingeschrieben werden.

§.18. Jeder, der ein bürgerliches Gewerbe in einer Stadt treiben will, ist schuldig, sich um Ertheilung des Bürgerrechts zu melden.

§.27. Rechte und Nutzungen, welche nur der Bürgerschaft verliehen worden, kommen den übrigen Einwohnern des Orts nicht zu statten.

Verlust des Bürgerrechts.

§.42. Wer seinen Wohnsitz an einen andern Ort verlegt, verliert dadurch das Bürgerrecht in der verlassenen Stadt.

Von Eximirten.

§.59. Adliche und Eximirte, die in Städten wohnen, müssen sich, gleich wirklichen Bürgern, nach der allgemeinen städtischen Polizeyeinrichtung achten; und sind in vorkommenden Fällen den Polizeystrafen unterworfen.

§.60. Kaufmannschaft, oder andre bürgerliche Gewerbe, können sie, ohne das Bürgerrecht erlangt zu haben, nicht treiben.

Schutzverwandte.

§.72. Schutzverwandte sind, auch für ihre Personen, der Jurisdiktion der städtischen Obrigkeiten der Regel nach unterworfen.

§.73. So lange sie das Bürgerrecht nicht gewonnen haben, dürfen sie weder bürgerliche Gewerbe treiben, noch andre Rechte wirklicher Bürger ausüben.

Von Städten und Stadtgemeinnen

Rechte der Städte.

§.86. Städte sind hauptsächlich zum Aufenthalt solcher Einwohner des Staats bestimmt, welche sich mit der Verarbeitung oder Verfeinerung der Naturerzeugnisse, und mit dem Handel beschäftigen.

§.87. Das Stadtrecht kann von niemanden als dem Oberhaupte des Staats ertheilt werden.

§.90. Das Recht der Bannmeile ist keine Folge des Stadtrechts, und muß besonders nachgewiesen werden.

§.91. Wenn einer Stadt das Meilenrecht wirklich zukommt: so dürfen innerhalb der Meile auch solche städtische Gewerbe, die sonst auf dem Lande zugelassen sind, nicht getrieben werden.

§.103. Messen, Jahr-, Wochen-, Woll- und Viehmärkte, sollen der Regel nach nur in Städten gehalten werden.

§.106. Zur Zeit der Messen und Jahrmärkte steht auch Fremden der öffentliche Verkauf ihrer Waaren frey.

Statuten.

§.115. Stadtgemeinen haben das Recht, Statuten, welche die innere Einrichtung und Polizey der Gemeine, oder gewisser Classen derselben betreffen, durch ordnungsmäßig abgefaßte Schlüsse zu errichten.

§.116. Doch müssen der gleichen Schlüsse, ehe sie als Statuten die Gemeine und deren einzelne Mitglieder verpflichten können, allemal erst der vorgesetzten Landes-Polizey-Instanz zur Prüfung vorgelegt werden.

Magisträte.

§.119. Der Magistrat ist der Vorsteher der Stadtgemeine.
§.120. Ob derselbe gewählt, oder vom Landesherrn bestellt werde, ist nach den Privilegien und Statuten des Orts, und bey deren Ermangelung, nach den Provinzialgesetzen zu beurtheilen.

Rechte und Pflichten des Magistrats.

§.128. Dem Magistrate gebühret, als Vorsteher der Bürgerschaft, vermöge seines Amts, die Ausübung der Stadtpolizey.
§.129. In so weit sind alle, auch die eximirten Einwohner der Stadt, seiner Direction und Aufsicht unterworfen.

Von Handwerkern und Zünften

§.181. Wo Zünfte sind, muß ein jeder, der in der Stadt ein zunftmäßiges Gewerbe treiben will, sich in dieselben aufnehmen lassen.
§.182. Neue Zünfte zu errichten kommt allein dem Landesherrn zu.

Landhandwerker.

§185. Landhandwerker sind der Regel nach schuldig, sich zu einer städtischen Zunft zu halten, wenn die Profession, welche sie treiben, an und für sich eine geschlossene Innung hat.

Verfassung der Zünfte.

§.191. Die Zünfte haben, gleich der ganzen städtischen Gemeine, zu welcher sie gehören, die Rechte privilegirter Corporationen.
§.192. Ihre innere Verfassung, und die Rechte und Pflichten der Zunftgenossen, sind hauptsächlich nach den vom Staate ertheilten oder bestätigten Gildebriefen, Innungsprivilegiis, und Zunftartikel zu beurtheilen.
§.198. Die Zünfte können in ihren Versammlungen nichts beschließen, was allgemeinen Polizeygesetzen zuwider ist, oder dem gemeinen Besten überhaupt nachtheilig werden könnte.
§.199. Sie dürfen keinen Preis der von den Zunftgenossen zu verfertigenden Arbeiten bestimmen.
§.206. Neue Zunftartikel vorzuschreiben, ist der Landesherr allein berechtigt.
§.207. Auch bleibt dem Staate das Recht, die bisherigen Innungsartikel, nach den Erfordernissen des gemeinen Besten, zu bestimmen und abzuändern.

Zunftzwang.

§.224. Der Zunftzwang besteht in dem Rechte, die Treibung eines zunftmäßigen Gewerbes, innerhalb des der Zunft angewiesenen Distrikts, allen, welche weder zur Zunft gehören, noch vom Staate besonders privilegirt sind, zu untersagen.

Meisterrecht; dessen Erlangung.

§.247. Was außer der Gewinnung des Bürgerrechts, zur Aufnahme in die Zunft, als Meister, erforderlich sey, bestimmen die Zunftartikel und Gildebriefe.
§.250. Wer Meister werden will, muß seinen Lehrbrief und seine Kundschaft der Zunft vorlegen, und dadurch seine bisherige gute Aufführung nachweisen.

Recht zum feilen Verkaufe.

§.263. Jeder zünftige Meister ist befugt, die von ihm verfertigte Arbeit in seinem Zunftbezirke, auch außerhalb des Hauses feil zu bieten.
§.264. Er darf aber damit nicht hausiren gehn, sondern kann den feilen Verkauf, außer seinem Hause, nur in seinem Laden, oder in seiner Bude ausüben.

Recht, Gesellen und Lehrlinge zu halten.

§.268. Nur zünftige Meister haben das Recht, Lehrburschen anzunehmen und Gesellen zu halten.
§.278. Wer Lehrbursche werden will, muß sich bey der Zunft einschreiben lassen.

Pflichten des Meisters.

§.292. Die Pflicht des Meisters ist, dem Lehrlinge die nöthige Anweisung zu den Kenntnissen zu geben, welche zu einem ordentlichen Betriebe des Gewerbes erforderlich sind.

Pflichten des Lehrlings.

/.295. Der Lehrling muß, sowohl in Gewerks- als häuslichen Angelegenheiten, den Anordnungen des Lehrherrn Gehorsam leisten.

Recht der Zucht.

§.298. Dem Lehrherrn gebührt das Recht, den Lehrling, nach Erforderniß der Umstände, mäßig zu züchtigen.

Krankheiten der Lehrlinge.

§.317. Die Verpflegung eines kranken Lehrlings aus eigenen Mitteln, kann einem Meister, welcher dieselbe im Vertrage nicht ausdrücklich übernommen hat, nicht zugemuthet werden.

Lohn und Kost der Gesellen.

§.350. Lohn und Kostgeld, oder Beköstigung der Gesellen, muß die Zunft unter Direktion der Obrigkeit, bestimmen.

Verpflegung kranker Gesellen.

§.353. Die Cur und Verpflegung eines eingewanderten und krank gewordenen Gesellen, er stehe bereits in Arbeit, oder nicht, muß, wenn er selbst unvermögend ist, aus der Gesellenlade, und in deren Ermangelung aus der Gewerkscasse bestritten werden.
§.254. Ist diese nicht hinreichend: so muß die Armenkasse des Orts, und bey deren Unzulänglichkeit, die Stadt- oder Cämmereykasse zutreten.

Von Künstlern und Fabrikanten

Fabrik-Unternehmer und Fabrikanten.

§.408. Der welcher eine dergleichen Anstalt für eine Rechnung betreibt, heißt ein Fabrik-Unternehmer und diejenigen, welche in einer solchen Anstalt arbeiten, führen den Namen der Fabrikanten.
§.409. Diejenigen, welche eine zunftmäßige oder andere Profeßion für eigne Rechnung einzeln betreiben, und wenn sie auch im gemeinen Leben Fabrikanten heißen, dennoch nur nach den Vorschriften des vorhergehenden Abschnitts, je nachdem das Gewerbe in eine Innung eingeschlossen ist, oder nicht, zu beurtheilen.

Wer Fabriken anlegen könne.

§410. Die Erlaubniß zur Anlegung einer Fabrik zu ertheilen, kommt allein dem Staate zu.
§.411. Dergleichen Erlaubniß ist als ein Privilegium zu sehen und zu deuten.
§.412. Wird als Erlaubniß zur Anlegung einer neuen Fabrik für ein an sich zunftmäßiges Gewerbe, in einem Orte, wo schon eine solche 'Zunft vorhanden ist oder in der Nähe desselben nachgesucht: so soll er deren Ertheilung zuvörderst allemal die Zunft, wessen Interesse es betrifft, vernommen werden.

Rechte der Fabrikanten

§.417.Eigentliche Fabrikanten (§.408.) sind dem Zunftzwange und den Statuten der Zünfte nicht unterworfen.
§.418. Sie nehmen aber auch an den Vorrechten und Privilegien der Zünfte keinen Antheil.
§.419. Die von ihnen ausgelernten Arbeiter haben sich der Rechte der Zunftlehrlinge und Gesellen nicht zu erfreuen.
§.420. Doch kann ein Zunftgenosse, ohne Nachtheil seiner Zunftrechte, sich als Arbeiter in Fabriken brauchen lassen.
§.421. Eigentliche Fabrikanten sind nicht berechtigt, die von ihnen verfertigten Waaren für eigne Rechnung feil zu bieten; sondern sollen bloß für den Unternehmer der Fabrik, und nach dessen Bestellung arbeiten.
§.422. Kein Fabrikunternehmer soll diejenigen, welche in einer ähnlichen Anstalt bisher gearbeitet haben, in die seinige aufnehmen, ehe dieselben ihre Entlassung durch ein schriftliches Zeugniß dargethan haben.

Vom Bauernstande überhaupt.

Wer Bauer sey.

§.1. Unter dem Bauerstande sind alle Bewohner des platten Landes begriffen, welche sich mit dem unmittelbaren Betriebe des Ackerbaus und der Landwirthschaft beschäftigen; in so fern sie nicht durch adliche Geburt, Amt, oder besondre Rechte, von diesem Stande ausgenommen sind
§.2. Wer zum Bauerstande gehört, darf, ohne Erlaubniß des Staats, weder selbst ein bürgerliches Gewerbe treiben, noch seine Kinder dazu widmen.
(§.173.)

Allgemeine Rechte und Pflichten des Bauernstandes.

§.8. Ein jeder Landmann ist die Cultur seines Grundstücks, auch zur Unterstützung der gemeinen Nothdurft, wirthschaftlich zu betreiben schuldig.
§.9. Er kann also dazu von dem Staate auch durch Zwangsmittel genöthigt, und bey beharrlicher Vernachläßigung, sein Grundstück an einen Andern zu überlassen angehalten werden.
§.10. Veränderungen und Verbesserungen in der Cultur stehen einem jeden so weit frey, als dadurch das Recht eines Dritten nicht gekränkt wird.
§.11. Sobald es eine dringende Nothdurft des Staates erfordert, kann auch der Landmann angehalten werden, den Ueberschuß seiner Erzeugnisse zum Verkauf auszubieten. (Th. I. Tit.XI. §, 7.)
§.12. Keinem Bauer ist es erlaubt, seine Früchte auf dem Halme zu verkaufen.
§.13. Der Bauernstand ist dem Staate zu Hand- und Spanndiensten besonders verpflichtet.
§.14. Die Anzahl der bäuerlichen Besitzungen auf dem Lande soll weder durch Eeinziehung der Stellen, und der dazu gehörigen Realitäten, noch durch das Zusammenschlagen derselben vermindert werden.

Von unterthänigen Landbewohnern, und ihrem Verhältnisse gegen ihre Herrschaften

Einleitung.

§.87. Die Verhältnisse der Gutsunterthanen auf dem Lande gegen ihre Gutsherrschaften sollen, nach der Verschiedenheit der Provinzen, in den Provinzial-Gesetzbüchern gehörig bestimmt, und dabey die bisherigen Provinzial-Gesetze und darauf beruhende wohlhergebrachten Verfassungen lediglich zum Grunde gelegt werden.

Wer Unterthanen haben könne.

§.91. Nur die Besitzer von Rittergütern können in der Regel Unterthanen haben; und herrschaftliche Rechte über dergleichen Leute ausüben.

Wie die Unterthänigkeit entstehe.

§.93. Kinder unterthäniger Aeltern werden derjenigen Herrschaft unterthan, welcher die Aeltern zur Zeit der Geburt unterworfen waren.
§.96. Personen weiblichen Geschlechts, welche einen unterthänigen Mann heirathen, treten in die Unterthänigkeit, zu welcher dieser verpflichtet ist.
§.109. Personen adlichen Standes können keine persönliche Unterthänigkeit übernehmen, oder dazu angenommen werden.

Allgemeine Pflichten der Gutsherrschaften.

§.122. Eine jede Gutsherrschaft ist schuldig, sich ihrer Unterthanen in vorkommenden Nothfällen werkthätig anzunehmen.
§.123. Sie muß denjenigen unter ihnen, welche noch nicht angesessen sind, zum Erwerbe ihres Unterhalts, so viel an ihr liegt, Gelegenheit verschaffen.

Allgemeine Pflichten der Unterthanen.

§133. Unterthanen sind ihrer Herrschaft Treue, Ehrfurcht, und Gehorsam schuldig.
§137. Die Pflichten der Unterthanen gegen ihre Herrschaft werden hauptsächlich nach den Kauf- oder Annahmebriefen; hiernächst nach den gesetzmäßigen Erb- und Dienstregistern oder Urbarien; und endlich nach den Provinzialgesetzen beurtheilt.

Von den persönlichen Pflichten und Rechten der Unterthanen

Persönliche Freyheit der Unterthanen.

§.147. Unterthanen werden, außer der Beziehung auf das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, in ihren Geschäften und Verhandlungen als freye Bürger des Staats angesehen.
§.148. Es findet daher die ehemalige Leibeigenschaft, als eine Art der persönlichen Sklaverey, auch in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes, nicht statt.
§.149. Sie sind fähig, Eigenthum und Rechte zu erwerben, und dieselben gegen jedermann, auch gerichtlich, zu vertheidigen.

Dingliche Rechte der Herrschaft auf dieselben.

§ 150. Sie dürfen das Gut, zu welchem sie geschlagen sind, ohne Bewilligung ihrer Grundherrschaft nicht verlassen.

Heirathen.

§.161. Unterthanen sind bey ihrer vorhabenden Heirath die herrschaftliche Genehmigung nachzusuchen verbunden.
§.162. Die Herrschaft aber kann ihnen die Erlaubniß ohne gesetzmäßige Ursache nicht versagen.
§.168. Ehen, die ohne herrschaftliche Erlaubniß geschlossen worden, sind zwar gültig; die Uebertreter aber mögen mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe oder Strafarbeit, von Drey Tagen bis Vier Wochen belegt werden.

Erziehung und Bestimmung der Kinder.

§.171. Kinder der Unterthanen müssen in der Regel dem Bauernstande, und dem Gewerbe der Aeltern sich widmen.
§.172. Ohne ausdrückliche Erlaubniß der Gutsherrschaft können sie zur Erlernung eines bürgerlichen Gewerbes, oder zum Studiren nicht gelassen werden.

Gesindedienste der Unterthanenkinder.

§.185. Die Kinder aller Unterthanen, welche in fremde Dienste gehen wollen, müssen sich zuvor der Herrschaft zum Dienen anbieten.
§.186. Dies Anbieten muß spätestens Drey Monathe vor Weihnachten, oder dem sonstigen durch Provinzialgesetze bestimmten Antrittstermine des Landgesindes geschehen.
§.187. Die Herrschaft muß in den ersten Vierzehn Tagen diese Vierteljahrs sich erklären: ob sie ein solches Gesinde in ihre Dienste nehmen wolle.

Züchtigungsrecht der Herrschaft.

§.227. Faules, unordentliches, und widerspenstiges Gesinde, kann die Herrschaft durch mäßige Züchtigungen zu seiner Pflicht anhalten; auch dieses Recht ihren Pächtern und Wirthschaftsbeamten übertragen. §.228. Eine gleiche Befugniß steht der Herrschaft in Ansehung des Gesindes der Unterthanen zu, wenn dasselbe von diesen zum Hofedienste geschickt wird und sich dabey faul, unordentlich oder widerspenstig bezeiget.
§228. Eine gleiche Befugniß steht der Herrschaft in Ansehung des Gesindes der Unterthanen zu, wenn dasselbe von diesen zum Hofdienste geschickt wird und sich dabey faul, unordentlich oder widerspenstig bezeiget.

c.17.

Das „Clearing of Estates", oder, wie es in Deutschland hieß, „Bauernlegen", machte sich hier besonders geltend nach dem Dreißigjährigen Krieg und rief noch 1790 in Kursachsen Bauernaufstände hervor. Es herrschte namentlich in Ostdeutschland. In den meisten Provinzen Preußens sicherte erst Friedrich II. den Bauern Eigentumsrecht. Nach der Eroberung Schlesiens zwang er die Grundherrn zur Wiederherstellung der Hütten, Scheunen usw., zur Ausstattung der Bauerngüter mit Vieh und Gerät. Er brauchte Soldaten für seine Armee und Steuerpflichtige für seinen Staatsschatz. Welches angenehme Leben übrigens der Bauer unter Friedrichs Finanzunwesen und Regierungsmischmasch von Despotismus, Bürokratie und Feudalismus führte, mag man aus folgender Stelle seines Bewunderers Mirabeau ersehn: „Der Flachs stellt also einen der größten Reichtümer des Bauern in Norddeutschland dar. Zum Unglück für das Menschengeschlecht ist das nur ein Hilfsmittel gegen das Elend und kein Weg zum Wohlstand. Die direkten Steurn, die Frondienste und Zwangsdienste aller Art richten den deutschen Bauern zugrunde, zumal er auch noch indirekte Steuern bei allem, was er kauft, mitbezahlen muß ... und um seinen Ruin vollständig zu machen, wagt er seine Produkte nicht dort und so zu verkaufen, wie er will; er wagt auch nicht, das, was er braucht, bei den Kaufleuten zu erstehen, die es ihm zu billigerem Preis liefern könnten. Alle diese Ursachen ruinieren ihn langsam aber sicher, und ohne die Spinnerei wäre er nicht imstande, die direkten Steuern am Verfalltage zu zahlen; sie bietet ihm eine Hilfsquelle, indem sie sein Weib, seine Kinder, seine Mägde, seine Knechte und ihn selbst nützlich beschäftigt. Doch trotz dieser Hilfsquelle, welch mühseliges Leben! Im Sommer arbeitet er wie ein Sträfling beim Pflügen und bei der Ernte; um 9 Uhr legt er sich schlafen und steht um 2 Uhr auf, um mit seinen Arbeiten fertig zu werden; im Winter müßte er seine Kräfte durch eine längere Ruhe auffrischen; aber es würde ihm das Korn für Brot und Aussaat fehlen, wenn er sich der Bodenfrüchte entledigt, die er verkaufen müßte, um die Steuern zu bezahlen. Um dies Loch zu stopfen, muß er daher spinnen ... und zwar mit größter Beharrlichkeit. So geht denn der Bauer im Winter um Mitternacht oder ein Uhr zur Ruhe und steht um 5 oder 6 Uhr auf; oder aber er legt sich um 9 und steht um 2 Uhr auf und so alle Tage seines Lebens, abgesehen vom Sonntag. Dies Übermaß von Wachen und Arbeiten verbraucht den Menschen, und so kommt es, daß auf dem Lande Männer und Frauen viel früher altern, als in der Stadt." (Mirabeau, l.c.t.III, p. 212sqq.)

c.18.

5. Aufzug, 9. Auftritt

Das Fräulein. Doch ja: daß Ihr König, der ein großer Mann ist, auch wohl ein guter Mann sein mag. – Aber was geht mich das an? Er ist nicht mein König.
v. Tellheim. Und sonst sagen Sie nichts? Nichts in Rücksicht auf uns selbst?
Das Fräulein. Sie treten wieder in seine Dienste; der Herr Major wird Oberstleutnant, Oberster vielleicht. Ich gratuliere von Herzen.
v. Tellheim. Und sie kennen mich nicht besser? – Nein, da mir das Glück so viel zurückgibt, als genug ist, die Wünsche eines vernünftigen Mannes zu befriedigen, soll es einzig von meiner Minna abhangen, ob ich sonst noch jemanden wieder zugehören soll als ihr. Ihrem Dienste allein sei mein ganzes Leben gewidmet! Die Dienste der Großen sind gefährlich und lohnen der Mühe, des Zwanges, der Erniedrigung nicht, die sie kosten. Minna ist kein von den Eiteln, die in ihren Männern nichts als den Titel und die Ehrenstelle lieben. Sie wird mich um mich selbst lieben; und ich werde um sie die ganze Welt vergessen. Ich ward Soldat aus Parteilichkeit, ich weiß selbst nicht für welche politische Grundsätze, und aus der Grille, daß es für jeden ehrlichen Mann gut sei, sich in diesem Stande eine Zeitlang zu versuchen, um sich mit allem, was Gefahr heißt, vertraulich zu machen und Kälte und Entschlossenheit zu lernen. Nur die äußerste Not hätte mich zwingen können, aus diesem Versuche ein Bestimmung, aus dieser gelegentlichen Beschäftigung ein Handwerk zu machen. Aber nun, da mich nichts mehr zwingt, nun ist mein ganzer Ehrgeiz wiederum einzig und allein, ein ruhiger und zufriedener Mensch zu sein. Der werde ich mit Ihnen, liebste Minna, unfehlbar werden; der werde ich in Ihrer Gesellschaft unveränderlich bleiben. – Morgen verbinde uns das heiligste Band; und sodann wollen wir um uns sehen und wollen in der ganzen weiten bewohnten Welt den stillsten, heitersten, lachendsten Winkel suchen, dem zum Paradiese nichts fehlt als ein glückliches Paar. Da wollen wir wohnen; da soll jeder unserer Tage – Was ist Ihnen, mein Fräulein? *(Die sich unruhig hin und her wendet und ihre Rührung zu verbergen sucht.)*

Literatur zu c.

Krueger, H., Zur Geschichte der Manufaktur und der Manufakturarbeiter in Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1958.
Engels, F., Über den Verfall des Feudalismus und das Aufkommen der Bourgeoisie, in: Marx Engels Werke Band 21, Berlin 1962.
Racke, H., Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931.
v. Poschinger, H., Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, 2 Bände, Glashütten 1971.
Hinze, K., Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen, Veröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Band 9, Neudrucke Band 1, Berlin 1963.
Hinrichs, C., Die Wollindustrie (Acta Borussica), Berlin 1933.
Skalweit, St., Die Berliner Wirtschaftskrise und ihr Hintergrund, Stuttgart 1937.

d) Schaffung einer großen zwangsgehobenen und zusammengeraubten Armee. Ihre Überlegenheit dauerte nicht lang.

d1) Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Band 2 a.a.O. S.21-22
d2) Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Band 1, Historische und militärische Schriften, a.a.O.
d3) ebenda, S. 232 ff.
d4) ebenda, S. 226 ff.
d5) ebenda, S. 236 ff.
d6) ebenda, S. 246
d7) ebenda, S. 277
d8) Spießrutenlaufen, Fragen an die Geschichte 3, a.a.O., S. 36
d9) Quellenbuch der Brandenburgisch-Deutschen Geschichte, a.a.O., S. 52 ff.
d10) Friedrich der Große, Politische Korrenspondenz, hrsg. Koser, R. u.a. Band XVIII, Berlin 1886, S. 481
d11) Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit, a.a.O. Band 2, S. 93

d.1.
Wir wollen uns nunmehr die Frage vorlegen, wann ein Herrscher einen Krieg verantworten kann, ohne sich Vorwürfe machen zu müssen über seiner Untertanen vergossenes Blut, wann es ohne zwingende Notwendigkeit und wann es aus Eitelkeit und Hoffart geschieht.

Von allen Kriegen die gerechtesten und unvermeidlichsten sind die Verteidigungskriege, sobald Feindseligkeiten ihrer Gegner die Fürsten zu wirksamen Gegenmaßregeln wider ihre Angriffe zwingen und sie Gewalt mit Gewalt abwehren müssen. Dann liegt in der Stärke ihres Armes aller Schutz wider die nachbarliche Begehrlichkeit, und alle Bürgschaft für die Ruhe ihrer Untertanen in der Tapferkeit der Truppen; und genau wie der im Recht ist, der einen Dieb, den er beim Einbruch ertappt, aus dem Hause jagt, so ist es eine Tat im Namen des Rechtes, wenn ein Großer oder ein König mit Waffengewalt einen Usurpator zwingt, aus seinen Staaten zu weichen.

Nicht weniger wohlbegründet als die genannten Kriege sind solche, mit denen ein Herrscher bestimmte Rechte oder bestimmte Ansprüche, die man ihm bestreiten will, behauptet. Über Königen gibt es keinen Gerichtshof mehr, keine Obrigkeit hat über ihre Händel ein Urteil zu fällen, so muß denn das Schwert über ihre Rechte und die Stichhaltigkeit ihrer Beweismittel entscheiden. Das ist die Art, wie Fürsten ihren Rechtstitel führen: mit den Waffen in der Hand; so zwingen sie, wenn es ihnen gelingt, ihre Neider, der Gerechtigkeit ihrer Sache die Bahn freizugeben. So dienen denn solche Kriege der Erhaltung des Rechtszustandes in der Welt und der Verhütung der Völkerknechtung: das heiligt ihre Anwendung, ja macht sie unerläßlich.

Auch Angriffskriege gibt es, die ihre Rechtfertigung in sich tragen, ebenso wie die eben besprochenen: es sind das die vorbeugenden Kriege, wie sie Fürsten wohlweislich dann unternehmen, wenn die Riesenmacht der größten europäischen Staaten alle Schranken zu durchbrechen und die Welt zu verschlingen droht. Man sieht ein Unwetter sich zusammenziehen, allein vermag man es nicht zu beschwören, da vereinigt man sich mit allen den Mächten, die gemeinsame Gefahr zu Schicksalsgefährten macht. Hätten sich gegen die Römermacht alle übrigen Völker zusammengetan, niemals hätte die so viele Reiche zu stürzen vermocht; eine mit Weisheit entworfene Bundesgenossenschaft und ein Krieg, mit frischem Mut unternommen, hätten all jenen Plänen des Machthungers, deren Durchführung die Welt in Ketten schlug, vor der Zeit ein Ende bereitet.

Klugheit empfiehlt immer die Wahl des kleineren Übels und ein Handeln, solange man seines Handelns Herr ist. Besser also, zum Angriffskriege schreiten, solange man noch zwischen Ölzweig und Lorbeer zu wählen hat, als bis zu dem Zeitpunkt warten, wo alles so verzweifelt steht, daß eine Kriegserklärung nur noch einen kurzen Aufschub der völligen Knechtung und des Unterganges bedeutet. So quälend die Lage für einen Fürsten ist, ihm bleibt nichts Besseres, als seine Kräfte zu gebrauchen, bevor ihm die feindlichen Maßnahmen die Hände binden und ihm die Freiheit zu handeln nehmen.

d.2.
Unsere Truppen erfordern von ihrem Führer unendlichen Fleiß. Bei steter Wahrung der Disziplin müssen sie mit größerer Sorgfalt unterhalten und besser ernährt werden als vielleicht alle übrigen Truppen Europas.

Unsere Regimenter bestehen zur Hälfte aus Landeskindern, zur Hälfte aus Söldnern. Die letzteren, die kein Band an den Staat fesselt, suchen bei jeder Gelegenheit wegzulaufen. Darum ist es sehr wichtig, die Desertion zu verhüten. Einige unser Generale meinen, ein Mann sei nur ein Mann und der Verlust eines Einzelnen sei ohne Einfluß auf das Ganze. Das mag für andere Armeen zutreffen, aber nicht für die preußische. Dersertiert ein ungeschickter Kerl und wird er durch einen anderen Tölpel ersetzt, so ist das einerlei. Geht aber der Truppe ein Soldat verloren, den man zwei Jahre gedrillt hat, um ihm die nötige körperliche Gewandtheit beizubringen, und wird er schlecht oder gar nicht ersetzt, so hat das auf die Dauer schlimme Folgen. Hat man doch gesehen, wie durch die Nachlässigkeit der Offiziere im Kleinen ganze Regimenter zugrunde gerichtet worden sind. Ich selbst habe solche gesehen, die durch Desertion ganz erstaunlich zusammengeschmolzen. Derartige Verluste schwächen die Armee; denn die Zahl macht stets viel aus. Haltet Ihr also nicht die Hand darauf, so verliert Ihr Eure besten Kräfte und seid nicht imstande, sie zu ersetzen. Es gibt zwar Menschen genug in meinem Staate, aber ich frage Euch, ob viele den Wuchs haben wie unsere Soldaten? Und wenn auch, sind sie dann gleich ausgebildet?

Es ist also eine wesentliche Pflicht jedes Generals, der eine Armee oder ein einzelnes Korps kommandiert, der Desertion vorzubeugen. Das geschieht dadurch:
1. daß man nicht zu nahe an großen Wäldern kampiert, wenn die Kriegslage nicht dazu zwingt;
2. daß man die Soldaten oft in ihren Zelten visitieren läßt;
3. daß man Husarenpatrouillen rings um das Lager streifen läßt;
4. daß man nachts Jäger ins Getreide stellt und abends die Kavallerieposten verdoppelt, damit ihre Kette um so dichter ist;
5. daß man nicht duldet, daß die Leute auseinanderlaufen, sondern die Offiziere anhält, sie in Reih und Glied zum Stroh- und Wasserholen zu führen;
6. daß das Marodieren, die Quelle der größten Ausschreitungen, streng bestraft wird;
7. daß an Marschtagen die Wachen aus den Dörfern nicht eher zurückgezogen werden, als bis die Armee unter Gewehr steht;
8. daß bei Nacht nur aus zwingenden Gründen marschiert wird;
9. daß den Leuten an Marschtagen streng verboten wird, Reih und Glied zu verlassen;
10. daß man neben der Infanterie Husarenpatrouillen herreiten läßt, wenn sie durch den Wald marschiert;
11. daß man bei dem Marsche durch die Defileen Offiziere an die Ein- und Ausgänge stellt, die die Truppen gleich wieder formieren; (Die Truppen marschierten meist in Zugkolonnen und mußten daher bei Wegengen abbrechen.);
12. daß, wenn man zu Rückwärtsbewegungen genötigt ist, man dies den Truppen sorgfältig verbirgt und einen Vorwand dafür erfindet, den der Soldat gerne hört;
13. daß man stets dafür sorgt, daß es den Truppen an nichts fehlt, es sei Fleisch, Brot, Stroh, Branntwein usw.;
14. daß man nach den Ursachen forscht, wenn die Desertion bei einem Regiment oder einer Kompanie einreißt, und feststellt, ob der Soldat seine Löhnung und alle ihm zustehenden Vergünstigungen regelmäßig bekommt, oder ob der Hauptmann eines Unterschleifes schuldig ist.

Nicht weniger Sorgfalt erfordert die Einhaltung der Disziplin. Man wird vielleicht sagen: dafür werden schon die Obersten sorgen! Aber das genügt nicht. Bei einer Armee muß alles bis zur Vollkommenheit getrieben werden, und man muß erkennen, daß alles, was geschieht, das Werk eines Einzigen ist. Der größte Teil der Armee besteht aus nachlässigen Leuten. Sitzt der Heerführer ihnen nicht beständig auf den Hacken, so gerät die ganze kunstvolle und vollkommene Maschine sehr bald in Unordnung, und er verfügt nur noch in der Idee über eine wohldisziplinierte Armee. Man muß sich also daran gewöhnen, unaufhörlich zu arbeiten. Wer das tut, den wird die Erfahrung lehren, daß dies notwendig ist und daß alle tage Mißbräuche abzustellen sind. Sie entgehen nur jenen, die sich nicht die Mühe geben, darauf zu achten.

Diese beständige mühsame Arbeit scheint zwar hart, aber ein Heerführer, der sie leistet, sieht sich dafür reichlich belohnt. Welche Erfolge kann er doch mit so beweglichen, tapferen, gut disziplinierten Truppen über den Feind erringen! Ein Heerführer, der bei anderen Völkern für verwegen gälte, tut bei uns nur, was den Regeln entspricht. Er kann alles wagen und unternehmen, was Menschen zu vollbringen vermögen.

Was läßt sich mit so gut disziplinierten Truppen unternehmen! Die Ordnung ist der ganzen Armee zur Gewohnheit geworden. Die Pünktlichkeit ist bei Offizieren und Mannschaften so weit getrieben, daß jeder schon eine halbe Stunde vor der bestimmten Zeit fertig ist. Vom Offizier bis auf den letzten Gemeinen redet keiner, aber alle handeln, und der Befehl des Heerführers wird prompt befolgt. Versteht er also nur richtig zu kommandieren, so kann er der Ausführung seiner Befehle sicher sein. Unsre Truppen sind so behend und beweglich, daß sie im Handumdrehen sich in Schlachtordnung aufstellen. Bei der Schnelligkeit ihrer Bewegungen können sie fast niemals vom Feind überfallen werden. Wollt ihr ein Feuergefecht führen: welche Truppen feuern so schnell wie die preußischen? Die Feinde sagen, man stände vor dem Rachen der Hölle, wenn man unsrer Infanterie gegenüberstände. Gilt es, nur mit dem Bajonett anzugreifen: welche Infanterie rückt besser als sie, mit festerem Schritt und ohne Schwankungen dem Feinde zu Leibe? Wo findet man mehr Haltung in den größten Gefahren? Muß man schwenken, um dem Feind in die Flanke zu fallen, es ist im Augenblick geschehen und ohne die geringste Mühe zustande gebracht.

In einem Lande, wo der Militärstand der vornehmste ist, wo die Blüte des Adels in der Armee dient, wo alle Offiziere von Stand und die Landeskinder nämlich Söhne von Bürgern und Bauern, Soldaten sind, muß unter den Truppen auch Ehrgefühl herrschen. Und es herrscht in hohem Maße. Ich habe selbst gesehen, daß Offiziere lieber fallen als zurückweichen wollten. Offiziere wie Soldaten dulden unter sich keine Leute, die Schwachheit gezeigt haben, was man in andren Armeen gewiß nicht gerügt hätte. Ich habe schwer verwundete Offiziere und Soldaten gesehen, die ihren Posten nicht verlassen noch sich zurückziehen wollten, um sich verbinden zu lassen.

Mit solchen Truppen könnte man die ganze Welt bezwingen, wären die Siege ihnen nicht ebenso verderblich wie ihren Feinden. Denn man kann mit ihnen alles unternehmen, wenn man nur Lebensmittel genug hat. Marschiert Ihr, so kommt Ihr den Feinden durch Schnelligkeit zuvor. Greift Ihr einen Wald an, so werft Ihr

den Gegner hinaus. Stürmt Ihr gegen einen Berg an, so verjagt Ihr die Verteidiger von den Höhen. Laßt Ihr feuern, so richtet Ihr ein Blutbad an. Laßt Ihr die Kavallerie angreifen, so gibt es ein Gemetzel, bis der Feind vernichtet ist.

Da aber die Güte der Truppen allein nicht genügt und ein ungeschickter Heerführer all diese Vorzüge zunichte machen könnte, so will ich im folgenden von den Eigenschaften eines Feldherrn reden und die Regeln vorschreiben, die ich teils auf eigne Kosten lernte oder die große Feldherrn uns hinterließen.

d.3.

Die Infanterie in Friedenszeiten

Früher war es bei uns Brauch, unsre Regimenter aus möglichst großen Leuten zu bilden. Das geschah nicht ohne Grund; denn in den ersten Kriegen entschieden nicht die Kanonen, sondern die Menschen den Sieg, und Bataillone groß gewachsener Leute, die mit dem Bajonett vorgingen, zerstreuten beim ersten Anlauf die schlecht zusammengesetzten Truppen des Feindes, die sich im Körperwuchs nicht mit den unsren messen konnten. Jetzt hat das Geschützfeuer alles geändert. Eine Kanonenkugel streckt einen sechs Fuß hohen Mann ebenso gut nieder wie einen, der nur fünf Fuß sieben Zoll mißt. Die Kanone macht alles, und die Infanterie kommt nicht mehr zum Kampfe mit der blanken Waffe. Trotzdem muß man sich hüten, von einem Extrem ins andre zu fallen. Wenn ein Riesenmaß uns nichts nützt, so paßt uns doch die Mittelgröße. Ich möchte, daß die alten Regimenter nicht unter sechs Zoll, die neuen nicht unter fünf Zoll herabgehen. Der erste König hatte Leute von 7½ Zoll und fragte nicht viel nach Riesen von 6 Fuß 11 Zoll. Zu kleine Leute will ich auch nicht; denn unsere Soldaten haben mit ihrem Tornister und 60 Patronen eine ziemliche Last zu schleppen, und sind sie zu klein und zu schwach, so erliegen sie den Strapazen, die Nachzügler mehren sich, und man kann keine Gewaltmärsche mehr machen. Wir haben dies Maß noch nicht erreicht, werden aber dahin kommen, wenn der Friede andauert. Dann werden die Kantone anwachsen und die angeworbenen Rekruten die Auswahl erleichtern.

Die große Zahl macht die Heere furchtgebietend. Gegenwärtig vermehre ich die Infanterie (Ein schlesisches Feldbataillon wurde neu errichtet, und durch Verstärkung der Kompagnie um 40 Köpfe wurden 12 märkischeMusketierregimenter auf den Kriegsfuß gebracht. Diese Vermehrung betrug rund 7000 Mann). Ich habe lieber viele Leute zu 4 Zoll als wenige zu 6 Zoll. Denn wenn es gilt, eine Stellung genügend zu besetzen, kommt es nicht auf die Größe, sondern auf die Zahl der Mannschaften an.

Ist die Zahl aber auch erreicht, so nützt sie doch nichts, wenn sie undiszipliniert ist. Ein Heer muß gehorsam und in guter Zucht sein, will man etwas damit ausrichten. Die Disziplin beruht auf Gehorsam und Pünktlichkeit. Sie beginnt mit den Generalen und endet bei den Trommlern. Ihre Grundlage ist die Subordination. Kein Untergebner hat Widerrede zu führen. Wenn der Vorgesetzte befiehlt, müssen die andern gehorchen. Tun die Offiziere ihre Pflicht nicht, so wird sie der gemeine Mann erst recht nicht tun: das ist eine Kette, in der kein Glied fehlen darf. Viele Soldaten lassen sich nur mit Strenge und bisweilen mit Härte regieren. Hält die Disziplin sie nicht im Zaum, so schreiten sie zu den gröbsten Exzessen. Da sie viel zahlreicher sind als ihre Vorgesetzten, so können sie allein durch Furcht in Schranken gehalten werden. Aus diesem Grund wird jede Widerrede streng bestraft. Keine Gnade für den, der die Hand gegen die Unteroffiziere erhebt oder sich gar an den Kompagnieoffizieren vergreift. Streng zu bestrafende Vergehen sind Diebstahl, Desertion, jeder Verstoß gegen die Subordination, Nachlässigkeit auf Posten, Wegwerfen der Patronen, um bei der Übung nicht zu schießen, Nichterscheinen zur befohlenen Zeit, kurz alles, was gegen die guten Sitten, den Dienst und die Subordination verstößt.

Was die Offiziere betrifft, so sollen sie sich weder dem Spiel noch ausschweifendem Leben ergeben, sollen gute Sitten und Ehrgeiz besitzen, sich wie Ehrenmänner aufführen, pünktlich in allem sein, was ihnen aufgetragen ist, und sich vor allem nicht auf ihre gegenwärtige Stellung beschränken, sondern vorwärts streben und sich schon im Voraus für die höheren Stellen fähig machen.

Alles, was man aus den Soldaten machen kann, besteht darin, ihnen Korpsgeist beizubringen, d.h. sie sollen ihr Regiment höher stellen als alle Truppen der Welt. Da die Offiziere sie unter Umständen in die größten Gefahren führen müssen, so sollen sie (da der Ehrgeiz auf sie nicht wirken kann) ihre Offiziere mehr fürchten als alle Gefahren, denen sie ausgesetzt werden. Sonst wird niemand imstande sein, sie gegen dreihundert Geschütze, die ihnen entgegendonnern, zum Angriff zu führen. Guter Wille wird den gemeinen Mann nie solchen Gefahren Trotz bieten lassen: so muß es denn die Furcht tun.

d.4.

Einrichtung der Kantons

Die Einrichtung der Kantons stammt von meinem Vater (1733). Diese nützliche Maßregel ist weise ausgedacht. Die 60 Landeskinder jeder Kompagnie sind zehn Monate lang beurlaubt. Ihr ersparter Sold kommt der Anwerbung, der Wartenbergschen Kasse und den Hauptleuten zugute. Diese 60 Landeskinder sind aus ein und derselben Gegend; viele sind miteinander verwandt oder bekannt. Mit den Ausländern gemischt, geben sie eine vorzügliche Truppe. Die Kantons spornen den Wetteifer und die Tapferkeit an, und Verwandte und Freunde, die gemeinsam kämpfen, verlassen einander nicht so leicht. Vom Militärdienst befreit sind ansässige Bauern und die künftigen Erben. Nur die jüngeren Söhne und die Knechte müssen dienen. Die Landräte wohnen der Aushebung bei und befreien alle, deren Verlust für das Land nachteilig sein könnte.

...

Die Kantons machen die Regimenter unsterblich, da sie deren Verluste immerfort ersetzen. Sie sind das Lebensmark des Staates. Machte die Landbevölkerung nicht durch ihre Arbeit den dürren Boden ertragfähig, so gingen Gesellschaft und Regierung zugrunde. Diese nützlichen, arbeitsamen Menschen muß man wie seinen Augapfel hüten und in Kriegszeiten nur dann Rekruten im eignen Lande ausheben, wenn die bitterste Not dazu zwingt.

Alles eben Gesagte ist zu unbestimmt. Wie soll man die Kantons schonen? Wo die nötigen Rekruten finden?

In Sachsen, das stets den Kriegsschauplatz bilden wird (wenn es gegen Österreich geht), werden alle tauglichen Leute ausgehoben. Die Inspekteure halten Revue über ihre Inspektionen ab, damit genaue Listen über das Fehlende vorhanden sind. Die Hauptleute, die einen von Sachsen gestellten Rekruten gegen Geld entlassen, werden streng bestraft. Die feindlichen Überläufer werden eingestellt und in kleinen Trupps verteilt, damit nicht zu viele in ein und demselben Regiment sind. Man nimmt ausgebildete Leute aus den Garnisonsregimentern und ersetzt sie durch ausgehobene Sachsen und Deserteure. Bei genauer Befolgung all dieser Maßregeln braucht die ganze Armee jährlich nicht mehr als 4000 bis 5000 Rekruten. Diese Zahl ist zwar hoch, aber das platte Land wird doch nicht entvölkert. Auch können Werber in die deutschen Länder geschickt werden, wo das Werben uns nicht verboten ist. Reißen aber alle Stränge, so sind unsere Kantons unsere letzte Zuflucht.

Alle feudalen Konflikte zeichnen sich durch Kleinlichkeit aus. Dennoch muß man hierbei große Unterschiede beachten. Die Geschichtsforscher werden sich immer gern mit den zahllosen kleinen Kämpfen, Intrigen und Verrätereien beschäftigen, durch welche es den französischen Königen gelang, mit ihren Feudalvasallen fertig zu werden, denn man kann daran die Entstehungsgeschichte einer großen Nation studieren. Dagegen ist es höchst langweilig und eintönig, zu verfolgen, wie ein Vasall es zuwege brachte, eine größere oder kleinere Portion selbständigen Eigentums zu seinem Privatgebrauch aus dem Deutschen Reich herauszuschneiden; es sei denn, das Zusammentreffen außerordentlicher Umstände belebt das Bild, wie es zum Beispiel bei der Geschichte Österreichs der Fall ist.

Dort sehen wir ein und denselben Fürsten als gewähltes Oberhaupt eines Reiches und gleichzeitig als erblichen Vasallen einer Provinz desselben Reiches, der im Interesse seiner Provinz gegen das Reich intrigiert; wir sehen, diese Intrigen gelingen, denn sein Vordringen im Süden scheint die traditionellen Konflikte zwischen dem Deutschen Reich und Italien zu erneuern, während sein Vordringen im Osten offenbar den erbittertsten Kampf der deutschen und slawischen Stämme sowie den Widerstand des christlichen Europas gegen den mohammedanischen Orient fortsetzt; schließlich erreicht seine Hausmacht durch schlau eingefädelte Familienverbindungen eine solche Größe, daß sie nicht nur zeitweise das ganze Reich zu verschlingen droht, wobei sie es mit einem künstlichen Glanze umgibt, sondern auch die Welt in dem Grab einer Unversalmonarchie zu begraben scheint. In den Annalen der Geschichte der Markgrafschaft Brandenburg finden wir nun derartige kolossale Züge durchaus nicht vor. Mutet uns die Geschichte ihres Rivalen wie ein diabolisches Epos an, so erscheint daneben die brandenburgische Historie wie eine schmutzige Familienchronik. Selbst dort, wo man ähnliche oder gar gleiche Interessen zu finden hofft, besteht ein auffallender Unterschied. Die ursprüngliche Bedeutung der beiden Marken – Bran-

denburg und Österreich (hieß ursprünglich Ostmark) – rührt daher, daß sie vorgeschobene Posten Deutschlands gegen die benachbarten Slawen bildeten, sei es für die Defensive oder für die Offensive. Aber auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet fehlt es der brandenburgischen Geschichte an Farbe, Leben und dramatischer Bewegung; sie ist gleichsam untergegangen in kleinlichen Kämpfen mit unbekannten slawischen Stämmen, die über einen verhältnismäßig kleinen Landstrich zwischen Elbe und Oder zerstreut waren und von denen keiner je historische Bedeutung gewann. Die Markgrafschaft Brandenburg hat keinen historisch bedeutsamen Slawenstamm unterworfen oder germanisiert; es ist ihr nicht einmal gelungen, ihre Arme bis zur angrenzenden Wendischen See (Ostsee) auszustrecken. Pommern, wonach die Markgrafen von Brandenburg schon seit dem zwölften Jahrhundert trachteten, war 1815 noch nicht völlig dem Königreich Preußen einverleibt, und als die brandenburgischen Kurfürsten es bruchstückweise sich anzueignen begannen, hatte es längst aufgehört, ein slawischer Staat zu sein. Die Umgestaltung der südlichen und südöstlichen Küstenstriche der Ostsee, teils bewirkt durch den kaufmännischen Unternehmungsgeist deutscher Bürger, teils durch das Schwert der Deutschritter, gehört der Geschichte Deutschlands und Polens an und nicht der Brandenburgs, das nur dort zu ernten kam, wo es nicht gesät hatte.

d.5.

Infanterie in Kriegszeiten

Will man eine Armee in Marsch setzen, so gilt die erste Sorge ihrer Verpflegung. Aus dem Abschnitt über das Kommissariat habt Ihr ersehen, welche Vorkehrungen zur Errichtung von Magazinen getroffen sind. Das genügt aber nicht. Man muß die Möglichkeit haben, Proviant für vier Wochen bei den Truppen mitzuführen. Wir haben Mehlwagen und eiserne Backöfen. Fourage findet man allenthalben auf den Feldern oder in den Scheunen. Beim Einmarsch in Feindesland gilt es, die Orte sorgfältig auszuwählen, wo man Magazine anlegen will. Das Hauptdepot muß am weitesten zurück und das kleinste der Armee am nächsten sein; denn es ist feindlichen Handstreichen am meisten ausgesetzt.

Vor allem muß man in Kriegszeiten auf Ordnung und Disziplin halten und sie selbst auf das strengste handhaben. Der Soldat desertiert deswegen nicht häufiger; aber selbst wenn das der Fall wäre, ist es besser, hundert schuften weniger und die übrigen in guter Zucht zu haben, als mit einem schlecht disziplinierten Heere vor dem Feinde zu stehen.

Mehr als sonst sind im Kriege rasche Belohnungen und strenge Strafen nötig; denn das Verdienst muß geehrt werden sowohl um seiner selbst willen, wie um edlen Wetteifer bei den anderen anzuregen. Ein Offizier, der eine glänzende Tat vollbracht hat, soll zwei Grade aufrücken, schmeichelhafte Auszeichnungen erhalten und, wenn er arm ist, Mittel zur Aufbesserung seiner Verhältnisse bekommen. Die strengsten Strafen stehen auf Nachlässigkeit im Wachtdienst und Nichtbefolgung von Befehlen; denn Feigheit läßt sich nicht anders bestrafen, als daß man solche Memmen mit Schimpf und Schande wegjagt.

d.6.

Ehrgefühl, Ruhmbegier und Vaterlandsliebe

Ehrgefühl, Ruhmbegier und Vaterlandsliebe müssen die beseelen, die sich dem Waffendienst widmen, ohne daß schnöde Leidenschaften so edle Gesinnungen beflecken. Mit solchen Eigenschaften wird der Soldat achtbar, und ich sehe in ihm nichts als die Stütze der Herrschaft und das Bollwerk des Staates.

d.7.

Das Offizierkorps

Seine Königliche Majestät werden jede dieser militairischen Schulen in vorbenannten Städten Karten von Deutschland geben, welche die Officiere mit größter *Attention* nachsehen und sich nicht allein die Festungen, Haupt- und andere Städte und Flüsse, sondern auch die Lage der Länder und deren Beschaffenheit, als bergige Terrains, *Plainen* und Wege, so viel als möglich, bestens bekannt machen müssen, welches das vornehmste ist, was ein Officier und General wissen muß und außer dem keiner ein rechter General werden kann.

Da seine Königliche Majestät gefunden, daß die mehresten Officiere in ihren Garnisonen so viele Faulheit besitzen und sich nicht einmal das Terrain um ihre Garnison bekannt machen, welches doch sämmtlichen Officieren zu wissen höchst nötig ist, wenn sie Deserteurs nachgeschickt werden, so befehlen Seine Königliche Majestät den Commandeurs der Reg imenter, den Officieren Urlaub zu geben, zu sagen auf einen Tag, um von den bergigen Terrains Kenntniß zu erlangen, sich die Défilés, enge und hohle Wege und dergleichen sehr genau bekannt zu machen, welches in allen Garnisonen, wenn die Regimenter ihre Quartiere ver ändern, geschehen muß.

aus: ebenda, S.277

d.8.

Spießrutenlaufen

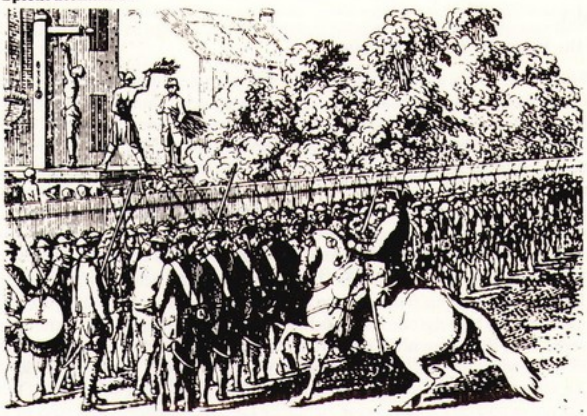

Gassen oder Spießrutenlaufen, Kupferstich von Chodowiecki, 1774.

d.9.

Soldatenleben unter Friedrich d. Gr.

Aus den Lebenserinnerungen eines Schweizers, Ulrich Bräcker aus Toggenburg, der als Angeworbener, wider Willen, unter das preußische Heer (in Berlin) geriet und in der Schlacht bei Lowositz desertierte.

Oft erzählten wir einander unsere Lebensweise zu Hause, wie wohl es uns da war, wie frei wir gewesen, und was es hingegen hier für ein verwünschtes Leben sei, u. dergl. Dann machten wir Pläne zu unserer Befreiung. Bald hatten wir Hoffnung, daß uns heute oder morgen einer derselben gelingen möchte; bald hingegen sahen wir vor jedem einen unübersteiglichen Berg, und am meisten schreckte uns die Vorstellung der Folgen eines fehlschlagenden Versuches. Fast alle Wochen hörten wir nämlich neue ängstigende Geschichten von eingebrachten Deserteurs, die, wenn sie noch so viel List gebraucht, sich in Schiffer und Handwerksleute oder gar in Weibspersonen verkleidet, in Tonnen und Fässer versteckt und dergl., dennoch ertappt worden waren. Da mußten wir zusehen, wie man sie durch 200 Mann achtmal die lange Gasse auf und ab Spießruten laufen ließ, bis sie atemlos hinsanken – und des folgenden Tages auf neue dran mußten, wie die Kleider ihnen vom zerhackten Rücken heruntergerissen und wieder frisch darauf losgehauen wurden, bis Fetzen geronnenen Blutes herabhingen. Dann sahen Schärer und ich einander zitternd und totenblaß an und flüsterten einander in die Ohren: „Die Barbaren!" Was hiernächst auch auf dem Exerzierplatze vorging, gab uns zu ähnlichen Betrachtungen Anlaß. Auch da war des Fluchens und Karbatschens kein Ende. Wir selber zwar waren immer von den ersten auf der Stelle und tummelten uns wacker.

Aber es tat uns nicht minder in der Seele weh, andere um jeder Kleinigkeit willen so unbarmherzig behandelt und uns selber jahrein, jahraus so geschunden zu sehen, oft ganzer fünf Stunden lang in unserer Montur eingeschnürt wie geschraubt stehen, in die Kreuz und Quere pfahlgerad marschieren und ununterbrochen blitzschnelle Handgriffe machen zu müssen, und das alles auf Geheiß eines Offiziers, der mit einem wütenden Gesichte und aufgehobenem Stocke vor uns stand und alle Augenblicke wie unter Kohlköpfe drein zu hauen drohte. Bei solcher Behandlung mußte auch der Starknervigste halb lahm und der Geduldigste rasend werden. Und kamen wir dann todmüde ins Quartier, so ging's schon wieder über Hals und Kopf, unsere Wäsche zurechtmachen und jedes Fleckchen auszumustern; denn bis auf den blauen Rock war unsere ganze Uniform weiß. Gewehr, Patrontasche, Kuppel, jeder Knopf an der Montur, alles mußte spiegelblank geputzt sein. Zeigte sich an einem dieser Stücke die geringste Untat, oder stand ein Haar in der Frisur nicht recht, so war, wenn man auf den Platz kam, die erste Begrüßung eine derbe Tracht Prügel –

d.10.

Friedrich II. nach der preußischen Niederlage bei Kunersdorf, 1759

„Ich habe heute früh um 11 Uhr den Feind angegriffen. Wir haben sie bis zum Judenkirchhof ... zurückgetrieben. Alle meine Truppen haben Wunder von Tapferkeit getan, aber dieser Kirchhof hat uns eine ungeheure Menschenmenge gekostet..., schließlich war ich selbst nahe daran, gefangengenommen zu werden... Mein Rock ist von Schüssen durchlöchert, zwei Pferde wurden unter mir getötet! ... Von einem Heere von 48000 Mann habe ich nicht mehr als 3000 ...(Es) flieht alles, und ich bin nicht mehr Herr über meine Leute... Ich habe keine Hilfsmittel mehr, ... ich glaube, alles ist verloren. Ich werde den Untergang meines Vaterlandes nicht überleben. Lebt wohl für immer! Friedrich."

d.11.

Der preußische Musketier J.C. Riemann, Juni 1762

„Ich weine noch manche Stunden Tränen um meinen lieben Bruder (dieser war kurz vorher an seinen Kriegsverletzungen gestorben) ...; aber nach seiner Verwundung ...wäre er doch sein Leben lang ein elender Krüppel gewesen. Nun hat er durch seine redliche Tat seinen Lauf vollführt... Die Drohungen unserer wütenden Feinde bringen mir täglich meine Sünden zum Bewußtsein... Wie elend es uns geht, hat noch keiner erlebt, so daß wir Gott täglich bitten, ... unserem Jammerleben ein Ende zu machen... Er wird doch dem preußischen Heer beistehen und uns am Glauben nicht verzweifeln lassen. Doch Gott und Friedrich leben noch."

Literatur zu d:

v. Bernhardi T., Friedrich der Große als Feldherr, 2 Bände, Berlin 1881.
Büsch O., Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen, Veröffentlichungen der Berliner-Historischen Kommission, Bd. 7, Berlin 1962.
Duffy C., Friedrich der Große und seine Armee, Stuttgart 1978.
Fuchs T., Geschichte des Europäischen Kriegswesens, Teil 2: von der Aufstellung der ersten stehenden Heere bis zum Aufkommen der modernen Volksheere, Truppendienst Taschenbuch, Wien, Heidelberg 1974.
Jany K., Die Geschichte der königlich-preußischen Armee von den Anfängen bis zum Jahre 1807, Bd. 2 und 3, Berlin 1928-1929.
Volz G.B., Politik und Kriegsführung Friedrich des Großen in dem ersten Jahre des siebenjährigen Krieges, Berlin 1896.

e) Zentralisierung des Staatsapparates. Entstehung einer eng mit dem Junkertum verbundenen Bürokratenschicht. Preußischer Amtsadel.

e1) Emanuel Kant, Beantwortung der Frage „Was ist Aufkärung", in: Friedrich der Große im Spiegel seiner Zeit, Band 3 a.a.O., S. 112ff
e2) Hoppe H., Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Band 3, Gotha 1858
e3) ebenda
e4) Friedrich der Große, Ausgewählte Werke, Band 2 a.a.O., S. 29
e5)ebenda, S. 33
e6) ebenda, S. 44-45
e7) Friedrich der Große, Die politischen Testamente, 2. Auflage, München 1936, S. 192
e8) Hubatsch, W., Friedrich der Große und die preußische Verwaltung, Köln und Berlin 1973, S. 146ff.
e9) Schoeps, H. J., Preußen – Geschichte eines Staates, Frankfurt 1966, S. 84
e10) ebenda, S. 88-89
e11) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794, Textausgabe, Frankfurt/Main 1970 (Auszüge)
e12) Acta Borussica, Behördenorganisation, Band 16, Teil 1, Einzelveröffentlichung der Historischen Kommission zu Berlin, Band 5, Quellenwerke Band 5, Hamburg und Berlin 1970.
e13) ebenda, S. 384

e.1.

Kant
„Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?"
1784

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (naturaliter majorennes), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für micht Verstand hat, einen Seesorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit, außerdem daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte, dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. Nachdem sie ihr Hausvieh zuerst dumm gemacht haben und sorgältig verhüteten, daß diese ruhigen Geschöpfe ja keinen Schritt außer dem Gängelwagen, darin sie sie einsperrten, wagen durften, so zeigen sie ihnen nachher die Gefahr, die ihnen droht, wenn sie es versuchen, allein zu gehen. Nun ist diese Gefahr zwar eben so groß nicht, denn sie würden durch einigemal Fallen wohl endlich gehen lernen; allein ein Beispiel von der Art macht doch schüchtern und schreckt gemeinlich von allen ferneren Versuchen ab.

Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar liebgewonnen und ist vorderhand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. Satzungen und Formeln, diese mechanischen Werkzeuge eines vernünftigen Gebrauchs oder vielmehr Mißbrauchs seiner Naturgaben, sind die Fußschellen einer immerwährenden Unmündigkeit. Wer sie auch abwürfe, würde dennoch auch über den schmalsten Graben einen nur unsicheren Sprung tun, weil er zu dergleichen freier Bewegung nicht gewöhnt ist. Daher gibt es nur wenige, denen es gelungen ist, durch eigene Bearbeitung ihres Geistes sich aus der Unmündigkeit herauszuwickeln und dennoch einen sicheren Gang zu tun.

Daß aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit läßt, beinahe unausbleiblich. Denn da werden sich immer einige Selbstdenkende, sogar unter den eingesetzten Vormündern des großen Haufens, finden, welche, nachdem sie das Joch der Unmündigkeit selbst abgeworfen haben, den Geist einer vernünftigen Schätzung des eigenen Werts und des Berufs jedes Menschen, selbst zu denken, um sich verbreiten werden. Besonders ist hierbei: daß das Publikum, welches zuvor von ihnen unter dieses Joch gebracht worden, sie hernach selbst zwingt, darunter zu bleiben, wenn es von einigen seiner Vormünder, die selbst aller Aufklärung unfähig sind, dazu aufgewiegelt worden; so schädlich ist es, Vorurteile zu pflanzen, weil sie sich zuletzt an denen selbst rächen, die oder deren Vorgänger ihre Urheber gewesen sind. Daher kann ein Publikum nur langsam zur Aufklärung gelangen. Durch eine Revolution wird vielleicht wohl ein Abfall von persönlichem Despotismus und gewinnsüchtiger oder herrschsüchtiger Bedrückung, aber niemals wahre Reform der Denkungsart zustande kommen, sondern neue Vorurteile werden, ebensowohl als die alten, zum Leitbande des gedankenlosen großen Haufens dienen.

Zu dieser Aufklärung aber wird nichts erfordert als Freiheit, und zwar die unschädlichste unter allem, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlichen Gebrauch zu machen. Nun höre ich aber von allen Seiten rufen: räsoniert nicht! Der Offizier sagt: räsoniert nicht, sondern exerziert! Der Finanzrat: räsoniert nicht, sondern bezahlt! Der Geistliche: räsoniert nicht, sondern glaubt! (Nur ein einziger Herr in der Welt sagt: räsoniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt, aber gehorcht!) Hier ist überall Einschränkung der Freiheit. Welche Einschränkung aber ist der Aufklärung hinderlich? Welche nicht, sondern ihr wohl gar beförderlich? Ich antworte: der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zustande bringen; der Privatgebrauch derselben aber darf öfters sehr enge eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern. Ich verstehe aber unter dem öffentlichen Gebrauche seiner eigenen Vernunft denjenigen, den jemand als Gelehrter von ihr vor dem ganzen Publikum der Leserwelt macht. Den Privatgebrauch derselben nenne ich denjenigen, den er in einem gewissen ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von seiner Vernunft machen darf. Nun ist zu manchen Geschäften, die in das Interesse des gemeinen Wesens laufen, ein gewisser Mechanismus notwendig, vermittels dessen einige Glieder des gemeinen Wesens sich bloß passiv verhalten müssen, um durch eine künstliche Einhelligkeit von der Regierung zu öffentlichen Zwecken gerichtet oder wenigstens von der Zerstörung dieser Zwecke abgehalten zu werden. Hier ist es nun freilich nicht erlaubt, zu räsonieren; sondern man muß gehorchen. Sofern sich aber dieser Teil der Maschine zugleich als Glied eines ganzen gemeinen Wesens, ja sogar der Weltbürgergesellschaft ansieht, mithin in der Qualität eines Gelehrten, der sich an ein Publikum im eigentlichen Verstande durch Schriften wendet, kann er allerdings räsonieren, ohne daß dadurch die Geschäfte leiden, zu denen er zum Teil als passives Glied angesetzt ist. So

würde es sehr verderblich sein, wenn ein Offizier, dem von seinen Oberen etwas anbefohlen wird, im Dienste über die Zweckmäßigkeit oder Nützlichkeit dieses Befehls laut vernünfteln wollte; er mußte gehorchen. Es kann ihm aber billigermaßen ßen nicht verwehrt werden, als Gelehrter über die Fehler im Kriegsdienste Anmerkungen zu machen und diese seinem Publikum zur Beurteilung vorzulegen. Der Bürger kann sich nicht weigern, die ihm auferlegten Abgaben zu leisten; sogar kann ein vorwitziger Tadel solcher Auflagen, wenn sie von ihm geleistet werden sollen, als ein Skandal (der allgemeine Widersetzlichkeiten veranlassen könnte) bestraft werden. Ebenderselbe handelt demungeachtet der Pflicht eines Bürgers nicht entgegen, wenn er als Gelehrter wider die Unschicklichkeit oder auch Ungerechtigkeit solcher Ausschreibungen öffentlich seine Gedanken äußert. Ebenso ist ein Geistlicher verbunden, seinen Katechismusschülern und seiner Gemeinde nach dem Symbol der Kirche, der er dient, seinen Vortrag zu tun; denn er ist auf diese Bedingung angenommen worden. Aber als Gelehrter hat er volle Freiheit, ja sogar den Beruf dazu, alle seine sorgfältig geprüften und wohlmeinenden Gedanken über das Fehlerhafte in jenem Symbol und Vorschläge wegen besserer Einrichtung des Religions- und Kirchenwesens dem Publikum mitzuteilen. Es ist hierbei auch nichts, was dem Gewissen zur Last gelegt werden könnte. Denn, was er zufolge seines Amts als Geschäftsträger der Kirche lehrt, das stellt als etwas vor, in Ansehung dessen er nicht freie Gewalt hat, nach eigenem Gutdünken zu lehren, sondern das er nach Vorschrift und im Namen eines anderen vorzutragen angestellt ist. Er wird sagen: unsere Kirche lehrt dieses oder jenes; das sind die Beweisgründe, deren sie sich bedient. Er zieht alsdann allen praktischen Nutzen für seine Gemeinde aus Satzungen, die er selbst nicht mit voller Überzeugung unterschreiben würde, zu deren Vortrag er sich gleichwohl anheischig machen kann, weil es doch nicht ganz unmöglich ist, daß darin Wahrheit verborgen läge, auf alle Fälle aber wenigstens doch nichts der inneren Religion Widersprechendes darin angetroffen wird. Denn glaubte er, das letztere darin zu finden, so würde er sein Amt mit Gewissen nicht verwalten können; er müßte es niederlegen. Der Gebrauch also, den ein angestellter Lehrer von seiner Vernunft vor seiner Gemeinde macht, ist bloß ein Privatgebrauch; weil diese immer nur eine häusliche, obzwar noch so große Versammlung ist; und in Ansehung dessen ist er als Priester nicht frei und darf es auch nicht sein, weil er einen fremden Auftrag ausrichtet. Dagegen als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt, spricht, mithin der Geistliche im öffentlichen Gebrauche seiner Vernunft genießt einer uneingeschränkten Freiheit, sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen und in seiner eigenen Person zu sprechen. Denn daß die Vormünder des Volks (in geistlichen Dingen) selbst wieder unmündig sein sollen, ist eine Ungereimtheit, die auf Verewigung der Ungereimtheiten hinausläuft.

Aber sollte nicht eine Gesellschaft von Geistlichen, etwa eine Kirchenversammlung oder eine ehrwürdige Classis (wie sie sich unter den Holländern selbst nennt), berechtigt sein, sich eidlich untereinander auf ein gewisses unveränderliches Symbol zu verpflichten, um so eine unaufhörliche Obervormundschaft über jedes ihrer Glieder und vermittelst ihrer über das Volk zu führen und diese sogar zu verewigen? Ich sage: das ist ganz unmöglich. Ein solcher Kontrakt, der auf immer alle weitere Aufklärung vom Menschengeschlechte abzuhalten geschlossen würde, ist schlechterdings null und nichtig, und sollte er auch durch die oberste Gewalt, durch Reichstage und die feierlichsten Friedensschlüsse bestätigt sein. Ein Zeitalter kann sich nicht verbünden und darauf verschwören, das folgende in einen Zustand zu setzen, darin es ihm unmöglich werden muß, seine (vornehmlich so sehr angelegentliche) Erkenntnisse zu erweitern, von Irrtümern zu reinigen und überhaupt in der Aufklärung weiterzuschreiten. Das wäre ein Verbrechen wider die menschliche Natur, deren ursprüngliche Bestimmung gerade in diesem Fortschreiten besteht; und die Nachkommen sind also vollkommen dazu berechtigt, jene Beschlüsse als unbefugter- und frevelhafterweise genommen zu verwerfen. Der Probierstein alles dessen, was über ein Volk beschlossen werden kann, liegt in der Frage, ob ein Volk sich selbst wohl ein solches Gesetz auferlegen könnte. Nun wäre dieses wohl, gleichsam in der Erwartung eines Besseren, auf eine bestimmte kurze Zeit möglich, um eine gewisse Ordnung einzuführen, indem man es zugleich jedem der Bürger, vornehmlich dem Geistlichen, frei ließe, in der Qualität eines Gelehrten öffentlich, das ist durch Schriften, über das Fehlerhafte der damaligen Einrichtung seine Anmerkungen zu machen, indessen die eingeführte Ordnung noch immer fortdauerte, bis die Einsicht in die Beschaffenheit dieser Sachen öffentlich so weit gekommen und bewährt worden, daß sie durch Vereinigung ihrer Stimmen (wenngleich nicht aller) einen Vorschlag vor den Thron bringen könnte, um diejenigen Gemeinden in Schutz zu nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen der besseren Einsicht zu einer veränderten Religionseinrichtung geeinigt hätten, um diejenigen Gemeinden in Schutz zu nehmen, die sich etwa nach ihren Begriffen der besseren Einsicht zu einer veränderten Religionseinrichtung geeinigt hätten, ohne doch diejenigen zu hindern, die es beim alten wollten bewenden lassen. Aber auf eine beharrliche, von niemandem öffentlich zu bezweifelnde Religionsverfassung, auch nur binnen der Lebensdauer eines Menschen, sich zu einigen und dadurch einen Zeitraum in dem Fortgange der Menschheit zur Verbesserung gleichsam zu vernichten und fruchtlos, dadurch aber wohl gar der Nachkommenschaft nachteilig zu machen, ist schlechterdings unerlaubt. Ein Mensch kann zwar für seine Person und auch als dann nur auf einige Zeit in dem, was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben; aber auf sie Verzicht zu tun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten Volkswillen in dem seinigen vereinigt. Wenn er nur darauf sieht, daß alle wahre oder vermeinte Verbesserung mit der bürgerlichen Ordnung zusammen bestehe, so kann er seine Untertanen übrigens nur selbst machen lassen, was sie um ihres Seelenheils willen zu tun nötig finden; das geht ihn nichts an, wohl aber zu verhüten, daß nicht einer den andern gewalttätig hindere, an der Bestimmung oder Beförderung desselben nach allem seinem Vermögen zu arbeiten. Es tut selbst seiner Majestät Abbruch, wenn er sich hierin mischt, indem er die Schriften, wodurch seine Untertanen ihre Einsichten ins Reine zu bringen suchen, seiner Regierungsaufsicht würdigt, sowohl wenn er dieses aus eigener höchsten Einsicht tut, wo er sich dem Vorwurfe aussetzt: Caesar non es supra Grammaticos, als auch und noch weit mehr, wenn er seine oberste Gewalt so weit erniedrigt, den geistlichen Despotismus einiger Tyrannen in seinem Staate gegen seine übrigen Untertanen zu unterstützen.

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter? so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Daß die Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im ganzen genommen, schon imstande wären oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, daß jetzt ihnen doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit allmählich weniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeigen. In diesem Betracht ist dieses Zeitalter das Zeitalter der Aufklärung oder das Jahrhundert Friedrichs.

Ein Fürst, der es seiner nicht unwürdig findet, zu sagen, daß er es für Pflicht halte, in Religionsdingen den Menschen nichts vorzuschreiben, sondern ihnen darin volle Freiheit zu lassen[2], der also selbst den hochmütigen Namen der Toleranz von sich ablehnt, ist selbst aufgeklärt und verdient, von der dankbaren Welt und Nachwelt als derjenige gepriesen zu werden, der zuerst das menschliche Geschlecht der Unmündigkeit, wenigstens von seiten der Regierung, entschlug und jedem frei ließ, sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen. Unter ihm dürfen verehrungswürdige Geistliche, unbeschadet ihrer Amtspflicht, ihre vom angenommenen Symbol hier oder da abweichenden Urteile und Einsichten in der Qualität der Gelehrten frei und öffentlich der Welt zur Prüfung darlegen; noch mehr aber jeder andere, der durch keine Amtspflicht eingeschränkt ist. Dieser Geist der Freiheit breitet sich auch außerhalb aus, selbst da, wo er mit äußeren Hindernissen einer sich selbst mißverstehenden Regierung zu ringen hat. Denn es leuchtet dieser doch ein Beispiel vor, daß bei Freiheit für die öffentliche Ruhe und Einigkeit des gemeinen Wesens nicht das Mindeste zu besorgen sei. Die Menschen arbeiten sich von selbst nach und nach aus der Rohigkeit heraus, wenn man nur nicht absichtlich künstelt, um sie darin zu erhalten. Ich habe den Hauptpunkt der Aufklärung, das ist des Ausganges der Menschen aus ihrer selbstverschuldeten Unmündigkeit, vorzüglich in Religionssachen gesetzt: weil in Ansehung der Künste und Wissenschaften unsere Beherrscher kein Interesse haben, den Vormund über ihre Untertanen zu spielen, überdem auch jene Unmündigkeit, so wie die schädlichste, also auch die entehrendste unter allen ist. Aber die Denkungsart eines Staatsoberhauptes, das die erstere begünstigt, geht noch weiter und sieht ein, daß selbst in Ansehung seiner Gesetzgebung es ohne Gefahr sei, seinen Untertanen zu erlauben, von ihrer eigenen Vernunft *öffentlichen Gebrauch zu machen und ihre Gedanken über eine bessere Abfassung derselben sogar mit einer freimütigen Kritik der schon gegebenen der Welt öffentlich vorzulegen; davon wir ein glänzendes Beispiel haben, wodurch noch kein Monarch demjenigen vorging, welche wir verehren.*

Aber auch nur derjenige, der, selbst aufgeklärt, sich nicht vor Schatten fürchtet, zugleich aber ein wohldiszipliniertes, zahlreiches Heer zum Bürgen der öffentlichen Ruhe zur Hand hat, kann das sagen, was ein Freistaat nicht wagen darf: räsoniert, soviel ihr wollt und worüber ihr wollt, nur gehorcht! So zeigt sich hier ein befremdlicher, nicht erwarteter Gang menschlicher Dinge, sowie auch sonst, wenn man ihn im großen betrachtet, darin fast alles paradox ist. Ein größerer Grad bürgerlicher Freiheit scheint der Freiheit des Geistes des Volks vorteilhaft und setzt ihr doch unübersteigliche Schranken; ein Grad weniger von jener verschafft hingegen diesem Raum, sich nach allem seinem Vermögen auszubreiten. Wenn denn die Natur unter dieser harten Hülle den Keim für den sie am zärtlichsten sorgt, nämlich den Hang und Beruf zum freien Denken, ausgewickelt hat, so wirft dieser allmählich zurück auf die Sinnesart des Volks (wodurch dieses der Freiheit zu handeln nach und nach fähiger wird), und endlich auch sogar auf die Grundsätze der Regierung, die es ihr selbst zuträglich findet, den Menschen, der nun mehr als Maschine ist, seiner Würde gemäß zu behandeln.

* Immanuel Kant (1724—1804), deutscher Philosoph. Der Oberkonsistorialrat Zöllner hatte in der „Berlinischen Monatsschrift", hrsg. von Gedicke und Biester, 1783 die Frage aufgeworfen: „Was ist

Aufklärung? Diese Frage, die beinahe so wichtig ist als: Was ist Wahrheit? sollte doch wohl beantwortet werden, ehe man aufzuklären anfinge. Und doch habe ich sie nirgends beantwortet gefunden." Darauf erwiderten 1784 Moses Mendelssohn mit der Abhandlung: „Über die Frage: Was heißt aufklären?" und gleichzeitig Kant mit dem obigen Aufsatze. Nach „Kants gesammelten Schriften", hrsg. von der Berliner Akademie der Wissenschaften, Bd. 8, S. 33ff. (Berlin u. Leipzig 1923).

[1]König Friedrich.

[2]„Der Kaiser steht nicht über den Grammatikern".

[3]Anspielung auf die Erklärung des Königs: „Die Religionen müssen alle toleriert werden und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue; denn hier muß ein jeder nach seiner Fasson selig werden."

e.2.

Allgemeine Volksschulpflicht

König *Friedrich II* sah das von seinem königlichen Vater begründete Volksschulwesen als ein theueres Erbe an, das seiner besondern Fürsorge anvertraut war. Daher bestätigte er sofort nach seinem Regierungsantritt durch Edikt d.d. Ruppin den 13. Oktober 1740 „alle von seines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in Schulsachen erlaßenen Befehle und Reglements, daß selbige in der völligen Kraft, Autorität und Verbindlichkeit sein und bleiben sollten.' Indessen überzeugte sich Friedrich alsbald, daß die Schulordnung von 1736 in einer großen Anzal von Parochieen seines Landes, nemlich in fast allen adlichen Dorfschaften noch fast gar nicht vollzogen war. Die meisten Edelleute fanden es ebenso lästig als kostspielig, für die Einrichtung von Schulen in ihren Dörfern Sorge zu tragen und dachten gar nicht daran, ihre Bauern mit der neuen Kultur zu behelligen.

...

Das Volksschulwesen war hiermit zum ersten Male unter die ordentliche Aufsicht und Leitung einer Behörde gestellt. Zugleich war der Lehrerberuf, indem für denselben seminaristische Vorbildung gefordert wurde (wenigstens für die Zukunft) von dem Handwerk emanzipiert – und als eigentümlicher Beruf anerkannt und gewürdigt.

...

Dieses neue, beziehungsweise erste *Generalschulreglement* der preußischen Monarchie war die ausführlichste und umfassendste aller bisher erschienenen protestantischen Schulordnungen. Die traditionelle kirchliche Auffassung der Volksschule und des Schulmeisteramtes war in derselben streng festgehalten und in keiner Weise war den aufklärerischen Theorien der damaligen Zeit irgend welcher Einfluß auf das Reglement gestattet. Vielmehr wurde in demselben verlangt, daß das Volk lediglich im Lesen, Beten, Singen, im Schreiben und Rechnen, im Katechismus und in der biblischen Geschichte unterrichtet und christlich erzogen werden sollte.

...

Das preuß. Schulreglement ist so ausführlich, daß hier, da es ohnehin zu wiederholten Malen abgedruckt ist, (z.B. bei *Neigebauer* S.5 – 18) nur folgende Stellen aus demselben mitgeteilt werden, in denen grade der Charakter dieser so wichtigen Schulordnung hervortritt.

Alle Eltern und Pflegeeltern sollen ihre Kinder,,,Knaben und Mädchen, wo nicht eher, doch höchstens *vom fünften Jahre ihres Alters* an in die Schule schicken, auch damit ordentlich *bis ins dreizehnte und vierzehnte Jahr* continuieren, und sie so lange zur Schule halten, bis sie nicht nur *das Nötigste vom Christentum* gefast haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Rede und Antwort geben können, was ihnen nach den von den Consistoriis verordnet und approbirten Lehrbüchern beigebracht werden soll."

In Betreff der Sommer- und Winterschulen wurde bestimmt, „daß die Winterschulen an allen Wochentagen Vormittags von 8 – 11 Uhr, und Nachmittags, den Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 1 – 4 Uhr gehalten werden sollen. Die Winterschule geht von Michaelis bis Ostern unausgesetzt fort. Die Sommerschulen aber sollen nur des Vormittags oder nach den Umständen des Orts Nachmittags in 3 Stunden alle Tage der Woche gehalten werden. Um welche Stunden des Tages aber der Unterricht seinen Anfang nehmen soll, solches werden die Prediger nach den Umständen ihres Orts bestens zu bestimmen und einzurichten wißen. Keine Ferien werden verstattet, sondern selbst in der Erndte müßen die Schulen auf vorgedachte Art gehalten werden; doch mit dem Unterschied, daß im Winter auf jede Lection eine ganze Stunde, dagegen im Sommer nur eine halbe Stunde darauf gewendet werden soll."

...

Die Küster und Schulmeister und deren Anstellung betreffend wurde befohlen:

...

„Es müßen aber überhaupt auf dem Lande keine Küster und Schulmeister ins Amt eingewiesen und angesetzt werden, ehe und bevor sie von den Inspectoribus examiniert, im Examine tüchtig befunden und ihnen ein Zeugnis der Tüchtigkeit mitgegeben worden..."

Um die Vollziehung und Verfolgung dieses Generallandschulreglements thunlichst zu sichern, wurde als Nachtrag zu demselben unter dem 1. März 1764 ein *„Circulare an die Inspectores, die Schulvisitationen betreffend"* publizirt, worin den Inspectoren aufgegeben wurden, alle Schulen ihres Bezirks alljährlich in der Zeit zwischen Ostern und der Erndte zu visitiren und dabei über folgende *„Schulvisitationsfragen"* Erkundigung einzuziehen:

„1) Wie der Schulmeister heiße und ob er die nötige Geschicklichkeit zum gehörigen Unterricht der Jugend besitze; 2) ob er die Schulstunden nach Vorschrift des Generalschulreglements gehörig abwarte, und ob die im Reglement bekannt gemachten Schulbücher in der Schule vorhanden und bei den Kindern gebraucht werden; 3) ob ein Inventarium von Schulbüchern für arme Schulkinder in der Schule vorhanden und was für welche es seien; 4) ob sowol der Schulcatalogus vorschriftsmäßig vorhanden als auch das monatliche Verzeichnis der vorhandenen Schulkinder richtig geführt werde; 5) ob der Schulmeister auch des Sonntags die Schulkinder ordentlich in die Kirche hinein- und wieder herausführe; 6) ob die Küster und Schulmeister des Sonntags in der Schule eine Wiederholungsstunde halten, und sich darin die unverheirateten Personen im Lesen und Schreiben üben; 7) ob an den Orten, wo die Küster und Schulmeister mit den Predigern die Filiale nicht bereisen dürfen, selbige mit den Kindern nach der Predigt auch in der Kirche singen und sie den Katechismus hersagen laßen; 8) ob in der Gemeinde erhebliche und gegründete Klagen vorhanden, daß der Schulmeister in der Zucht der Kinder nicht weislich verfahre, und ob in Fällen, wo nachdrücklichere Bestrafungen erforderlich gewesen, derselbe auch des Rats des Predigers sich bedient habe; 9) ob alle Kinder, die über fünf Jahre alt sind, zur Schule gehalten werden; 10) ob auch keine Kinder vor ihrem vierzehnten Jahre aus der Schule genommen werden, ohne daß zuvor der Inspector auf vorgängiges Zeugnis des Schulmeister und Predigers einen Erlaßschein erteilt habe; 11) ob auch die Eltern und Vormünder die Kinder nach Vorschrift des Landesschulreglements zur gehörigen Zeit des Winters und Sommers zur Schule anhalten; 12) ob diejenigen in der Gemeinde, die hierin säumig sind, von dem Prediger und Schulmeister der Obrigkeit angezeigt werden, und ob von der Obrigkeit selbige auch durch Zwangsmittel zu ihrer Schuldigkeit angehalten und allenfalls die gesetzten 16 Gr. Strafgelder beigetrieben und dem Inspector zur weiteren Versorgung zugestellt worden. ..."

Andererseits setzten die Gemeinden namentlich der Einrichtung der Sommerschulen den hartnäckigsten Widerstand entgegen. In *Pommern* mußten sich desfalls die geistlichen Behörden in der sonderbarsten Weise mit den Gemeinden abfinden und an einzelnen Orten die Sommerschulen für die Zeit von 5 – 8 Uhr, an anderen von 10 oder 11 – 1 Uhr, an andern Abends von 5—8 Uhr anordnen – Auch die in dem Schulreglement befohlene Erhöhung des Schulgeldes war nur an wenigen Orten durchzusetzen. ...

Der König hatte allen geistlichen und weltlichen Beamten die pünktliche Vollziehung des neuen Reglements zur Pflicht gemacht; aber wie überall so stand auch hier die allzu kärgliche Dotation der Schulmeisterstellen und die Abneigung der Bauern gegen jede Leistung zu Gunsten des Schulmeisters der Aufbesserung des Schulwesens im Wege. Viele Eltern schickten ihre Kinder lediglich darum nicht zur Schule, weil sie sich nicht entschließen konnten, oder nicht im Stande waren, das gesetzliche Schulgeld zu bezalen. Der König beschloß daher die äußere Stellung der Schulmeister ein für allemal dadurch zu sichern, daß er das Schulgeld als solches aufhob, und statt dessen den Schullehrern eine sichere, von den Communen zu leistende Rente zuwies. Demgemäß wurden durch Verordnung d.d.Breslau den 31. Decbr. 1768 und Glogau den 17. Januar 1769 alle Landräte der Provinz Schlesien angewiesen, den Dominiis und Gemeinden aufzugeben, „ein solches Geldquantum, als ungefähr das von sämmtlichen schulfähigen Kindern jedes Orts nach dem Schulreglement zu entrichtende Schulgeld betragen wird, auf sämmtliche (Haus-) Wirte der Gemeinden nach gewissen Sätzen zu repartiren, solches in monatlichen Raten einzuheben, und quartaliter dem Schulmeister statt des Schulgeldes auszuzalen." ...

Insbesondere aber mußten die einzelnen Pflanzschulen künftiger Volksschullehrer, welche um jene Zeit hier und da errichtet wurden, erst wirksam werden, damit die Saat, welche gesäet war, keimen, aufblühen und wirkliche Früchte bringen konnte.

e.3.

Vormittags.

Im Sommer Im Winter	Von 8 bis ¼ auf 9 Von 9 bis ¾ auf 10	Von ¾ auf 9 bis ¼ auf 10 Von ¾ auf 10 bis ¼ auf 11	Von ¼ auf 10 bis 10 Von ¼ auf 11 bis 11	Von 10 bis ½ 11 Von 11 bis ½ 12	Von ½ 11 bis 11 Von ½ 12 bis 12
	Gebet. Singen. Anmerkung der Abwesenden im Catalogo. Was aus dem Catechismo und sonst zu lernen, wird einigemal vorgelesen.	Die erste und zweite Klasse liest.	Die untere Klasse lernt Buchstaben kennen und buchstabiert.	Die Kinder der unteren Klasse werden entlaßen; die obere Klasse rechnet; die mittlere schreibt.	Die mittlere Klasse rechnet; die obere kann zur Uebung und Wiederholung mitrechnen. *Einmal in der Woche wird zu dieser Zeit der Katechismus vom Pfarrer erklärt.*

Nachmittags.

	Von 1 bis ¼ auf 2	Von ¼ auf 2 bis 2	Von 2 bis ½ 3	Von ½ 3 bis 3
	Gebet; Singen; Anmerkung der Abwesenden im Catalogo.	Die obere Klasse liest; die mittlere buchstabiert; die untere macht sich die an der Tafel geschriebenen Buchstaben bekannt, sucht dergleichen in ihren Büchern auf oder hört zu, wenn sie die Buchstaben schon kennt.	Der Schulmeister lehrt die untere Klasse Buchstaben kennen und läßt sie buchstabieren; die mittlere schreibt; die obere rechnet.	Die obere schreibt; die mittlere rechnet.

e.4.

Der Fürst als Diener des Staates

Ich wiederhole also: der Herrscher repräsentiert den Staat; er und sein Volk bilden bloß einen einzigen Körper, der nur insoweit glücklich sein kann, als Eintracht die einzelnen Glieder zusammenhält. Der Fürst ist für den Staat, den er regiert, dasselbe, was das Haupt für den Körper ist: er muß für die Allgemeinheit sehen, denken und handeln, um ihr jeglichen wünschenswerten Vorteil zu verschaffen.Soll die monarchische Regierung sich der republikanischen überlegen zeigen, so ist die Richtschnur für den Herrscher gegeben: er muß tätig und rein von Charakter sein und all seine Kräfte zusammennehmen, um die Aufgabe zu erfüllen, die ihm vorgezeichnet ward. Die Vorstellung, die ich mir von seinen Pflichten mache, ist folgende.

e.5.

Steuerplünderung

Indessen, weder Politik noch Heerwesen können gedeihen, wenn die Finanzen nicht in größter Ordnung gehalten werden und der Fürst selber nicht sparsam und umsichtig ist. Das Geld gleicht dem Stab, womit die Zauberer ihre Wunder hervorbrachten. Weitausschauende politische Pläne, Erhaltung der Heeresmacht, die besten Absichten für die Entlastung des Volkes: all das bleibt im Keime stecken, wenn das Geld es nicht zum Leben erweckt. Sparsamkeit des Herrschers ist um so wertvoller für das Gemeinwohl, als alle Lasten auf seine Untertanen zurückfallen, wenn nicht genügende Mittel vorhanden bleiben, um ohne außerordentliche Steuerauflagen Kriegskosten zu bezahlen oder um den Bürgern bei allgemeiner Notlage Unterstützung zu bieten. Und gerade in unglücklichen Zeitläuften finden die Untertanen ja selber keinen Verdienst und sind nur zu sehr auf Beistand von oben angewiesen. Ohne Steuern kommt kein Regierungssystem aus; republikanisch oder monarchisch, es braucht sie. Das Oberhaupt, das die ganze Last der Staatsgeschäfte trägt, muß zu leben haben. Die Richter sind zu bezahlen, damit sie nicht in Pflichtwidrigkeit geraten. Der Soldat soll ernährt werden, da Mangel ihn zu Gewalttätigkeiten verleiten kann. Desgleichen müssen die Leute, denen die Finanzverwaltung anvertraut ist, ausreichend entlohnt werden, damit sie nicht nötig haben, öffentliche Gelder zu veruntreuen.

e.6.

Ordnung der Finanzen

Soll das Land glücklich sein, will der Fürst geachtet werden, so muß er unbedingt Ordnung in seinen Finanzen halten. Noch nie hat eine arme Regierung sich Achtung verschafft. Europa lachte über die Unternehmungen Kaiser Maximilians, der habgierig zusammenraffte und verschwenderisch ausgab und daher nie Geld hatte, wenn er etwas unternehmen wollte. Die Italiener, die ihn kannten, sie nannten ihn Massimiliano senza denari. In unseren Tagen haben wir gesehen, wie die Zerrüttung der Finanzen beim Tode Karls VI. die Königin von Ungarn zur Annahme von englischen Subsidien nötigte. Das brachte sie in die Knechtschaft König Georges II. und kostete sie die Abtretung mehrerer schöner Provinzen an Preußen und Sardinien. Die kluge Fürstin, die gesehen hat, wie sehr der Geldmangel ihren Angelegenheiten schadete, arbeitet jetzt mit stetem Fleiß an der Reform dieser Mißwirtschaft. Wären Sachsens Finanzen gut verwaltet gewesen, so hätte es in dem Kriege, der im Jahre 1740 ausbrach, eine Rolle spielen können.

(...)

Die Finanzwirtschaft beruht auf Pünktlichkeit in den Einnahmen und auf Ordnung in den Ausgaben.

Diese unterschiedlichen Ausgaben erfordern bedeutende Summen. Es kommt noch hinzu, daß alljährlich etwas Geld für außerordentliche Fälle beiseite gelegt werden sollte. All das muß vom Volke aufgebracht werden.

e.7.

Polizeiverwaltung

In einem gut regierten Staate bedarf es der Grundsätze und Regeln für alles. Sie werden von denen ausgeführt, die mit der Polizeiverwaltung betraut sind. Diese umfaßt die öffentliche Sicherheit, die Erhaltung der Verkehrsstraßen und Brücken, gute Postverbindungen, damit das Publikum bequem reisen kann, gute Bestimmungen für den Preis der Waren, für die Handwerker, die Mieten, ja selbst für die Kaufleute, damit niemand übervorteilt wird und niemand zu grobe Betrügereien macht. Die Verwaltung hat dafür zu sorgen, daß keine Spielhöllen entstehen, daß keine verbotenen Spiele gespielt werden, daß die Juden nicht zu dreist wuchern, kurz für das ganze bürgerliche Leben und für alles, was darauf Bezug hat, schließlich auch dafür, daß in den Wirtshäusern kein Streit entsteht und daß die Gastwirte die Fremden nicht übers Ohr hauen. Die Polizei muß Verdächtige beobachten und sie festnehmen, sobald der Verdacht sich bestätigt. Sie schafft und erhält in den großen Städten die für alle Glieder der Gesellschaft so nützliche Ordnung, während eine andere Polizei dafür sorgt, daß jeder Reisende auf seinem Wege alle Bequemlichkeiten findet, die man ihm bieten kann. Ich streife diesen Gegenstand nur; da er aber zur Regierung gehört, darf er nicht vernachlässigt werden.

e.8. **Verwaltungsreform Friedrichs II.**

– Listenmäßige Erfassung der Bevölkerung durch Kriegs- und Domänenkammern
– Landesaufnahme durch exakte Feldvermessung
– Reform des Generaldirektorium, Schaffung von Fachressorts statt Gebietsressorts, neue Departements:
Zoll- und Akzisenwesen (1766)
Bergbau- und Hüttenwesen (1768)
Forsten (1770)
Justiz
Auswärtiges
Kirchen- und Schulverwaltung
Ober-Bau-Departement
Ober-Rechnungskammer
– Vereinheitlichung der untergeordneten Verwaltungsstrukturen in Provinzen
– Beschränkung von Gerichtsprozessen auf höchstens 3 Instanzen
– Prozeßdauer höchstens 2 Jahre
– Schaffung eines Corpus Juris Fridericiani (Gesetz- und Prozeßordnung) 1881
– Schaffung eines Gesetzbuches, am 1.6.1794 als „Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten" inkraft

e.9.

Preußisches Beamtentum

Unter Friedrich dem Großen ist nun auch das seit dem 17. Jahrhundert aufsteigende Berufsbeamtentum, dem Bürgerliche und Adlige angehörten, neben dem Offizierskorps der den Staat tragende und repräsentierende Berufsstand geworden. Im Zeitalter des Absolutismus war der Beamte in Preußen wie anderswo in Europa zumeist noch in die Rolle eines Handlangers seines Souveräns hineingezwungen. Oft förderte der bevormundende Polizeistaat nur die Geistlosigkeit bürokratischer Routine und einen öden Formalismus, durch den jede persönliche Initiative zu ersticken drohte. Auch die Regierungsweise Friedrich II. – zumal in seiner Spätzeit – mag in der Verwaltung oft einen recht mechanischen Dienstbetrieb zur Folge gehabt haben. Gleichwohl ging das aber nie soweit, daß der gute Beamtengeist der Mitverantwortung ganz ausgeschaltet worden wäre. Gerade im friderizianischen Preußen hatte das Beamtenverhältnis für das Bewußtsein der Untertanen immer einen klaren personenrechtlichen Inhalt. Hingabe an das Amt und traditionelle Loyalität gegenüber der Krone deckten sich in Preußen vollständig und haben als besondere Berufsmoral eine Tradition der unbestechlichen Leistungsfähigkeit hervorgebracht. Mindestens seit der Zeit des Frühkonstitutionalismus (vgl. Kap. 12) ist dann auch das Ethos des preußischen Beamtentums als Stand, in den der König selbst hineinberief, mit der Idee des Rechtsstaates verknüpft gewesen.

e.10.

Menschenrechte

In der Einleitung zum allgemeinen preußischen Landrecht (§ 76) sind die Prinzipien des Rechtsstaates so ausgesprochen worden: „Die Gesetze binden alle Mitglieder des Staates ohne Unterschied des Standes, Ranges und Geschlechtes. Jeder Einwohner des Staates ist Schutz für seine Person und sein Vermögen zu fordern berechtigt." Diese Einleitung enthält eine Art Grundrechtskatalog, da durch Aufteilung der staatlichen Gewaltausübung eine gesetzesmäßige Regierung und Rechtsprechung gesichert werden sollte. In den zitierten Sätzen ist die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz entschieden worden. Hierdurch wurde, wie Dilthey zu Recht feststellt, erst unser moderner Begriff des Staatsbürgers möglich. Das Landrecht, das einen wichtigen Moment auf dem Wege zur Realisierung des Rechtsstaates darstellt und den Weg zum Konstitutionalismus eröffnet hat, ist fast gleichzeitig mit der Annahme der amerikanischen Verfassung unter George Washington im Jahre 1787 verkündet worden und stellt somit den preußisch-deutschen Beitrag zur Déclaration des Droits des Hommes dar.

e.11.

Von den Pflichten und Rechten des Adelstandes

Bestimmung des Adelstandes.

§.1. Dem Adel, als dem ersten Stande im Staate, liegt nach seiner Bestimmung, die Vertheidigung des Staats, so wie die Unterstützung der äußern Würde und innern Verfassung desselben, hauptsächlich ob.

Erlangung des Adels;

1) durch Geburt und Heirath;

§.2. Zum Adelstande werden nur diejenigen gerechnet, denen der Geschlechtsadel durch Geburt oder Landesherrliche Verleihung zukommt.
§.3. Durch die Geburt kommt er allen zu, die von einem adlichen Vater aus einer Ehe zur rechten Hand erzeugt, oder darin geboren sind.
§.9. Nur das Oberhaupt des Staats kann einem Unterthan, welcher den Adel durch die Geburt nicht hat, denselben verleihen. §.34. Personen des Adelstandes sind der Regel nach nur dem höchsten Gerichte in der Provinz unterworfen.

§.37. Nur der Adel ist zum Besitze adlicher Güter berechtigt.
§.41. Adliche Gutsbesitzer sind zur Ausübung der dem Gute verliehenen Jagdgerechtigkeiten in ihrem eignen Namen berechtigt.
§.42. Sie können die dem Gute anklebende Gerichtsbarkeit in ihrem Namen ausüben lassen.
§.51. Personen bürgerlichen Standes können, ohne besondere Landesherrliche Erlaubniß, keine adliche Güter besitzen.
§.76. Adliche sollen in der Regel keine bürgerliche Nahrung und Gewerbe treiben.

e.12.

174. Extract für den Cabinets-Vortrag.
Berlin, 6. Januar 1775.

R.96.B.112.

Besetzung der höheren Forstbedienungen mit invaliden Officieren.

Der Capitän v. Lattorff vom Regiment Prinz Heinrich von Preußen empfiehlt seinen Vetter, der bisher in Bernburgschen Diensten gestanden hat, jetzt aber auf seinem Gut in Sachsen wohnt, zur Verwendung beim Forstwesen. Der König entscheidet (Niederschrift Galters):

Ich gebe Meine Ober-Forstmeister-Dienste an invalide Officirs.

e.13.

326. Extracte für den Cabinets-Vortrag.
Potsdam, 24. April und 18. Juni 1777.

R.96.B.116.

Adlige Güter sollen nicht an Bürgerliche kommen[466].

1.*Der v. Goltz*[467] *bittet, um seine Leißienenschen Lehngüter regulieren zu können, seine Markienenschen und Paulienenschen Güter bei Bartenstein an einen Bürgerlichen verkaufen zu dürfen oder sie* nach der Kr.- u. Dom.-Kammertaxe allergnädigst domanial zu machen, *da er trotz aller Bemühungen keinen adligen Käufer dafür finden kann.*

Der König entscheidet (Niederschrift Stellters):

Nein, das geht nicht an, es sind schon so viele in bürgerlichen Händen, und wenn ich das wollte zugeben, so würden alle Jahr etliche 100 Güter in bürgerliche Hände kommen, und darum kann ich das nicht accordiren.

2.*Ein gewisser Kroll bittet um die Erlaubnis zum Ankauf des adligen, dem Baron v. Stillfried gehörigen Gutes Glambach, nachdem er das 32 Jahr lang innegehabte adlige Gut Laubsky an einen von Adel verkauft hat.*

Entscheidung des Königs (wie oben):

Er soll sein Geld hübsch im Handel stechen und mit Commerce-Sachen sich abgeben, da wird er mehr verdienen, als wenn er ein Gut hat. Die Bürgerlichen sollen nicht adlige Güter haben, sie brauchen keine, das Commerce ist ihre Sache.

[466] *Vgl. die A.B. XIII, S. 768 u. ebd. Anm. 1 zusammengestellten Äußerungen des Königs. Die Extrytbände enthalten zahlreiche übereinstimmende Entscheidungen. Als eine der sehr seltenen Ausnahmen notieren wir die Entscheidung: Geht an auf ein Gesuch des Stabcapitäns Neumann Sobeckschen Regts., der mit Rücksicht auf seine Militärdienste bat, auf das zur Subhastation stehende adlige Gut Käsecke bei Demmin bieten zu dürfen und ihm* auf den Fall er soches käuflich erstehen sollte, die Concession, selbiges als ein Bürgerlicher zu besitzen, allergnädigst zu ertheilen *(15. Juli 1777; R. 96.B. 117).*

[467] *Goltz stellte später vor (Extr. Breslau, 28. Aug. 1777; R. 96. B. 117), daß er die Güter der Cab.-Ordre v. 24. April gemäß für 34000 Rthlr. an einen Adligen verkauft habe, während ihm ein Bürgerlicher* nach dem wahren Ertrage derselben gerne 42000 Rthlr. dafür gegeben haben würde, *und bar, ihm deshalb eine Gratification angedeihen zu lassen. der König entschied (eighd.):* ohn möglich bürgers.

Literatur zu e)

Skalweit, St., Das Problem von Recht und Macht und das historische Bild Friedrich des Großen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 2 1951.
Dilthey, W., Friedrich der Große und die Deutsche Aufkläre, und das 18. Jahrhundert und die Geschichtlich Welt, beide in: Gesammelte Schriften 2. Auflage Band 3, Leipzig, Berlin 1942.
Zeller, E. , Friedrich der Große als Philisoph, Berlin 1886.
Meinecke, F. Die Idee der Staatsraison in der neueren Geschichte, 3. Auflage, (Werke, 1), Stuttgart 1957.
Bestermann T., Voltaire, London 1969.
Mönch, W., Voltaire und Friedrich der Große, das Drama einer Denkwürdigen Freundschaft, Stuttgart Berlin 1943.
Zottmann, A., Die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen, Leipzig 1937.
Rosenberg, H., Machteliten und Wirtschaftkonjunkturen. Studien zur neueren Deutschen Sozial und Wirtschaftgeschichte. Studien zur Geschichtswissenschaft, Göttingen 1978.
Schultze, W., Geschichte der Preußischen Regieverwaltung von 1766-1786, Teil 1 (Staats-und Sozialwissenschaftliche Forschungen, 30), Leipzig 1884.
Philippson, M., Die Geschichte des Preußischen Staatswesen vom Tode Friedrich des Großen bis zu den Freiheitskriegen, 2 Bände, Leipzig 1881-1882
Koser, R. - Krauske O., Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrich II, 3 Bände, Berlin 1877-1892.

Literatur in der Zeit Friedrich II

Christian Wolff (1679-1754)
Johann Christoph Gottsched (1700-1766)
Die vernünftigen Tadlerinnen (1725/26)
Biedermann (1727/29)
Jakob Breitinger (1701-1776)
Abhandlung von dem Wunderbaren in der Poesie
Albrecht von Haller (1708-1777)
Über den Ursprung des Übels (1734)
Unvollkomene Gedichte über die Ewigkeit
Friedrich von Hagedorn (1708-1754)
Erlesene Proben poetischer Nebenstunden (1729)
Fabeln und Erzählungen (1738)

Johann Peter Uz (1720-1796)
An die Freude
Versuch über die Kunst, stets fröhlich zu sein (1760)
J.W. Ludwig Gleim (1719-1803)
Halladat oder Das rote Buch (1774/81)
Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757 von einem Grenadier
Christian Ewald von Kleist (1715-1759)
Der Frühling (1749)
Grablied (1757)
Salomon Geßler (1730-1788)
Idyllen (1756)
Der Tod Abels (1758)
Christian Fürchtegott Gellert (1715-1769)
Fabeln und Erzählungen (1746/48)
Die Himmel rühmen die ewige Ehre
Johann Elias Schlegel (1719-1749)
Stumme Schönheit (1748)
Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803)
Messias (1773)
Johann Joachim Winckelmann (1717-1768)
Geschichte der Kunst des Altertums (1762)
Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799)
Aphorismen
Gotthold Ephraim Lessing (17291781)
Emilia Galotti (1772)
Minna von Barnhelm oder das Soldatenglück (1767)
Nathan der Weise
Moses Mendelsohn (1729-1786)
Phädon oder die Unsterblichkeit der Seele
Christoph Martin Wieland (1733-1813)
Die Natur der Dinge (1751)
Empfindungen eines Christen (1756)
J.H. Pestalozzi
Lienhard und Gertrud (1781/83)

perialisten gegen die Sowjetunion verschaffen dem Faschismus außenpolitisch Spielraum. An der Seite der Völker leistet die Sowjetunion schließlich den entscheidenden Beitrag für die Zerschlagung des Faschismus.

6.10. Nach der Zerschlagung des NAZI-Regimes durch die Alliierten: Kampf für einen demokratischen Friedensvertrag. · a) Für die Restauration ihrer Herrschaft brauchte die deutsche Finanzbourgeoisie nicht Demokratie und Frieden, sondern imperialistischen Besatzerschutz und Kalten Krieg. · b) Die Imperialisten, allen voran die US-Imperialisten, waren von vornherein auf die Spaltung Deutschlands aus, um ihre Positionen bei der Beherrschung der Welt auszubauen. Die revolutionäre Sowjetunion hat dagegen den Kampf unterstützt. · c) Gegen den heftigen Widerstand der Arbeiterklasse und der Volksmassen in Deutschland bauen die US-Imperialisten Westdeutschland zu einem Brückenkopf gegen die SU aus. Gründung der BRD. · d) Mit dem Farbwechsel der SU wird Deutschland zu einem Zentrum der Rivalität der Supermächte um die Weltherrschaft. Die DDR wird zum Aufmarschgebiet der Truppen der Sozialimperialisten. Die US-Truppen in Westdeutschland bleiben Besatzertruppen. · e) Immer noch ist die Verwirklichung des demokratischen Friedensvertrages eine entscheidende Kampfaufgabe. Im Kampf gegen die Vorherrschaft der beiden Supermächte und im Kampf gegen die Kriegsgefahr kann es Einheit der Volksmassen in beiden deutschen Staaten und in Westberlin geben. Aber nicht „Einheit der Nation", sondern Volkssouveränität in beiden deutschen Staaten und Westberlin ist das Ziel.

7. Die SPD an der Regierung: Bilanz der Tätigkeit der Ministerien seit Beginn der Großen Koalition: 7.01. Die Ministerien des Inneren, der Justiz, der Finanzen und der Wirtschaft · a) Das Bundesministerium des Inneren. „Wehrhafte Demokratie" gegen demokratische Massenbewegungen und die soziale Revolution des Proletariats. Notstandsgesetze, Polizeigesetz, Bundesgrenzschutz, Innere Sicherheit. · b) Das Bundesministerium der Justiz. Justizreform. Auch Zuckerbrot, aber die Peitsche ist die Hauptsache. Ein Jahrhundertwerk der kleinlichen Reaktion. Betriebsverfassungsgesetz zwecks Ausschaltung der Arbeiterklasse aus der Politik. · c) Das Bundesministerium der Finanzen. Mobilisierung und Sammlung aller Gelder der Werktätigen für die Finanzbourgeoisie. Finanzreform, Staatshaushaltssicherungsgesetz, Steuerreform. Der Finanzminister immer an der Strippe der Banken. · d) Das Bundesministerium für Wirtschaft. „Konzertierte Aktion" für kapitalistische Rationalisierung und Lohnsenkung. Weltwirtschaftspolitik ist Voraussetzung für Weltpolitik. Aber die „Ruhe an der Heimatfront" ist der Ausgangspunkt für alles weitere.

7.02. Die Ministerien für Arbeit, Verkehr, Post, Forschung · a) Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Das Arbeitsministerium organisiert die industrielle Reservearmee und bringt sie zum Einsatz. Wer noch schwitzen kann, soll auf den Arbeitsmarkt drücken, wer völlig ausgelaugt ist, soll ins Grab. Arbeitsgesetze und Rentenreform. Das läßt den Mehrwert anschwellen und bringt Geld. · b) Das Bundesministerium für Verkehr. Transportpolitik ist Profitpolitik. Straßen- und Schienennetzausbau für den Handelskrieg und den Krieg mit den Waffen. Der imperialistische Staat braucht Marine und Lufthansa. · c) Das Bundesministerium für Post- und Fernmeldewesen. Mit allen Mitteln das Monopol der Bourgeoisie über die Kommunikationsmittel sichern. Die Postarbeiter sollen wirbeln und die Massen zahlen. · d) Das Bundesministerium für Forschung und Technologie. Ohne Datentechnik und Energiewirtschaft ist weder der Handelskrieg noch der Krieg mit Waffen zu führen. Die Forschungsprogramme der Bundesregierung zwecks kapitalistischer Rationalisierung.

7.03. Die Ministerien für Bildung, Jugend und Familie, Raumordnung und Ernährung · a) Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Bildungsreform. Mobilmachung unqualifizierter Arbeitskraft. Rekrutierung von Unteroffizieren und Offizieren des Finanzkapitals. · b) Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit. Das alles soll der Kontrolle des imperialistischen Staates unterwerfen sein. Mit dem Elend wächst die Unterdrückung. Das will organisiert sein. · c) Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Die Millionenmassen müssen dem Kapital zugriffig bleiben. Raumordnung und Städtebau für Profite und andere Schlachten ... · d) Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ministerium für Bauernlegen im EG-Maßstab und für Entwertung der Arbeitskraft durch Lebensmittelverschlechterung.

7.04. Die Ministerien für Auswärtiges, Innerdeutsches, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Verteidigung · a) Das Auswärtige Amt. Der BRD-Imperialismus braucht die EG als erweiterte Basis, aber es geht um die Welt. Die ist schon aufgeteilt, vor allem unter die Supermächte. Bündnis mit den USA, liebäugeln mit der SU und stets gegen die Völker. Das diplomatische Korps ist eine Sondertruppe der Finanzbourgeoisie, das Auswärtige Amt der Stab. Neue Ostpolitik, Nord-Süd-Konflikt, Mehrpolarität – ob da nicht was zu holen ist? · b) Das Ministerium für innerdeutsche Beziehungen. Wer will schon auf Millionen Arbeitskräfte verzichten, gar qualifizierte? Das innerdeutsche Ministerium hat seinen guten Sinn. Laut Verfassungsgericht darf die DDR niemals als souveräner Staat anerkannt werden. Deutsch-deutsche Abkommen. · c) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Kapitalexport wird koordiniert und gesichert sein. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht in der Tradition des Kolonialministeriums. · d) Das Bundesministerium für Verteidigung. Was wäre die Bourgeoisie ohne Armee. Das Privateigentum will geschützt sein. Große Truppenmassen aus den besitzlosen Klassen sind notwendig. Wie sich gegen die schützen? Wehrpflichtgesetz, Wehrstruktur und Ausbau des Militärapparates. Vorbereitung auf Krieg und Bürgerkrieg.

8. Reihe Europäische Gemeinschaft · a) Die Europäische Gemeinschaft – Ein Treibhaus zur Bauernvernichtung und der Entwicklung des Kapitalismus auf dem Land. · b) „Europa der Menschen". Ein mobiler Arbeitsmarkt und ein finsteres Völkergefängnis. · c) Europäische Rohstoffe und Energiepolitik. · d) Die EG in der imperialistischen Konkurrenz und im Kampf um Einflußsphären. Fortsetzung der Kolonialpolitik mit neuen Mitteln und gegen mächtigere Rivalen.

9. Die Geschäfte des Bundesministers für Arbeit und Soziales · a) Recht auf Arbeit. Die Gesetzesmaßnahmen des Arbeitsministeriums organisieren das „Recht" der Kapitalistenklasse auf schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft. · b) Mit den Versicherungsgeldern der Arbeiterklasse werden die Arbeitslosen unter Druck gesetzt, um die Lebenshaltung der gesamten Klasse zu senken. · c) Die Sozialversicherungsgesetzgebung: Wer durch die kapitalistische Produktion ruiniert ist, soll sehen, wo er bleibt. So werden die Kassen „saniert". · d) Die Rentensanierung trifft den schwächsten Teil der Arbeiterklasse. Sie soll gespalten und dieser Teil vernichtend geschlagen werden. · e) Der Zivile Ersatzdienst – ausgerichtet nach dem Vorbild des Reichsarbeitsdienstes.

10. Lohnsumme und Lohnsummenverteilung · a) Spalten Festgeldforderungen? Warum die Gesamtlohnsumme zum Ausgangspunkt für die Berechnung einer Lohnforderung genommen werden muß. Methode der Berechnung: Potenzen, Logarithmen, Darstellung einer Lohnverteilung im logarithmischen Maßstab. · b) Es bleibt nichts übrig! Ausgabefähiges Einkommen von Arbeiterhaushalten und ihre Wirkung auf die Lohnverteilung. · c) Die Kapitalisten versuchen zu spalten! Der Dreh mit der Teilzeitarbeit. Entlassungen und Höhergruppierungen. Tariflohn. Tatsächlicher Lohn. Zulagen für Akkord-, Nacht- und Schichtarbeit. · d) Was vom Bruttolohn übrig bleibt! Das System der Lohnabzüge: Lohnsteuer, Steuerklassen, Freibeträge, Sozialversicherungsbeiträge. · e) Der größtmögliche Betrug! Kombinierte Wirkung von Lohnerhöhung und „kleiner Steuererhöhung". Mit „schräger Spaltung" geht die Regierungssozialdemokratie auf Lohnsenkung. · Anhang: Einführung in die benötigte Mathematik. · 1. Wie erstellt man eine Lohnsummenverteilung. · 2. Abzüge vom Lohn. · 3. Lohnpreiskontenberechnung.

11. Reihe zur Kritik am Reformismus · a) Lassalles „ehernes Lohngesetz" und seine „gerechte Verteilung des Arbeitsertrages" unter „alle Gesellschaftsglieder". Reformistische Theorie zur Verewigung der kapitalistischen Ausbeuterordnung. · b) Über den „demokratischen Kapitalismus" zum „demokratischen Sozialismus". Bernsteins Revision des Marxismus. · c) „Wirtschaftsdemokratie" und „Aufbau neuer demokratischer Wirtschaftsformen". Naphtalis Programm zur „Mitwirkung" der Arbeiteraristokratie an der Ausbeuterordnung der Monopole. · d) „Gerechter Anteil an der gesamten Leistung des Menschen" – Der „demokratische Sozialismus" entpuppt sich als humanistischer Imperialismus. Das Godesberger Programm der SPD.

12. Reihe zur Kritik der christlichen Soziallehre · a) Bischoff Ketteler „Unmäßigkeit der Arbeiter" – Sozialchristliche Ideologie zur Durchsetzung der schärferen Schweißauspressung. · b) „Rerum Novarum" – Päpstliche Antwort auf die „Soziale Frage". · c) Das Ahlener Programm der CDU – Christlich-Soziales nach dem Zusammenbruch. · d) Kohls Mannschaft stellt die „neue soziale Frage" und gibt die alte Antwort: Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Das Mannheimer Programm der CDU.

13. Kritische Theorie · a) Arbeit macht eindimensional – Die Theorie Herbert Marcuses · b) Dialektik der Aufklärung – oder warum die Entwicklung der Produktivkräfte angeblich in den Abgrund führt. · c) Die Entstehung des Faschismus aus der Familie – Was die Kritische Theorie kritisiert und was nicht. · d) Vom Zins lebt es sich besser als vom Verkauf der Kunst – Adorno und der Warenfetisch. · e) Existenzialismus und christliche Reaktion – die Theorie Heideggers.

14. Reihe Türkei · a) Die Türkei bleibt im Feudalismus stecken. Die Imperialisten machen sich an ihre Verteilung. England, Rußland, Österreich und das Deutsche Reich. · b) 1898. Der deutsche Kaiser turtelt mit dem Sultan. Die Absicht, die Türkei in eine Halbkolonie des Deutschen Reiches zu verwandeln, ist durchsichtig; in der Türkei erstarkt die Bewegung für eine demokratische Revolution. · c) 1905. Das Deutsche Reich nutzt den Expansionsdruck des russischen Zarismus gegen die Türkei aus, um die Türkei in das Bündnis zu zwingen und auszubluten. Krupp macht glänzende Geschäfte; die britischen Imperialisten versuchen, die arabische Nation zu spalten und sich immer tiefer einzunisten. · d) 1923. Die demokratische Revolution des Kemal Atatürk. Die große Oktoberrevolution hat den Kampf gegen den Imperialismus und Feudalismus machtvoll gefördert. Die Politik der Bolschewiki unterscheidet sich grundlegend vom Expansionismus der alten Zaren.

15. Reihe Arabien. Der Kampf für die Einheit der arabischen Nation und für ihre Befreiung. · a) 1956. Die Vereinigte Arabische Republik schlägt mit der Unterstützung der Völker der Welt die Sueziniervention zurück. · b) Die Versuche der Imperialisten sich in Nordafrika festzukrallen sind zum Scheitern verurteilt. Die Niederlage der französischen Imperialisten gegen die algerische Befreiungsbewegung war historisch gesetzmäßig. Die Niederlage des Kolonialismus ist unrevidierbar. · c) Die Gründung der PLO 1964, der entscheidende Wendepunkt im Kampf des palästinensischen Volkes. Eröffnung einer neuen Kampffront der Völker der Dritten Welt gegen den Imperialismus. · d) Die Vernichtung der Bar-Lev-Linie 1973, eine große militärische Leistung, die durch die wachsende Bewußtheit der arabischen Volksmassen über die Gesetzmäßigkeit ihres Kampfes möglich geworden ist. Der Oktoberkrieg ein nationaler Verteidigungskrieg. Die historische Rolle des Ölboykotts der OPEC. · e) Der Nahe Osten ist ein Zentrum der Rivalität der beiden Supermächte. Die Instrumente der arabischen Einheit.

16. Reihe Iran · a) 16. Jh. Entstehung des iranischen Staates. Agrarstruktur, Handwerk und Handel. Rolle der schiitischen Geistlichkeit. Schon bald beginnen sich Rußland vom Norden her und England vom Süden her, um den Iran zu raufen. · b) Der iranische Nationalismus entwickelt sich im Kampf gegen das britische und russische Vorherrschaftstreben und gegen die abhängige Zentralregierung. Revolutionäre Bewegung nach 1905. Die Mullas an der Seite des Volkes. · c) Im ersten Weltkrieg versucht der deutsche Imperialismus Fuß zu fassen, aber der britische Imperialismus sichert sich die Vorherrschaft. Die russische Revolution stärkt die national-revolutionäre Bewegung. Befreite Gebiete. Sieg der Pahlevi-Diktatur. Tudeh-Partei. · d) Mit dem II. Weltkrieg verliert der britische Imperialismus seine Vorherrschaft an den US-Imperialismus. Die nationale Befreiungsbewegung nimmt einen neuen Aufschwung. Mossadegh. · e) Entwicklung des Kapitalismus, „weiße Revolution". Die beiden Supermächte verschärfen ihre Rivalität um den Iran. Der US-Imperialismus klammert, die SU sickert ein. Die nationale Befreiungsbewegung sucht erneut die Entscheidung. Zusammensetzung der Klassen des Volkes. Ihre Forderungen.

17. Afrika-Reihe · a) Die afrikanischen Völker haben den Widerstand gegen die europäischen Kolonialmächte nie aufgegeben. Die Hereros im Kampf gegen den deutschen Imperialismus. · b) Die Monokultur ist das Ergebnis des Kolonialismus und Imperialismus. Methoden und Profite der Plantagenwirtschaft. Die vom Land vertriebenen Bauern werden in den Bergwerken umgebracht. Kongo, Rhodesien und Südafrika. · c) Afrika erhebt sich aufs Neue gegen Kolonialismus und Imperialismus. Aber mit der Unabhängigkeit von den alten Kolonialmächten ist der Kampf nicht vorbei. Erst intervenieren die US-Imperialisten, dann folgen die Sozialimperialisten. Von der „Kongo-Krise" zur „Shabakrise". Die alten Kolonialmächte halten auch noch tausend Fäden in der Hand. · d) Einheit der afrikanischen Völker ist Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit und Befreiung. Angola. · e) Kampf um Unabhängigkeit ist unaufhaltsam. Durchsichtige Hetze gegen Uganda. Auch gesteuerte Putsche bringen nicht mehr zuverlässige Marionetten hervor. Aber die neudemokratische Revolution ist noch notwendig.

18. Der Aufbau des Sozialismus in der VR China. Eine große Unterstützung für den Befreiungskampf der unterdrückten Völker. · a) Die chinesische Revolution setzt den Weg fort, den die Große Oktoberrevolution den Völkern des Ostens und allen unterdrückten Völkern eröffnet hatte. Arbeiter-Bauern-Bündnis. · b) Gründung der VR China und Vollendung der neudemokratischen Revolution. · c) Beseitigung des Privateigentums. Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft. Die Landwirtschaft als Basis, die Industrie als führender Faktor. · d) Große Proletarische Kulturrevolution. Ihre Erfolge, ihre Mängel und Fehler. · e) Die vier Modernisierungen, eine neue große Revolution, die die Ausstrahlungskraft der VR China stärkt.

19. Regionale Klassenkämpfe · 19.01 Klassenkämpfe in Schleswig-Holstein · 19.02 Geschichte der Klassenkämpfe in Hamburg nach 1945 · 19.03 Klassenkämpfe in Berlin nach 1945 · 19.04 Geschichte der Klassenkämpfe im Ruhrgebiet und Rheinland · 19.05 Klassenkämpfe in Bayern

KBW

Kommunistischer Bund Westdeutschland